

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Leistungs- und Strukturstatistik

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

2018

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 02.12.2021

Bearbeitungsstand: **05.01.2022**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Unternehmen
Bereich Unternehmensstruktur

Christian Kupka, MSc
Tel. +43-1-71128-7883
E-Mail: christian.kupka@statistik.gv.at

Harald Murlasits-Freund, MA, MBA
Teil. +43-1-71128-7817
E-Mail: harald.murlasits-freund@statistik.gv.at

Christian Psick, MA
Tel. +43-1-71128-7941
E-Mail: christian.psick@statistik.gv.at

Christian Teller, MSc
Tel. +43-1-71128-8094
E-Mail: christian.teller@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	9
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	9
2. Konzeption und Erstellung	10
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	10
2.1.1 Gegenstand der Statistik	10
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	12
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	14
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	16
2.1.5 Erhebungsform	17
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	18
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	19
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	22
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	23
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	23
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	25
2.1.12 Regionale Gliederung.....	25
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	25
2.2.1 Datenerfassung	25
2.2.2 Signierung (Codierung)	26
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	27
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen).....	30
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	31
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	31
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	38
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	39
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	39
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	39
2.3.3 Revisionen	39
2.3.4 Publikationsmedien	39
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	40
3. Qualität	41
3.1 Relevanz	41
3.2 Genauigkeit	42
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	42
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	43
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	43
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung).....	46
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response).....	47
3.2.2.4 Spezielle Messfehler (Erfassungsfehler).....	47
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	50
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	50
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	51
3.4 Vergleichbarkeit	51
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	51
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	53
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien	53
3.5 Kohärenz	53
4. Ausblick	60

Abkürzungsverzeichnis	62
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	64
Anlagen	64

Executive Summary

Die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) ermöglicht eine ausführliche Analyse der Unternehmens- und Beschäftigungsstruktur, der Wirtschaftsleistung von Unternehmen und Betrieben sowie der regionalen Verteilung von Betrieben und Arbeitsstätten. Die LSE ist eine Referenzstatistik für viele andere Wirtschaftsstatistiken und ist eine wesentliche Datenquelle für die Erstellung der Produktionskonten in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene und damit auch für die Aufkommens- und Verwendungstabellen bzw. Input-Output-Tabellen sowie für die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes. Die Ermittlung von harmonisierten und vergleichbaren Wirtschaftskennzahlen und -indikatoren trägt zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union bei.

Die LSE wird nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen seit dem Berichtsjahr 1997 jährlich erstellt. Die nationale Rechtsgrundlage für die Erstellung dieser Statistik bildet die Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung¹. Die LSE wird in Form einer Vollerhebung mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen (auch Konzentrationsstichprobe genannt) erstellt. Somit sind Klein- und Kleinstunternehmen von statistischen Verpflichtungen weitestgehend befreit. Allerdings müssen die Ergebnisse die Struktur der Grundgesamtheit in den erfassten Wirtschaftsbereichen widerspiegeln. Daher werden, basierend auf den primärstatistisch erhobenen Daten, Merkmale für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte mit Hilfe von Register- und Verwaltungsdaten mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung auf Mikroebene berechnet. Der Erfassungsbereich der LSE erstreckt sich auf die Abschnitte B bis N und die Abteilung S95 der ÖNACE 2008 erstellt. Mit dem Berichtsjahr 2018 wurde das statistische Unternehmen implementiert, indem rechtliche Einheiten mittels Profiling zusammengefasst werden, um bei Unternehmensgruppen wesentliche interne Lieferungen und Leistungen zwischen rechtlichen Einheiten desselben statistischen Unternehmens in den Ergebnissen unberücksichtigt zu lassen. Mit dem Berichtsjahr 2021 wird in der LSE die neue EU-Verordnung über Europäische Unternehmensstatistiken (EBS) umgesetzt sowie nationale konzeptionelle Änderungen vorgenommen (siehe 4. Ausblick).

In die jährlichen Primärerhebungen sind rund 35.300² Unternehmen (rechtliche Einheiten; ca. 9% der Grundgesamtheit) einbezogen. Die gemeldeten Daten der rund 33.900 tatsächlich erhobenen Unternehmen³ repräsentieren etwa 75% der unselbständig Beschäftigten sowie 87% der Umsatzerlöse. Zusätzlich wurden die nationalen Entscheidungszentren der größten Unternehmensgruppen auf freiwilliger Basis ersucht, eine konsolidierte Unternehmensmeldung⁴ bereitzustellen. Die Grundgesamtheit umfasste im Berichtsjahr 2019 359.660 Unternehmen (rechtliche Einheiten), welche zu 337.428 statistischen Unternehmen zusammengefasst wurden.

Die Entlastung der auskunftspflichtigen Unternehmen durch die Verwendung von Verwaltungsdatenquellen, die Anwendung statistischer Modellberechnungen sowie die Nutzung von Synergien zwischen Erhebungen haben in der LSE große Priorität. Die Wirtschaftsbereiche „Finanzdienstleistungen“ und „Versicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)“ werden nahezu vollständig aus den Statistikdaten der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsicht (FMA) erstellt. Darüber hinaus werden zur Entlastung der Unternehmen Synergien zwischen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJP) und der LSE genutzt.

¹ Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 428/2003 vom 16. September 2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 258/2014 vom 16. Oktober 2014.

² Zahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2019

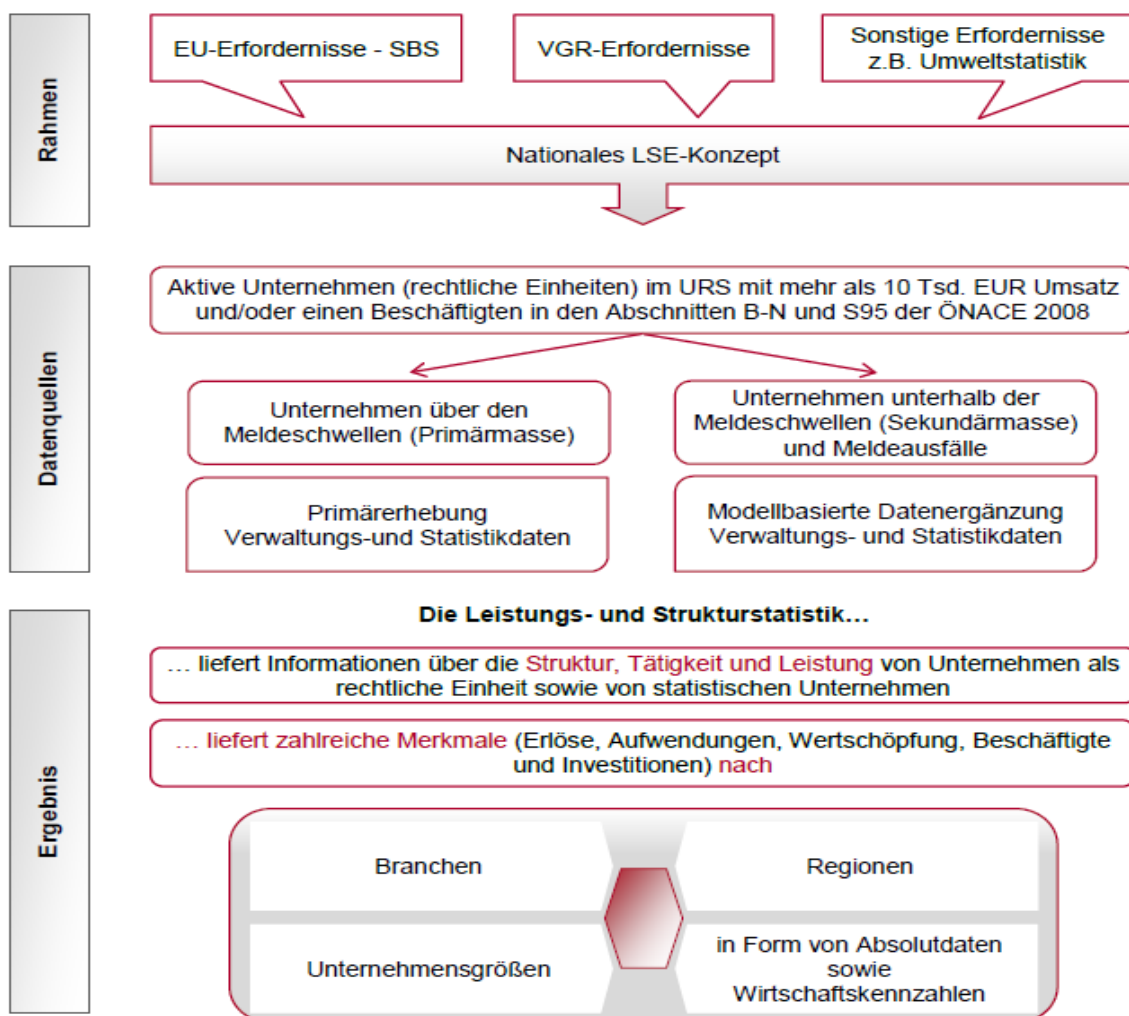
³ Diese ergeben sich aus den in die Primärerhebung einbezogenen Einheiten (Versandmasse) abzüglich der Meldeausfälle.

⁴ Ab der LSE 2020 erfolgt die Konsolidierung nicht mehr durch die Respondentinnen und Respondenten, sondern von Statistik Austria (siehe dazu Punkt 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung).

Für die Ermittlung der Leistungs- und Strukturdaten von Unternehmen unterhalb der gesetzlich vordefinierten Schwellenwerte spielen Verwaltungsdaten im Rahmen des modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung eine zentrale Rolle. Während die Beschäftigendaten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (DV) und die Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden (UST, UVA) bereits seit dem Berichtsjahr 2002 genutzt werden, wurden Lohnzetteldaten (LZ) zur Ermittlung der Bruttolöhne und -gehälter für Unternehmen erstmals im Berichtsjahr 2008 herangezogen. Daten des DV und der Kammern der freien Berufe für die Ermittlung der selbständig Beschäftigten sowie Daten aus der Beilage zur Einkommenssteuer- bzw. Körperschaftssteuererklärung wurden ab dem Berichtsjahr 2011 schrittweise in das Konzept für die Erstellung der LSE integriert.

Die Ergebnisse der LSE ermöglichen eine Analyse der Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen, Unternehmensgrößen und regionalen Aspekten. *Abbildung 1* zeigt eine Übersicht über das Konzept der Leistungs- und Strukturstatistik in Österreich.

Abbildung 1: Leistungs- und Strukturstatistik in Österreich



Leistungs- und Strukturstatistik - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Statistik über die Wirtschaftsstruktur in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen der Abschnitte B bis N und der Abteilung S95 der ÖNACE 2008 (Beschäftigung, Erlös- und Aufwandsstruktur, Investitionstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen, Regionen und Unternehmensgrößen)
Grundgesamtheit	Unternehmen (rechtliche Einheiten) bzw. statistische Unternehmen, die eine Haupttätigkeit gemäß der ÖNACE-Abschnitte B bis N und der Abteilung S95 ausüben und im Berichtsjahr aktiv sind bzw. Umsatzerlöse von mehr als 10 Tsd. EUR und/oder Beschäftigte haben (ca. 359.600 Unternehmen als rechtliche Einheiten und 337.400 statistische Unternehmen)
Statistiktyp	Kombination aus primärstatistischer Erhebung (35.300 bzw. 9% der Unternehmen), Verwendung von Statistik-, Register- und Verwaltungsdaten und modellbasierter Datenergänzung
Datenquellen/Erhebungsform	<p>Primärdaten der Leistungs- und Strukturserhebung</p> <p>Sekundärstatistische Daten (Statistikdaten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs • Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs <p>Register- und Verwaltungsdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (DV) sowie Kammern der freien Berufe • Umsatzsteuerdaten, Einkommen- und Körperschaftssteuerdaten sowie Lohnzetteldaten der Finanzbehörden • Statistisches Unternehmensregister (URS) • Daten der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsicht (FMA)
Berichtszeitraum bzw. Stich-tag	Kalenderjahr (bei abweichenden Wirtschaftsjahren das letzte vor dem 31.12. des Berichtsjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr bzw. Rumpfwirtschaftsjahr)
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	<p>Verpflichtend ab einer bestimmten Umsatz- und/oder Beschäftigtengrenze:</p> <p>Produzierender Bereich (ÖNACE-Abschnitte B-F): 20 Beschäftigte bzw. branchenspezifisch flexible Umsatzschwellen von 1,5 Mio. Euro bzw. 2,5 Mio. Euro, wenn gesetzlich festgelegter Deckungsgrad einer ÖNACE-Abteilung nicht erreicht wird.</p> <p>Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 2008): branchenspezifisch flexible Umsatzschwellen von 550 Tsd. €, 1,15 Mio. €, 2,15 Mio. € und 3,250 Mio. €) und/oder alternative Beschäftigtenschwellen (10 oder 20 Beschäftigte).</p>
Zentrale Rechtsgrundlagen	<p>Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 428/2003 vom 19. März 2019, idgF.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 2019/2152 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), idgF.</p>
Tiefste regionale Gliederung	<p>Unternehmens- und Betriebsergebnisse: Österreich und Bundesländer</p> <p>Arbeitsstättenergebnisse: NUTS 3</p> <p>Detailliertere Gliederungen im Rahmen von Sonderauswertungen möglich.</p>
Verfügbarkeit der Ergebnisse	<p>Vorläufige Daten: t + 10 Monate</p> <p>Endgültige Daten: t + 18 Monate</p> <p>Sonstige planmäßige Revisionen: trifft nicht zu</p>
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel und Zweck

Die Verfügbarkeit von harmonisierten Daten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist eine Grundvoraussetzung, um die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die Leistung der Unternehmen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vergleichen zu können. Die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik bildet die Rechtsgrundlage, um derartige vergleichbare Statistiken, denen gemeinsame Definitionen zugrunde liegen, bereitzustellen.

Als Hauptziele dieser Statistik sind demnach zu nennen:

- Bereitstellung von Informationen über Struktur, Tätigkeit und Leistung der Wirtschaftszweige in der Gemeinschaft zur Beobachtung des Europäischen Binnenmarktes und der Währungsunion,
- Bereitstellung von Basisdaten über das Unternehmensverhalten, zur Beschäftigung, Daten zur Lohn- und Gehaltsstruktur, Erlös- und Aufwandsstruktur, den Arbeitskosten und der Investitionstätigkeit österreichischer Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen,
- Bereitstellung von Basisdaten für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (BIP) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG),
- Deckung des Bedarfs an Informationen über die wirtschaftliche Konvergenz innerhalb der Europäischen Union,
- Bereitstellung von Analysedaten im Sinne von Kundenwünschen (Sonderauswertungen für nationale und internationale Unternehmen, Branchenanalytiker, Wirtschaftsforscher u.ä.),
- Bereitstellung von Informationen für Unternehmen und ihre Interessensvertretungen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern derselben Branche, aber auch anderer Wirtschaftszweige auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene,
- Bereitstellung von Daten für die regelmäßige Berichterstattung über die Wirtschaftslage des Mittelstandes in Österreich.

Geschichte

Die Anfänge der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) für den Produzierenden Bereich gehen für die Industrie (ohne Bauindustrie) und das Großgewerbe bis in das Jahr 1969 zurück. Allerdings umfassten diese Industrie- und Gewerbestatistiken in der vormaligen Gliederung nach der Kammersystematik (vergleichbar mit der nunmehrigen Fachgruppenordnung) der Wirtschaftskammer Österreich in der Regel örtlich geschlossene Betriebe und keine Unternehmen.

Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften der Bauindustrie und des Baugewerbes (nur Hoch- und Tiefbau) wurden in ähnlicher Form ab dem Berichtsjahr 1977 erfasst. Ebenso wurde im Berichtsjahr 1975 erstmals bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) eine adäquate wirtschaftsstatistische Erhebung der jährlichen Struktur- und Erfolgsdaten gemeinsam mit der Bestandsstatistik des vormaligen Bundeslastverteilers durchgeführt.

Bezüglich der Erfolgs- und Strukturdaten (Erlöse/Umsätze, Vorleistungen, Lagerbestände und Investitionen, vor allem aber die berechneten Produktionswerte) liegen somit bereits relativ lange, sachinhaltlich konstante Zeitreihen vor. Allerdings sind diese Zeitreihen dadurch gekennzeichnet, dass die Gliederung zum einen der österreichischen Kammersystematik bzw. der nur bedingt auf Aggregatebenen mit der UN-Wirtschaftsklassifikation ISIC (und damit bedingt mit der europäischen NACE 70) vergleichbaren nationalen Betriebssystematik 1968 folgte, zum anderen diesen Erhebungen kein harmonisiertes statistisches Einheitenkonzept zu Grunde lag.

In den Dienstleistungsbereichen reichen die Anfänge der LSE bis ins Jahr 1976 zurück. Beginnend mit dem Berichtsjahr 1976 wurden die jährlichen laufenden Erhebungen im Produzierenden Bereich in den sogenannten „Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungsjahren (1976,

1983 und 1988)“ durch Vollerhebungen in den Dienstleistungsbereichen ergänzt, wobei die jährliche Stichprobenerhebung im Klein- und Dienstleistungsgewerbe in diesen Jahren ebenfalls als Vollerhebung durchgeführt wurde. Allerdings lag diesen Erhebungen ebenfalls kein harmonisiertes statistisches Einheitenkonzept bzw. eine nur bedingt auf Aggregatsebenen mit der UN-Wirtschaftsklassifikation ISIC vergleichbare nationale Betriebssystematik 1968 zu Grunde.

Das statistische System der Europäischen Union in der Wirtschaftsstatistik wurde in Österreich mit den „Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995“ implementiert. Diese Vollerhebung lieferte die Basis für die Stichprobenerhebungen, welche ab dem Berichtsjahr 1997 bis einschließlich 2001 durchgeführt wurden. Die Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes 2000 erforderten eine konzeptionelle Neuorientierung ab dem Berichtsjahr 2002.

Die Stichprobenerhebungen über alle Unternehmensgrößen wurden daher ab 2002 durch eine sogenannte Konzentrationsstichprobe (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen) und eine modellbasierte Ergänzung der Einheiten unterhalb der Schwellen ersetzt. Somit konnte dem Anliegen der Wirtschaft im Sinne einer Entlastung von Klein- und Kleinstunternehmen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig konnte die Qualität der Ergebnisse durch einen besseren Zugriff auf Verwaltungsdaten erhöht und damit einhergehend eine größere Vollständigkeit des URS erreicht werden. Die direkte Nutzung von Verwaltungsdaten aber auch von Statistikdaten für die Erstellung der LSE hatte ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Qualität der Ergebnisse. Eine große Tradition hat die Zusammenarbeit der Statistik Austria mit Inhabern von Verwaltungs- und Statistikdaten bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Hier erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht (vormals Versicherungsaufsicht) bereits seit 1995 und mit der OeNB seit 1997.

In der historischen Entwicklung der Leistungs- und Strukturstatistik ist das Berichtsjahr 2008 ein weiterer Meilenstein. Eine Neufassung der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik bedingt eine bessere und detailliertere statistische Erfassung des Dienstleistungsbereichs, eine geringfügige Adaptierung des Merkmalskatalogs sowie als wichtigste Änderung die Anwendung der neuen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008).

Seit dem Berichtsjahr 2013 wird die LSE gemäß den Bestimmungen einer novellierten nationalen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung erstellt, die folgende Neuerungen zur Folge hatte:

- Entlastung von Kleinunternehmen durch Erhöhung und Flexibilisierung von Meldeschwellen,
- Schaffung von Rechtssicherheit hinsichtlich der Auskunftspflicht von Betrieben gewerblicher Art und Verbänden von Körperschaften öffentlichen Rechts und von Arbeitsgemeinschaften,
- Verpflichtung der Unternehmen zur Meldung in elektronischer Form, sofern die technischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Das Unternehmen war bis zum Berichtsjahr 2017 mit der rechtlichen Einheit gleichzusetzen. Mit dem Berichtsjahr 2018 wurde das statistische Unternehmen implementiert. Im Gegensatz zum bisherigen Unternehmensbegriff auf Basis der rechtlichen Einheit können demnach mehrere rechtliche Einheiten zu einer größeren Unternehmenseinheit zusammengefasst werden, wenn diese alleine nicht ausreichend autonom agieren können. Zur Abgrenzung der statistischen Unternehmen kommt das sogenannte Profiling von Unternehmensgruppen zum Einsatz, ein Verfahren durch das die statistischen Unternehmen in Unternehmensgruppen abgeleitet werden. Dabei ist zwischen „manuellem“ und „automatischem“ Profiling zu unterscheiden. Bei ersterem erfolgt die Abgrenzung der statistischen Einheiten rein manuell durch einen speziell zuständigen Fachmitarbeiter bzw. -mitarbeiterinnen, bei letzterem automatisiert auf Basis eines definierten Regelwerks. Die Umsetzung des statistischen Unternehmens musste in allen EU-Mitgliedstaaten spätestens mit dem Berichtsjahr 2018 erfolgen.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Tourismusverbände
- Umweltbundesamt
- Österreichische Energieagentur
- E-Control

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- IWF
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesgesetz über die Bundesstatistik \(Bundesstatistikgesetz 2000\)](#), BGBl. I Nr. 163/1999, idgF;
- [Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung](#), BGBl. II Nr. 428/2003 vom 19. März 2019, idgF.

EU Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 2019/2152](#) des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung) (ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 13), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 446/2014 des Rates vom 2. Mai 2014 (ABl. L 132 vom 3.5.2014, S.13);

- [Verordnung \(EG\) Nr. 275/2010](#) der Kommission vom 30. März 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik (ABl. L 86 vom 1.4.2010, S. 1), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 446/2014 des Rates vom 2. Mai 2014 (ABl. L 132 vom 3.5.2014, S.13);
- [Verordnung \(EG\) Nr. 250/2009](#) der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik (ABl. L 86 vom 31.3.2009, S. 1), zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2015/1042 der Kommission vom 30. Juni 2015 (ABl. L 167 vom 1.7.2015, S.61);
- [Verordnung \(EG\) Nr. 251/2009](#) der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die zu erstellenden Datenreihen für die strukturelle Unternehmensstatistik bzw. die nach der Überarbeitung der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) erforderlichen Anpassungen (ABl. L 86 vom 31.3.2009, S. 170), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/2112 der Kommission vom 23. November 2015 (Abl. L 306 vom 24.11.2015; S.4);
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2015/1042](#) der Kommission vom 30. Juni 2015 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 250/2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik hinsichtlich der Anpassung des technischen Formats im Anschluss an die Überarbeitung der Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA), (ABl. L 167 vom 1.7.2015, S.61);
- [Verordnung \(EU\) 2015/2112](#) der Kommission vom 23. November 2015 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 251/2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik hinsichtlich der Anpassung der Datenreihen im Anschluss an die Überarbeitung der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA), (ABl. L 306 vom 24.11.2015, S.4).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Erhebung, Aufarbeitung und Veröffentlichung und damit die Beobachtung der Strukturverteilung und der Wirtschaftsleistung von nachstehend genannten Erhebungseinheiten, die im jeweiligen Berichtsjahr eine Tätigkeit gemäß den ÖNACE-2008-Abschnitten B bis N und Abteilung S95 ausübten.

Die LSE erstreckt sich auf alle Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften und Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne des § 2 KStG⁵, die schwerpunktmäßig eine Wirtschaftstätigkeit ausüben, die gemäß dem Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates den Abschnitten B bis N und der Abteilung S95 der NACE Rev. 2 zuzuordnen sind. Beim Unternehmen ist zwischen dem Unternehmen im herkömmlichen Sinn, als rechtlicher Einheit, sowie dem „statistischen Unternehmen“ zu unterscheiden.

In die Grundgesamtheit sind nur Marktproduzenten der angeführten Wirtschaftsbereiche einbezogen. Seit dem Berichtsjahr 2014 erfolgt eine Neuabgrenzung gemäß ESVG 2010⁶. Die Abgrenzung nach dem ESVG 2010 wird grundsätzlich in die LSE übernommen (siehe [Öffentlicher](#)

⁵ Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 - KStG 1988), BGBl. Nr. 401/1988, idGF.

⁶ siehe. Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 2010, S36ff

[Sektor](#)). Hinsichtlich der Aussagekraft der LSE in bestimmten Wirtschaftsbereichen (z.B. Personenverkehr) werden einzelne Einheiten abweichend gehandhabt und in die LSE einbezogen. Diese Einzelfallentscheidungen werden in Absprache mit der Direktion Volkswirtschaft getroffen.

Gemäß § 4 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz 2000 bezieht sich der Erfassungsbereich auf folgende Abschnitte in der von Statistik Austria aufgelegten und in der Klassifikationsdatenbank auf der Homepage veröffentlichten Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ([ÖNACE 2008](#)):

Tabelle 1: Erfassungsbereich nach Abschnitten der ÖNACE 2008

Abschnitt	Bezeichnung
B	Bergbau
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung und Abfallentsorgung
F	Bau
G	Handel
H	Verkehr
I	Beherbergung und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Finanz- und Versicherungsleistungen (ohne Gruppen 64.2 und 64.3)
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Freiberufliche/technische Dienstleistungen
N	Sonstigen wirtschaftliche Dienstleistungen
S95	Reparatur von Gebrauchsgütern

Der Erfassungsbereich erstreckt sich auf alle Einheiten, die eine Tätigkeit, welche den angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist, **selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils**, ausüben.

Vom Erfassungsbereich der LSE ausgenommen sind:

- Land- und Forstwirtschaft (Abschnitt A)
- Beteiligungsgesellschaften, Treuhand und sonstige Fonds, Privatstiftungen (Gruppen 64.2 und 64.3)
- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (geringe wirtschaftliche Bedeutung)
- Öffentliche Verwaltung (Abschnitt O)
- Erziehung und Unterricht (Abschnitt P)
- Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q)
- Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R)
- Sonstige Dienstleistungen mit Ausnahme der Reparatur von Gebrauchsgütern (Abschnitt S ohne S95)
- Private Haushalte (Abschnitt T)
- Exterritoriale Organisationen (Abschnitt U)

Die Immobilienvermietung durch private Haushalte sowie Buschenschank und Privatzimmervermietung im Sinne des § 2 GewO 1994⁷ sind ebenfalls nicht im Erfassungsbereich.

Die Darstellung der Ergebnisse auf Basis des statistischen Unternehmens erfordert zusätzlich die Erfassung von wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten (Marktproduzenten) außerhalb des Erfassungsbereichs der LSE gem. *Tabelle 1*, die allerdings Teil eines statistischen Unternehmens im Erfassungsbereich der LSE sind. Das sind etwa 160 rechtliche Einheiten.

⁷ Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 vom 18. März 1994, idgF.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Als statistische Einheiten gemäß EU-Verordnung über die statistischen Einheiten⁸⁾ wurden das Unternehmen, die zugehörigen Betriebe (fachliche Einheiten) und deren Arbeitsstätten (örtliche Einheiten) herangezogen. Beim Unternehmen ist zwischen dem Unternehmen im herkömmlichen Sinn, als rechtlicher Einheit, sowie dem „statistischen Unternehmen“ zu unterscheiden. Das **Unternehmen als rechtliche Einheit** ist eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus. Unternehmen gleichzuhalten sind auch Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts. Das **statistische Unternehmen** wird darüberhinausgehend noch „**als kleinste Kombination rechtlicher Einheiten**“ mit einem gewissen Maß an **Entscheidungsfreiheit** definiert. Im Gegensatz zum bisherigen Unternehmensbegriff können demnach mehrere rechtliche Einheiten zu einer größeren Unternehmenseinheit zusammengefasst werden, wenn diese alleine nicht ausreichend autonom agieren können.⁹ Zur Abgrenzung der statistischen Unternehmen kommen das sogenannte manuelle bzw. automatische Profiling von Unternehmensgruppen zum Einsatz, ein Verfahren durch das die statistischen Unternehmen in Unternehmensgruppen abgeleitet werden. Bei den in der LSE 2019 gezählten statistischen Unternehmen wurden 337.097 (99,9%) automatisch gebildet und lediglich 331 (0,1%) manuell abgegrenzt. Die mittels manuellem Profiling abgegrenzten statistischen Unternehmen repräsentieren allerdings 20% der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten gemessen an den Gesamtergebnissen der LSE.

Eine **Arbeitsgemeinschaft** (ARGE) ist eine einmalige oder auf gewisse Dauer zur gemeinsamen Durchführung von Projekten eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen, deren kaufmännische Leitung einem Unternehmen obliegt. Arbeitsgemeinschaften werden wie rechtlich selbständige Unternehmen behandelt, für die das kaufmännisch federführende Unternehmen meldepflichtig ist. Alle ARGE-Partner (auch das kaufmännisch federführende Unternehmen) müssen gemäß Konzept - zur Vermeidung von Doppelerfassungen - die Leistungs- und Strukturdaten ohne ihre ARGE-Beteiligungen messen.

Unter **Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts** ist gemäß § 2 KStG 1988 jede Einrichtung zu verstehen, die

- wirtschaftlich selbständig ist und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht und
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen und
- nicht der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen ist.

Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Tätigkeit der Einrichtung gilt stets als Gewerbebetrieb.

Der **Betrieb**, als fachliche Einheit, fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008) beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Das Unternehmen muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jeden Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

Die **Arbeitsstätte** (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens (z.B. Verkaufsladen, Büro, Lager, Werkstätte). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere

⁸ Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft vom 15. März 1993 (ABl. L 76 vom 30. März 1993, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1137/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 (ABl. L 311 vom 21. November 2008, S. 1).

⁹ Beispielsweise werden rechtliche Einheiten, die klassische Hilfstätigkeiten innerhalb des Konzerns erbringen, wie z.B. Personalverrechnung, IT oder Cash Pooling, bzw. rechtliche Einheiten mit vertikal integrierter Haupttätigkeit (Erzeugung von Vor- oder Zwischenprodukten) nicht als eigene statistische Unternehmen gesehen.

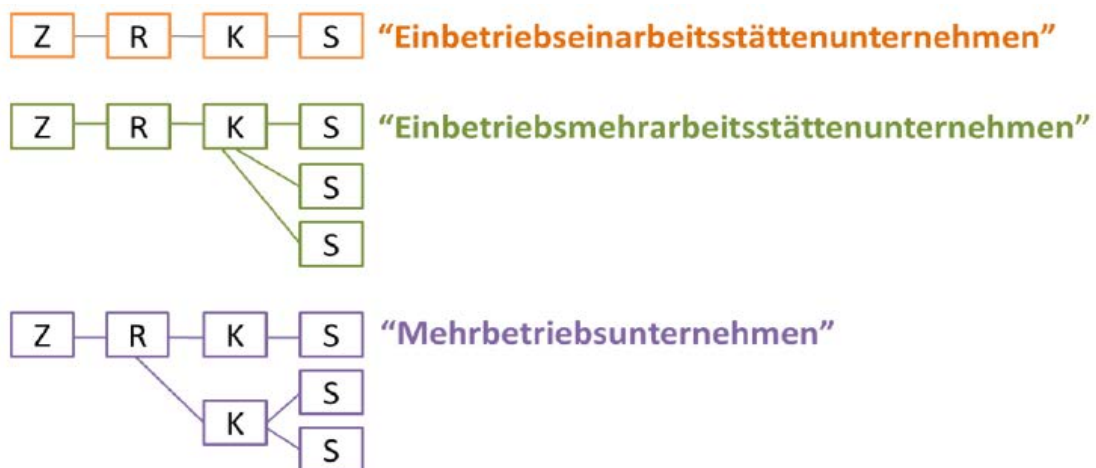
Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

In der Praxis werden folgende Typen von Einheiten unterschieden:

1. Unternehmen als „rechtliche Einheit“

- **Einbetriebs-/Einarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: ZRKS) haben folgenden Kriterien zu genügen: Die Erhebungseinheit übt eine Haupttätigkeit aus, die den Abschnitten B bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 2008 zuzuordnen ist. Das Unternehmen besteht aus einem Betrieb (einer fachlichen Einheit bzw. laut Registerkonzept einer kostenrechnenden Einheit ‚K‘) und einer Arbeitsstätte (örtliche Einheit bzw. laut Registerkonzept Standort ‚S‘). Das Unternehmen kann neben seiner eigentlichen Haupttätigkeit 1 bis n Nebentätigkeiten ausüben.
- **Einbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: ZRK): Die Erhebungseinheit übt eine Haupttätigkeit im Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik aus und besteht aus einem Betrieb (fachliche Einheit) und mehreren Arbeitsstätten (örtliche Einheiten).
- **Mehrbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: ZR): Hierbei handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Haupttätigkeiten ausüben. Mehrbetriebsunternehmen werden wie folgt differenziert:
 - **Einbereichsunternehmen (EBU)** des Produzierenden oder Dienstleistungsbereichs, wenn das Unternehmen selbst wie auch dessen Betriebe nur Haupttätigkeiten im Sinne des Produzierenden oder Dienstleistungsbereichs (ÖNACE-Abschnitte B bis F bzw. G bis N sowie S95) ausüben;
 - **Mehrbereichsunternehmen (MBU)** des Produzierenden oder Dienstleistungsbereichs, wenn das Unternehmen operational in mehrere Betriebe untergliedert ist, wobei mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Dienstleistungsbereich (für die ÖNACE-Abschnitte G bis N sowie S95) oder mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Produzierenden Bereich (für ÖNACE-Abschnitte B bis F) ausübt.

Abbildung 2a: Darstellung der Zusammenhänge Unternehmen/Betrieb/Arbeitsstätte



Z=Zentrale Meldeeinheit¹⁰, R=rechtliche Einheit, K=Kostenrechnungseinheit, S=Standort

¹⁰ Um die Kontinuität der statistischen Einheiten vor allem für Erhebungen zu gewährleisten, wird im Unternehmensregister für Zwecke der Statistik zusätzlich eine künstliche Einheit geführt – die „zentrale Meldeeinheit“, kurz „Z“. Diese Einheit entspricht in den meisten Fällen der rechtlichen Einheit. Ihre Identität bleibt jedoch bei komplexen Sachverhalten, wie z.B. Verschmelzungen, Betriebsübergängen oder Vorgänger-Nachfolger-Konstellationen, konstant, während sich jene der rechtlichen Einheit ändern kann.

2. Unternehmen als „statistisches Unternehmen“

- Ein **einfaches statistisches Unternehmen (U:Z=1:1)** beinhaltet genau eine wirtschaftlich aktive rechtliche Einheit. Die Stammdaten und die LSE-Werte eines einfachen statistischen Unternehmens entsprechen jenen der rechtlichen Einheit.
- Ein **komplexes statistisches Unternehmen (U:Z=1:n)** beinhaltet mehr als eine wirtschaftlich aktive rechtliche Einheit. Die Stammdaten sowie die Haupttätigkeit eines komplexen statistischen Unternehmens werden in diesem Fall prinzipiell von dessen sogenannter „Hauptrechtlicher Einheit“ abgeleitet, welche der Erhebungseinheit mit dem größten Wertschöpfungsanteil bzw. den meisten Beschäftigten entspricht. Folglich können sich die Stammdaten des komplexen statistischen Unternehmens sowie seine Haupttätigkeit von jenen einzelner, ihm zugehöriger rechtlicher Einheiten, unterscheiden, wodurch es zu Vertragungen in regionaler und funktionaler Hinsicht kommen kann. Um die LSE-Werte des komplexen statistischen Unternehmens zu erhalten, werden die Einzelwerte aller zugeordneten rechtlichen Einheiten aufaddiert. Bei nicht-additiven Merkmalen, wie zum Beispiel den Umsatzerlösen, erfolgt im Anschluss noch eine Konsolidierung der internen Transaktionen zwischen allen rechtlichen Einheiten des komplexen Unternehmens. Die Konsolidierung erfolgt für die wirtschaftsstatistisch bedeutendsten komplexen statistischen Unternehmen manuell durch das Profiling-Team der Statistik Austria, für alle anderen mittels eines automatischen Regelwerks.¹¹

Abbildung 2b: Darstellung der Zusammenhänge zwischen dem „statistischen Unternehmen“ und der rechtlichen Einheit



U=Statistisches Unternehmen, Z=Zentrale Meldeeinheit (rechtliche Einheit)

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

1. Primärstatistische Datenquellen:

- **Leistungs- und Strukturhebung** für Unternehmen über den Schwellenwerten (Primärerhebung):

Im Rahmen der Erfüllung der Auskunftspflicht durch die Unternehmen sind die mittelbare, primäre Datenquelle im Unternehmen die Unternehmensabschlüsse (Jahresabschlüsse) sowie die betrieblichen Aufzeichnungen. Dabei beziehen sich alle Angaben auf das betreffende Berichtsjahr. War das Unternehmen im Referenzjahr nicht volle 12 Monate, sondern eine kürzere Periode wirtschaftlich tätig, dann sind die Daten auf dieses „Rumpfwirtschaftsjahr“ bezogen. Beziehen sich die buchhalterischen Aufzeichnungen nicht auf ein Kalender-, sondern auf Grund von Sondervereinbarungen mit der veranlagenden Finanzbehörde auf ein davon abweichendes Wirtschaftsjahr, so sind Daten des letzten vor dem 31. Dezember des Referenzjahres abgeschlossenen Wirtschaftsjahres zu melden. Eine primärstatistische Erhebung ist erforderlich, da die Register- und Verwaltungsdaten nicht in dem für die LSE benötigten Detailgrad vorliegen und die Primärdaten zusätzlich zu den Verwaltungsdaten als Basisinformation für die modellbasierte Datenergänzung unverzichtbar sind.

Für die Ermittlung der Ergebnisse auf Basis des statistischen Unternehmens wurden bis einschließlich zur LSE 2019 zusätzlich konsolidierte Daten auf freiwilliger Basis bei den nationalen Entscheidungszentren der größten österreichischen Unternehmensgruppen erhoben (sogenannte „konsolidierte Meldung“). Die Einholung einer bereits konsolidierten

¹¹ Die automatische Konsolidierung wird voraussichtlich ab der LSE 2020 durchgeführt werden; bis dahin erfolgt eine Addition der Werte der rechtlichen Einheiten.

Unternehmensmeldung erfolgt jedoch seit der LSE 2020 nicht mehr. Die manuelle Konsolidierung der Daten wird seither ausschließlich vom Profiling Team der Statistik Austria vorgenommen, unter Einbeziehung von freiwillig gemeldeten Zusatzdaten, die von den nationalen Entscheidungszentren der größten Unternehmensgruppen bereitgestellt wurden. Ab der LSE 2021 werden zu diesem Zweck im Einzelfragebogen auch zwei Zusatzmerkmale zu den internen Umsatzerlösen bzw. Aufwendungen verpflichtend erfragt werden.

2. Sekundärstatistische Datenquellen

- **Konjunkturstatistik (Primärstatistik) im Produzierenden Bereich** des Referenzjahres für Einheiten über den Schwellenwerten:
Die KJP stellt wesentliche Daten für die Erfüllung der Meldeverpflichtungen im Rahmen der LSE zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Variablen über Beschäftigte, Arbeitsvolumen sowie Umsatzerlöse in Verbindung mit Produktion sowie Personalaufwendungen zu nennen, die für Zwecke der Statistik über die Leistung und Struktur im Produzierenden Bereich in hoher Qualität, Aktualität und Detailtiefe zur Verfügung stehen. Durchschnittlich sind ca. 90% der im Rahmen der LSE erhobenen Unternehmen des Produzierenden Bereichs auch Teil der Primärerhebung in der Konjunkturstatistik. Darüber hinaus determiniert die primär erhobene Masse der Konjunkturstatistik des Referenzjahres ex ante in hohem Maße die Abgrenzung der Erhebungsmasse der ex post durchzuführenden Leistungs- und Strukturhebung.
- **Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs:**
Daten über Dienstleistungsexporte werden für die Ermittlung der Umsatzerlöse nach der Gebietsansässigkeit der Kunden, welche entsprechend den EU-Vorgaben für ausgewählte Dienstleistungsbereiche seit dem Berichtsjahr 2008 zu ermitteln sind, verwendet.

3. Register- und Verwaltungsdaten

- **Statistisches Unternehmensregister (URS):**
Das statistische Unternehmensregister mit den dafür notwendigen Merkmalen bildet die Grundlage für die Abgrenzung und Ermittlung der Erhebungsmasse und damit der Identifizierung der Erhebungseinheiten, des Deckungsgrades, der Wirtschaftstätigkeit und Rechtsform und der regionalen Zuordnung, aber auch der Identifizierung der rechtlichen Einheiten unterhalb der festgelegten Schwellenwerte sowie deren Verknüpfung zu den vorhandenen Verwaltungsquellen. Daher ist die Aktualität und Vollständigkeit der im Register gespeicherten Informationen entscheidend für die Qualität der Ergebnisse.
- **Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (DV):**
Die Beschäftigendaten des DV, gegliedert nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht, werden für die Ermittlung der unselbständig Beschäftigten von rechtlichen Einheiten unterhalb der Schwellenwerte sowie für die Ermittlung der Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten (Gliederung der unselbständig Beschäftigten nach Angestellten, Arbeitern und Lehrlingen) für primärstatistisch erhobene Einheiten des Dienstleistungsbereichs herangezogen. Zusätzlich werden diese Daten als Kontrollgröße für Plausibilitätsprüfungen verwendet.
- Daten des DV und der Kammern der freien Berufe für die **selbständig Beschäftigten** gegliedert nach Geschlecht (seit Berichtsjahr 2012): Diese Daten werden verwendet, soweit diese einem Unternehmen der LSE eindeutig zugeordnet werden können – hierbei wird dieselbe Zuordnungsmethode wie bei der Registerzählung angewandt. Bei jenen Einheiten, zu denen keine Verwaltungsdaten zu den selbständig Beschäftigten vorliegen, werden die selbständig Beschäftigten aus dem URS übernommen und über die Rechtsform korrigiert.
- Umsatzerlöse aus der Beilage zur Einkommenssteuer- bzw. Körperschaftssteuererklärung (**Beilage zur EST/KÖST**) (seit Berichtsjahr 2011): Diese Datenquelle wird als Grundlage im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird diese Datenquelle auch für die Berechnung der Vorleistungssumme sowie weiterer Detailpositionen verwendet. Als Kontrollgröße für primärstatistisch gemeldete Werte wird diese Datenquelle ebenfalls verwendet.

- **Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden:**
Die Umsatzsteuererklärungen (UST-Jahreserklärungen für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, aggregierte monatliche bzw. quartalsweise UVA¹² des Berichtsjahres) werden als Kontrollgrößen für primärstatistisch erhobene Einheiten sowie für die Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung von Einheiten unterhalb der Schwellenwerte und für Meldeausfälle herangezogen (siehe dazu auch Punkt [3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen](#)), wenn keine Informationen aus der Beilage zur EST/KÖST verfügbar sind
- **Lohnzetteldaten der Finanzbehörden** (seit Berichtsjahr 2008): Die Daten werden für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter sowie die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte verwendet.
- **Statistikdaten der FMA und der OeNB:**
Daten von der Aufsicht über Versicherungen und Pensionskassen sowie der Bankenstatistik der OeNB werden für die Erstellung der LSE für diese Wirtschaftsbereiche herangezogen. Da der Datenbedarf der LSE für Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen teilweise über die von der Aufsicht vorliegenden Informationen hinausgeht, werden die benötigten Zusatzinformationen (vor allem Vorleistungen und Investitionsdaten) von der FMA bzw. der OeNB zusätzlich erhoben und Statistik Austria zur Verfügung gestellt.
- **Unternehmensrechtliche Jahresabschlüsse**
Für Zwecke der manuellen Konsolidierung für die wirtschaftsstatistisch bedeutendsten Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen werden Informationen sowohl aus den Einzelabschlüssen, als auch aus den konsolidierten Jahresabschlüssen (Konzernabschlüsse) herangezogen. Insbesondere darin enthaltene Angaben zu konzerninternen Leistungsbeziehungen zu österreichischen Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften sind von zentraler Bedeutung.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Meldeeinheiten für die Primärerhebung im Rahmen der jährlichen LSE sind gemäß Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung alle Unternehmen (rechtlichen Einheiten), ARGEN und Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts, die eine schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit gemäß den Abschnitten B bis F (= **Produzierender Bereich**) bzw. Abschnitte G bis J, L bis M und Abteilungen K66 und S95 (= **Dienstleistungsbereich** ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) ausüben und die gesetzlich normierten Schwellenwerte erreichen bzw. überschreiten. Diese haben auch die Meldeverpflichtung für ihre Teilorganisationen (Betriebe, Arbeitsstätten) wahrzunehmen. Konsolidierte Unternehmensdaten werden auf freiwilliger Basis beim nationalen Entscheidungszentrum der größten Unternehmensgruppen für deren komplexe Unternehmen erhoben (siehe dazu Punkt 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung).

Auskunftspflichtig sind die für die Meldeeinheit im Außenverhältnis Zeichnungsberechtigten. Zur Erfüllung der Auskunftspflicht können sich die Auskunftspflichtigen so genannter **Respondenten/Respondentinnen** bedienen. Diese können sein:

- Beschäftigte der Meldeeinheit des Auskunftspflichtigen sowie
- externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder als zur berufsmäßigen Parteienvertretung (bPV) befugte Personen)

Respondentinnen und Respondenten sind somit Kommunikationspartner der Statistik Austria im Auftrag einer Meldeeinheit (eines Auskunftspflichtigen) für eine oder mehrere Erhebungen.

Gemäß § 10 BStatG 2000 idgF. sind Inhaber von Verwaltungsdaten verpflichtet, die für die Erstellung der LSE erforderlichen Daten dem betreffenden Organ der Bundesstatistik zu übermitteln. In § 9 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung sind die Pflichten von Inhabern von Verwaltungs- und Statistikdaten für die LSE geregelt.

¹² Das Abgabenänderungsgesetz 2010 sieht ab 1.1.2011 neue bzw. höhere Meldegrenzen bei der Umsatzsteuer vor, sodass die Grenze für die verpflichtende UST-Erklärung für den Jahresumsatz von 7.500 EUR auf 30.000 EUR angehoben und zwischen 30.000 EUR und 100.000 EUR die UVA nur mehr vierteljährlich zu erstatten ist. Daher war es erforderlich, die UVA-Quartalsdaten in die Modelle einzubinden.

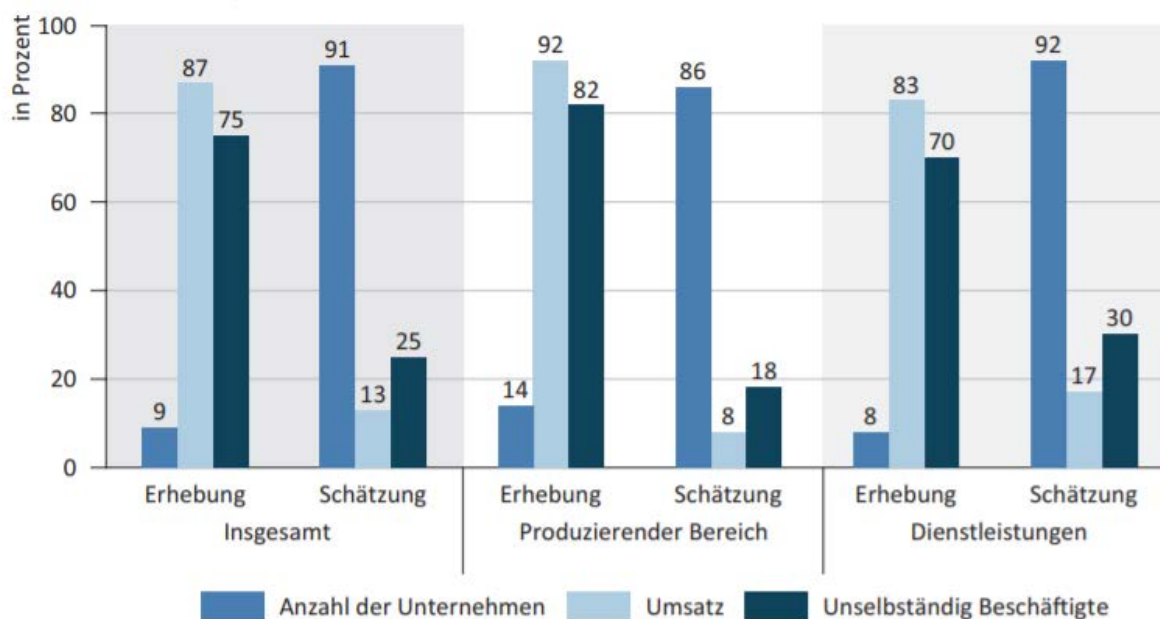
2.1.5 Erhebungsform

Das Erhebungskonzept für die LSE sieht Primärerhebungen ausschließlich bei rechtlichen Einheiten vor welche gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten. Die Erhebungsform wird auch als „Cut-Off-Census“ oder „Konzentrationsstichprobe“ bezeichnet.

Wirtschaftsstatistisch „weniger wichtige Informationen“ sind primärstatistisch nicht erfasst. Um die Struktur der Grundgesamtheit widerspiegeln zu können, wird eine modellbasierte Ergänzung des „abgeschnittenen“ Teils durchgeführt. Die Ergänzung erfolgt durch Einbindung primärstatistischer Ergebnisse und sekundärstatistischer Datenquellen (Register- und Verwaltungsdaten) auf Mikroebene. In der Wirtschaftsstatistik sind Konzentrationserhebungen gängige Praxis, da es die Grundidee dieser Methode ist, die hohe Konzentration der Verteilung der Merkmalssummen wirtschaftsstatistischer Daten zu nutzen und anhand möglichst weniger erhobener Einheiten eine möglichst hohe primärstatistische Abdeckung jener Merkmale zu erreichen, die im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Durch das in der nationalen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung normierte Erhebungskonzept wurden im Berichtsjahr 2019 rund 35.300 Unternehmen (etwa 10.400 im Produzierenden Bereich und etwa 24.900 in den Dienstleistungsbereichen) in die Primärerhebung einbezogen. Die rund 33.900 tatsächlich erhobenen Unternehmen¹³, die 9,4% der Grundgesamtheit repräsentieren, deckten etwa 87% der Umsatzerlöse und rund 75% der unselbständig Beschäftigten (Abbildung 3) ab. Der Abdeckungsgrad der Hauptmerkmale gegliedert nach Abteilungen der ÖNACE 2008 ist aus Anhang 1 ersichtlich.

Abbildung 3: Deckungsgrad der Eckdaten



Q: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturstatistik 2019.

*) Ohne Abteilungen 64 und 65 der ÖNACE 2008

¹³ Diese ergeben sich aus den in die Primärerhebung einbezogenen Einheiten (Versandmasse) abzüglich der Meldeausfälle.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Es handelt sich bei der gegenständlichen Erhebung um keine Stichprobenerhebung im klassischen Sinn, sondern um eine Vollerhebung mit variablen, nach Branchen unterschiedlichen Abschneidegrenzen. In der statistischen Literatur¹⁴ ist für eine derartige Erhebungsform auch der Begriff „Konzentrationsstichprobe“ oder „Cut-off sample“ gebräuchlich, weil man bewusst nur die „wesentlichen Elemente“ in die Erhebung einbezieht, während die Klein- und Kleinstunternehmen nicht vertreten sind. Der bewusste Daten-Cut-Off liefert Informationen, die keinem zufälligen Sample im Sinne der Stichprobentheorie entsprechen. Eine konkrete Fehlerabschätzung (beispielsweise durch Angabe des Stichprobenfehlers) wie im bis zum Berichtsjahr 2001 geltenden methodischen Ansatz, ist nicht möglich.

Das Modell ist durch branchenspezifische Umsatz- und Beschäftigtenschwellen bzw. flexible Meldeschwellen für die Umsatzerlöse gekennzeichnet, da inflationäre Effekte auf die Umsatzerlöse und die Wirtschaftsentwicklung zu einem stetigen Anstieg der Erhebungsmassen und damit zu einer steigenden Zahl an Auskunftspflichtigen führen. Unter Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums und der europäischen und nationalen Qualitätskriterien können die Umsatzschwellen seit dem Berichtsjahr 2014 von Statistik Austria in fünf Schritten bis zu einem Maximalwert angehoben bzw. wieder bis zum Ausgangswert gesenkt werden.

Im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik kommen somit folgende gesetzlich vordefinierte **Schwellenwerte**, die auch in *Tabelle 2* aufgelistet sind, zur Anwendung:

Im **Produzierenden Bereich** (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) orientiert sich der Schwellenwert grundsätzlich an den **Beschäftigten** (in Köpfen), wobei Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten** meldepflichtig sind. Darüber hinaus sollten die Unternehmen in der Stichprobe mindestens 90% des Gesamtumsatzes in einem der Wirtschaftszweige gemäß den Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008 (60% für die Abteilung 43) repräsentieren (Deckungsgrad). Wird dieses Kriterium mit der Beschäftigtenschwelle nicht erreicht, so besteht Auskunftspflicht auch über statistische Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten, die am 30. September des der Berichtsperiode entsprechenden Kalenderjahres im Zeitraum der diesem Stichtag vorangegangenen zwölf Kalendermonate oder im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr in Summe einen Umsatz (exklusive Umsatzsteuer) von mindestens 1 Mio. EUR (bzw. 2 Mio. EUR in der Abteilung 43) erzielten. Die Schwellen können bis max. 1,5 Mio. EUR (bzw. 2,5 Mio. EUR) angehoben werden.

Arbeitsgemeinschaften im Bau sind unabhängig von den Beschäftigten ab einem Gesamtauftragswert exklusive Umsatzsteuer von 1 Million Euro meldepflichtig.

Tabelle 2: Schwellenwerte für den Dienstleistungsbereich

Wirtschaftsbereich	Umsatz		Beschäftigte
	Min	Max	
KFZ-Handel, Großhandel, Apotheken	3 Mio. €	3,25 Mio. €	20
Einzelhandel (Rest); Güterbeförderung im Straßenverkehr; Speditionen; Reisebüros, Reiseveranstalter, Hotels	1,9 Mio. €	2,15 Mio. €	20
Verkehr (Rest); Beherbergung und Gastronomie ohne Hotels; Information und Kommunikation; Grundstücks- und Wohnungswesen; Freiberufliche/techn. Dienstleistungen; Sonstige Dienstleistungen	900 Tsd. €	1,15 Mio. €	10/20
Veterinärwesen	300 Tsd. €	550 Tsd. €	20

¹⁴ Vgl. Johann Pfanzagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185f, Sammlung Göschen, Band 5746, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

Primär kommen für den Dienstleistungsbereich Umsatzschwellen zur Anwendung. Um einen ausreichenden Deckungsgrad in Zusammenhang mit der Flexibilisierung der Schwellenwerte zu gewährleisten, wurde eine alternative Beschäftigungsschwelle von 20 Beschäftigten für alle Wirtschaftsbereiche festgelegt. Im Anhang VIII (Einzelmodul für die Strukturstatistik der Dienstleistungen für Unternehmen) der SBS-Recast-VO ist für die Bereitstellung der Umsatzerlöse nach der Gebietsansässigkeit der Kunden und Tätigkeitsbereichen ebenfalls eine Schwelle von 20 Beschäftigten festgelegt. Diese Schwelle wurde national für Zwecke des Nutzerbedarfs des Erzeugerpreisindex Dienstleistungen für Wirtschaftsbereiche mit geringer primärstatistischer Besetzung auf 10 Beschäftigte gesenkt. Durchschnittlich werden im Dienstleistungsbereich jährlich etwa 1.200 Unternehmen erhoben, welche die Beschäftigungsschwelle, nicht aber die Umsatzschwelle überschreiten. Davon sind ca. 200 für die Sondermerkmale des Anhang VIII meldepflichtig.

Eine detaillierte Darstellung der [Schwellenwerte](#) nach Wirtschaftsbereichen für das jeweilige Berichtsjahr ist auf unserer Homepage zu finden.

Seit dem Berichtsjahr 2018 werden bei den nationalen Entscheidungszentren der größten Unternehmensgruppen zusätzlich konsolidierte Daten für die diesen Gruppen zugeordneten statistischen Unternehmen auf freiwilliger Basis erhoben.

Bedeutung des Deckungsgrades

Der Deckungsgrad soll in verbindlicher Weise einerseits ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit über die Zeit gewährleisten und stellt auch eine Kohärenz der gegenständlichen LSE zur monatlichen KJP her, da die Abschneidegrenzen für die Erhebung im Wesentlichen jener der monatlichen KJP entsprechen. Zur Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen im Produzierenden Bereich und damit der Erstellung der für ein Kalenderjahr geltenden Abgrenzung der Erhebungsmasse wurde im Vorfeld der Gesamtumsatz (ohne Handelswarenerlöse) aus den letzten Ergebnissen der LSE zu den endgültigen Ergebnissen der Konjunkturstatistik in Beziehung gesetzt und damit ein Deckungsgrad unter Zugrundelegung des 90%-Kriteriums (bzw. 60%-Kriteriums) berechnet. Um eine möglichst hohe Aktualität zu erreichen, wird seit Jänner 2002 parallel dazu ein adäquater Indikator als Verhältniszahl zum im URS eingelagerten Gesamtumsatz (soweit möglich, bereinigt um Erlöse aus Handelswaren) errechnet und die Abschneidegrenze auf Ebene der ÖNACE-Abteilungen für die Erhebung festgelegt.

Die Auswahl der **auskunftspflichtigen Einheiten** (Unternehmen über den Schwellenwerten) erfolgt im **Dienstleistungsbereich** anhand der UST bzw. der aggregierten UVA des Berichtsjahres. Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen des Dienstleistungsbereichs, welche infolge von definitorischen Unterschieden zwischen den Umsatzerlösen aus der Steuer bzw. Unternehmensabschlüssen bzw. die aufgrund der Gruppenbesteuerung überhaupt keine Umsatzsteuerdaten aufweisen, werden anhand der Umsatzerlöse der Leistungs- und Strukturhebung bzw. der Beilage zur EST/KÖST des Vorjahres ausgewählt. Die Anzahl der Beschäftigten wird mit Hilfe der Beschäftigtendaten des DV im Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres festgestellt.

Detailinformationen zum Deckungsgrad finden sich in [Kapitel 3.2.1](#) sowie auch in [Beilage 1](#).

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

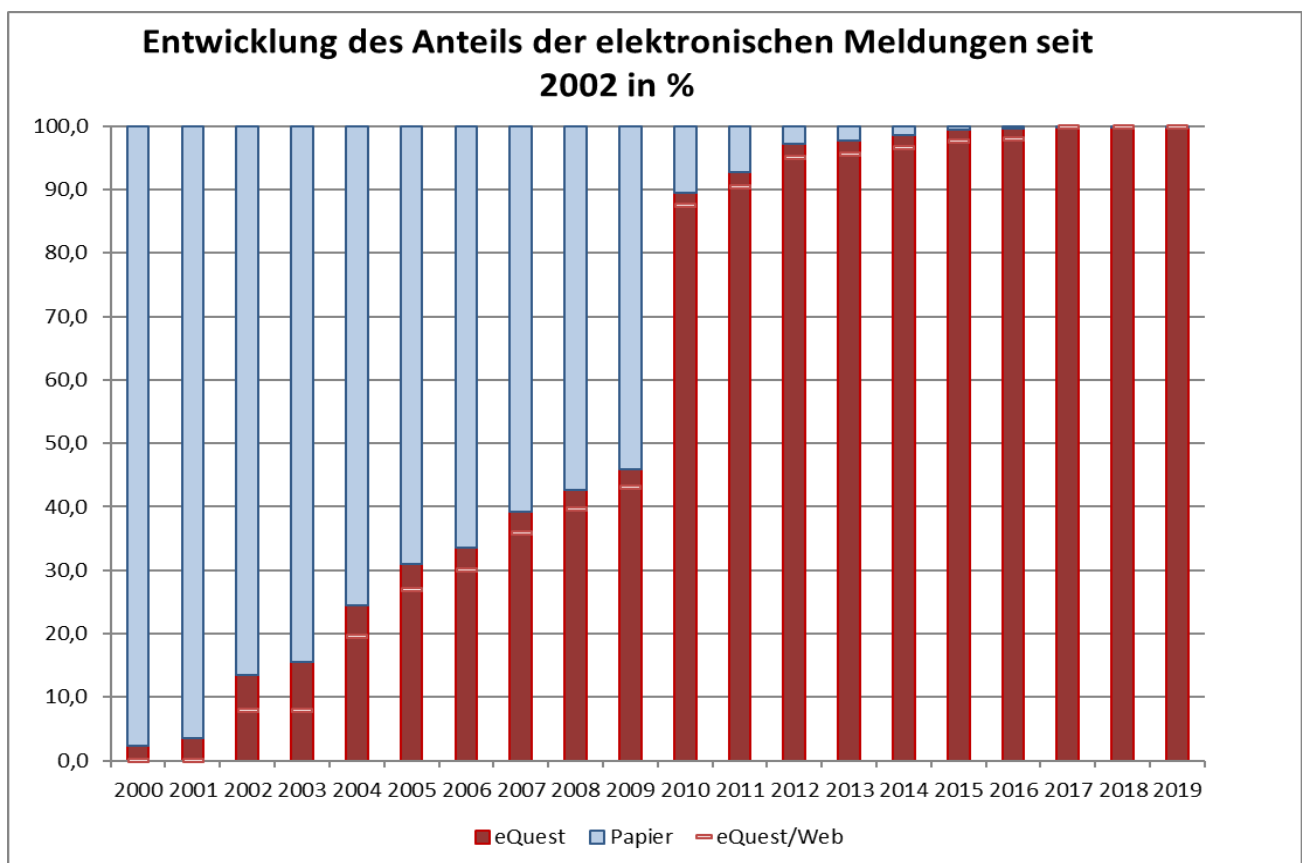
Die für die Primärerhebung ausgewählten, meldepflichtigen Unternehmen erhalten Ende August des dem Referenzjahr folgenden Jahres ein Schreiben, in welchem ausführlich über den Sinn und Zweck der Erhebung informiert wird, sowie die spezifischen Zugangsdaten zu den elektronischen Meldemedien. Bei Unternehmen, bei denen externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder als zur berufsmäßigen Parteienvertretung (bPV) befugte Personen) im URS registriert sind, werden die Meldeaufforderungen direkt an die Vertragspartner der Meldeeinheit versendet. Wenn für die Meldung im Rahmen der LSE und der KJP dieselbe Person verantwortlich ist, wird die Meldeaufforderung ausschließlich mittels eMail zugesendet (ca. 4.000 Unternehmen).

Die Meldung kann entweder mittels **Webfragebogen eQuest** oder wenn die Respondentinnen/Respondenten die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Meldung nicht haben, ausnahmsweise auf Papier erstattet werden, wobei seit dem Berichtsjahr 2010 Papierformulare nur mehr auf individuelle Anfrage zugesendet werden. In eQuest ermöglicht eine Uploadfunktion eine rasche und effiziente Befüllung des Fragebogens.

Die Meldung an Statistik Austria hat grundsätzlich am 30. September des dem Referenzjahr folgenden Jahres zu erfolgen. Kurz vor dem Einsendetermin erfolgt mittels eMail eine Erinnerung an den Abgabetermin. Das Einholen der Meldungen erfordert in der Regel zwei Mahnverfahren (Oktober und November). Im Berichtsjahr 2019 war bei rund 8.300 der meldepflichtigen Unternehmen (ca. 24%) ein Erinnerungsschreiben (1. Mahnung) notwendig; bei rund 6.800 Unternehmen (ca. 19%) war eine nachweisliche Einmahnung der Meldepflicht (2. Mahnung - Rsb-Mahnung) erforderlich. Bei immerhin noch etwa 1.500 Einheiten (ca. 4%) war wegen unterlassener oder verweigerter Meldungen ein Antrag auf Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren bei der zuständigen Behörde zu stellen. Die Responserate betrug im Berichtsjahr 2019 etwa 96%.

Während im Rahmen der LSE 2009 noch etwa die Hälfte der Unternehmen (siehe *Abbildung 4*) mittels Papierfragebogen gemeldet haben, hat der Verzicht auf die automatische Zusendung des Papierfragebogens zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der elektronischen Melder ab dem Berichtsjahr 2010 geführt. Im Berichtsjahr 2019 haben bereits etwa 99% der Respondentinnen und Respondenten elektronisch gemeldet.

Abbildung 4: Datenübermittlung nach Meldemedien



Quelle: Leistungs- und Strukturhebung (Berichtsjahre 2000 bis 2019)

Aus zeitlicher Sicht beginnen die Leistungs- und Strukturhebungen im August des dem Berichtsjahr folgenden Jahres. Der Termin für den Versand wird deshalb gewählt, weil die Unternehmen in der Regel in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss erstellen müssen. Entsprechend den Offenlegungspflichten müssen Kapitalgesellschaften diesen spätestens neun Monate nach dem Bilanzstichtag beim Firmenbuchgericht einreichen.

Die Ergebnisse für das jeweilige Berichtsjahr sind per Ende Juni des dem Berichtsjahr zweitfolgenden Jahres an Eurostat zur weiteren Veröffentlichung im Rahmen von europäischen Ergebnissen auf Länder- und Aggregatsebene zu übermitteln und national in geeigneter Weise im vorgesehenen Umfang und Detail zu veröffentlichen.

Die Phasen des statistischen Produktionsprozesses lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Tabelle 3: Phasen des statistischen Produktionsprozesses

Gruppe	Abschnitt	Tätigkeit	Dauer/Fristen	
Planung		Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	Bei Bedarf	
		Detailplanung	Ende Mai – Ende Aug. *)	
Erfassung - Aufarbeitung	Erhebung	Herstellung der Erhebungsunterlagen	Ende Mai – Ende Juli *)	
		Versand	Ende August *)	
		Datensammlung/-übernahme	Anfang Sept. *) – Ende März **)	
		Einsendetermin	30. September *)	
		Urgenzen		
			Erinnerung an der Abgabetermin	Ende September *)
			1. Mahnung	Anfang Oktober *)
			2. Mahnung	Anfang November *)
			VStV	Ende Dezember *)
			Urgenzen nach Frist	jeweils zu Monatsbeginn Dez. *) – April **)
	Aufarbeitung	Datenbearbeitung/Mikroplaus	September *) – Februar **)	
		Modellbasierte Datenergänzung (statistisches Unternehmen)	Oktober – November *)	
		Manuelle Konsolidierung (statistisches Unternehmen)	Ende November *) – April **)	
		Makroplaus	März **)	
		Modellbasierte Datenergänzung (alle sonstigen Einheiten)	April – Mai **)	
		Automatische Konsolidierung (statistisches Unternehmen)	Ende April – Mai **)	
		Authentischer Datenbestand	Ende Mai **)	
Register	Register-Bestandspflege	laufend		
Auswertung	Aufbereitung/ Publikation	Vorläufige Ergebnisse (national/Eurostat)	Ende Oktober *)	
		Arbeitstabellen – endgültige Ergebnisse	Mai **)	
		Geheimhaltung	Juni **)	
		Publikationstabellen	Ende Juni **)	
		Textliche Auswertung	Juni – Juli **)	
		Datenübermittlung an Eurostat	bis 30. Juni **)	
		Veröffentlichung im Internet	30. Juni **)	
		Veröffentlichung in STATcube	Juli **)	
		Statistische Nachrichten/Publikation	August **)	
		Sonderauswertungen	Ab Juli **)	
		Standardpublikation	August **)	
	Qualitätssicherung	Ex-post Qualitätssicherung	ab Juli **)	
	Qualitätsberichte	Qualitätsberichte/-indikatoren (Unit-non-Response) an Eurostat	bis spätestens 31. März ***)	

*) des dem Berichtsjahr folgenden Jahres, **) des dem Berichtsjahr zweitfolgenden Jahres, ***) des dem Berichtsjahr drittfolgenden Jahres

Die Daten für die Erstellung der LSE für die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen werden im Oktober/November des dem Berichtsjahr folgenden Jahres von der FMA bzw. OeNB an die Statistik Austria übermittelt und statistisch ausgewertet sowie speziell für den Bereich Erbringung von Finanzdienstleistungen um Einheiten des URS, welche nicht der Aufsicht der OeNB unterliegen, ergänzt.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Erhebungsunterlagen (Muster der Erhebungsbogen inklusive der entsprechenden Erläuterungen) sind auf der [Homepage der Statistik Austria - Fragebogen, Erläuterungen](#) zu finden und stehen interessierten Nutzerinnen und Nutzern im PDF-Format zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Grundsätzlich finden in der LSE folgende Erhebungsunterlagen Verwendung:

- Unternehmensbogen für Ein- und Mehrbetriebsunternehmen,
- Betriebsbogen für Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen,
- Arbeitsstättenblatt für Mehrarbeitsstättenunternehmen bzw. -betriebe,
- Erläuterungen bzw. Ausfüllhilfen.

Die Unternehmen müssen gemäß ihrer Struktur im URS nur jene Typen von Erhebungsbogen ausfüllen, die spezifisch auf das jeweilige Unternehmen zutreffen. Für etwa 68% der Unternehmen der Erhebungsmasse ist nur der Unternehmensbogen relevant, da es sich bei diesen um Einbetriebs-/Einarbeitsstättenunternehmen (Typ ZRKS) handelt. Weitere knapp 31% der Unternehmen (Einbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen; Typ ZRK) müssen neben dem Unternehmensbogen auch Arbeitsstättenbeiblätter ausfüllen. Nur etwa 1% komplexe bzw. auch zum Großteil wirtschaftlich sehr bedeutende Unternehmen zählen zu den Mehrbetriebsunternehmen (Typ ZR). Diese müssen gemäß ihrer Struktur im URS auf jeden Fall den Unternehmensbogen und gemäß der Anzahl ihrer Betriebe 1-x Betriebsbogen bzw. im Falle von Mehrarbeitsstättenbetrieben auch entsprechende Arbeitsstättenblätter ausfüllen.

Tabelle 4: Umsatzanteile nach Unternehmenstypen

Unternehmenstyp	Unternehmen	Umsatzerlöse
	Anteile in %	
ZR	0,8%	10,5%
ZRK	30,8%	47,4%
ZRKS	68,4%	42,1%

Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2019 Primärmasse

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik werden für den Handel und ausgewählte Dienstleistungsbereiche Zusatzmerkmale bzw. mehrjährlich rotierende Merkmale in das Fragenprogramm aufgenommen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Zusatzprogramm.

Tabelle 5: Zusatzmerkmale für den Dienstleistungsbereich

Wirtschaftsbereich	Periodizität	Merkmale
KFZ-Handel*)	5-J, ab 2000	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA)
Großhandel*)	5-J, ab 1998	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA)
Einzelhandel*)	5-J, ab 2002	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA)
Handel*)	5-J, ab 1999	Umsatzerlöse und Verkaufsflächen von Einzelhandelsarbeitsstätten
Datenverarbeitung, Werbung und Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	J, ab 2008	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA) und Gebietsansässigkeit der Kunden
Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, PR und Unternehmensberatung	2-J, ab 2008	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA) und Gebietsansässigkeit der Kunden
Architektur- und Ingenieurbüros, Techn., phys. und chem. Untersuchung, Markt- und Meinungsforschung	2-J, ab 2009	Umsatzerlöse nach der Grundsystematik der Güter (ÖCPA) und Gebietsansässigkeit der Kunden

*) Das Zusatzprogramm für den Handel wird ab dem Berichtsjahr 2021 aus der EU-Verordnung endgültig gestrichen. Aufgrund einer Vereinbarung mit Eurostat sind die Daten ab 2017 nicht mehr an Eurostat zu übermitteln; national gibt es einen Datenbedarf für die

Bereiche Groß- und Einzelhandel - somit ist geplant, diese beiden Bereiche in der LSE im Gegensatz zum KFZ-Handel und den Arbeitsstätten weiter zu erfassen.

Für die Ermittlung der Umsatzerlöse nach Gebietsansässigkeit der Kunden (gebietsansässig, EU, Nicht-EU) werden für einen Großteil der jährlich ca. 1.500 betroffenen Unternehmen die im Rahmen der Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs bereits gemeldeten Daten herangezogen. Im Durchschnitt sind etwa 75% der Unternehmen mit Dienstleistungsexporten aus der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs verfügbar. Für die verbleibenden Unternehmen werden diese Informationen primär erfragt.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Es besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale

Die Erhebungsmerkmale und die Erhebungsunterlagen sind spezifisch für die jeweiligen Beobachtungseinheiten im Sinne der oben angeführten Typen konzipiert und definiert, um dadurch ein Minimum an Belastung zu erreichen. Die Definition und Gliederung der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entspricht den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR).

In den einzelnen Erhebungseinheiten werden folgende Hauptmerkmalskategorien erhoben, wobei die Aufgliederung einzelner Kategorien auf Grund branchenspezifischer Besonderheiten unterschiedlich sein kann.

Unternehmen (rechtliche Einheit):

- Aktivität (Haupt- und Nebentätigkeiten),
- Wirtschaftsjahr,
- Beschäftigte,
- Arbeitsvolumen (nur Produzierender Bereich),
- Personalaufwand,
- Erlöse und Erträge,
- Aufwendungen,
- Lagerbestand,
- Bruttoinvestitionen,
- Umweltschutzausgaben (nur Produzierender Bereich),
- Umsatzerlöse nach ÖCPA bzw. nach Gebietsansässigkeit der Kunden für ausgewählte Handels- und Dienstleistungsbereiche (teilweise mehrjährig).

Statistisches Unternehmen:

- Aktivität (Haupttätigkeit),
- Erlöse und Erträge,
- Aufwendungen,
- Lagerbestand,
- Investitionen.

Betriebsebene:

- Aktivität (Haupt- und Nebentätigkeiten),
- Beschäftigte,
- Bruttolöhne und -gehälter,
- Betriebserlöse,
- Aufwendungen,
- Lagerbestand,
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen.

Arbeitsstättenebene:

- Standort,
- Aktivität,
- Beschäftigte,
- Bruttolöhne und -gehälter,
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen.

Die Erhebungsmerkmale sind je nach Wirtschaftsbereich unterschiedlich und untergliedern sich in eine Vielzahl von Detailmerkmalen. Der umfassende Merkmalskatalog berücksichtigt alle Wirtschaftstätigkeiten und ist daher von den Unternehmen nur in den jeweils zutreffenden Punkten auszufüllen. Durchschnittlich sind ca. 40% der Felder auszufüllen. Darüber hinaus werden im Dienstleistungsbereich die unselbständig Beschäftigten nach Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis für die Unternehmensebene vom DV entsprechend den für die LSE gültigen Qualifikationen übernommen. Die Unternehmen müssen lediglich die Summe der unselbständig Beschäftigten als Kontrollvariable melden. Im Produzierenden Bereich werden, im Sinne der Nutzung von Synergien zwischen statistischen Erhebungen, Merkmale aus der KJP übernommen.

Für die Bereiche „Finanzdienstleistungen“ und „Versicherungen und Pensionskassen“ gibt es gemäß den speziellen Rechnungslegungsvorschriften besondere Erlös- und Aufwandskomponenten, die zur Gänze von den Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Der vollständige Merkmalskatalog für alle Wirtschaftsbereiche ist zu finden unter: [Beilage 2: Erhebungsmerkmale](#). Für eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Erhebungsmerkmale siehe: [Erläuterungen zu den Erhebungsunterlagen](#).

Darstellungsmerkmale

Die wesentlichsten Darstellungsmerkmale im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik sind der Produktionswert, die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten und der Bruttobetriebsüberschuss.

Der **Produktionswert** misst den tatsächlichen Produktionsumfang einer Einheit und errechnet sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse, der aktivierten Eigenleistungen, des Bezuges von zum Wiederverkauf bestimmten Waren und Dienstleistungen sowie unter Berücksichtigung der Vorratsveränderungen von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und von Waren und Dienstleistungen, die zum Wiederverkauf bestimmt waren.

In der LSE wird als Leistungsgröße die **Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten** dargestellt. Diese ist die Grundlage für die Feststellung der Beiträge einzelner Wirtschaftszweige am Bruttoinlandsprodukt. Als solche kommen die Umsatzerlöse nicht in Frage, da sie Vorleistungen anderer Unternehmen beinhalten und durch Summierung der Erlöse Doppel- bzw. Mehrfachzählungen verursacht würden. Das grobe Schema, wie ausgehend von den Erlösen die Unternehmensleistungen (Wertschöpfung) ermittelt wird, lautet: Umsatzerlöse minus Vorleistungen = Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen und durch Subtraktion der Steuern und Abgaben ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten. Für Finanzdienstleistungen, Versicherungen und Pensionskassen wird eine gesonderte Berechnungsmethode verwendet.

Der **Bruttobetriebsüberschuss** ist der durch die betriebliche Geschäftstätigkeit geschaffene Überschuss nach erfolgter Vergütung der eingesetzten Menge des Produktionsfaktors Arbeit. Er lässt sich durch die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten abzüglich der Personalaufwendungen ermitteln.

Eine detaillierte Beschreibung, wie die einzelnen Leistungsgrößen für die Wirtschaftsbereiche berechnet werden, ist zu finden unter: [Darstellungsmerkmale \(Beilage 3\)](#).

Darüber hinaus werden eine Nettoquote (Anteil der Bruttowertschöpfung am Produktionswert) sowie viele weitere Wirtschaftskennzahlen wie z.B. Produktionswert je Unternehmen, Personalaufwand pro unselbständig Beschäftigtem oder Personalaufwand in % der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten berechnet. Die Wirtschaftskennzahlen können in [STATcube](#) abgefragt werden.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

- [NACE Rev. 2](#) - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Übermittlung der Datenserien an Eurostat
- [ÖNACE 2008](#) - Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: Hierbei handelt es sich um eine in 161 zusätzliche Unterklassen tiefer gegliederte Version der NACE Rev. 2
- [NUTS¹⁵](#) - Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik zur regionalen Darstellung
- [ÖCPA](#) - Grundsystematik der Güter

Systematische Gliederung

Die Gliederung der Ergebnisse erfolgt nach der Wirtschaftszweigsystematik ÖNACE 2008. Die Zuordnung zu den Klassen (4-Steller), Gruppen (3-Steller), Abteilungen (2-Steller) und Abschnitten (1-Steller) erfolgt schwerpunktmäßig gemäß der Haupttätigkeit der Erhebungseinheit. Die internationale Vergleichbarkeit wird durch die Übereinstimmung der ÖNACE mit der NACE Rev.2 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) auf Ebene der Klassen (4-Steller) gewährleistet.

Gliederung nach Beschäftigtengrößenklassen

0	-	9
10	-	19
20	-	49
50	-	249
250		und mehr Beschäftigte

Gliederung nach Umsatzgrößenklassen (in 1000 €)

0	-	999
1.000	-	4.999
5.000	-	19.999
20.000	-	49.999
50.000		und mehr Umsatzerlöse

Die Größenklassengliederung der Ergebnisse für das statistische Unternehmen ist derzeit nur auf Basis von Sonderauswertungen verfügbar.

2.1.12 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung der national publizierten Ergebnisse erfolgt im Sinne der [NUTS](#):

- auf Unternehmensebene (rechtliche Einheiten) nach NUTS0 (Österreich insgesamt) und Klassen der ÖNACE 2008 sowie nach NUTS2 (Bundesländer),
- auf Ebene des statistischen Unternehmens nach NUTS0 (Österreich insgesamt) und Klassen der ÖNACE 2008
- auf Betriebsebene nach NUTS0 und Klassen der ÖNACE 2008 sowie nach NUTS2 (Bundesländer),
- und auf Ebene der Arbeitsstätten nach NUTS3 und Abteilungen der ÖNACE 2008.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Eingelangte Meldungen werden in einer Evidenz der statistischen Erhebungen im URS registriert. Während dies für die mittels eQuest eingelangten Meldungen automatisch geschieht, erfolgt für die Papiermeldungen eine manuelle Erfassung über eine eigens für die Administration wirtschaftsstatistischer Erhebungen konzipierte Evidenzapplikation im URS. Die Registrierung ist für

¹⁵ Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.5.2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS), (ABl. Nr. L 154 vom 21.6.2003) idgF.

die Ermittlung des Meldeverhaltens, der Responserate und für die Listung von fehlenden Meldungen zwecks Durchführung von Mahnverfahren und Vollständigkeitskontrollen erforderlich.

Die einlangenden Meldungen werden vor der Übernahme in die eigentliche Aufarbeitungsapplikation in einer als Topfapplikation bezeichneten Anwendung vorbearbeitet. Im Detail werden die Datenpakete dort gemäß definierten Tatbeständen (z.B. Adress- oder Firmenwortlautkorrekturen, Ergänzungen oder Löschungen von Standorten, unvollständige oder fragliche Meldungen, Zusatzdaten für das statistische Unternehmen) unterschiedlichen Töpfen zugeordnet, damit allfällige Korrekturen im URS bzw. formale Rückfragen vor Übernahme der Meldungen in die Aufarbeitungsapplikation vorgenommen werden können.

Nach Erledigung der erforderlichen Korrekturen im URS bzw. Überprüfung der fraglichen Meldungen werden diese ebenso wie alle anderen vollständigen Meldungen in die Aufarbeitungsapplikation zur inhaltlichen Datenbearbeitung übernommen. Eine Datenerfassung der noch geringfügig vorhandenen Papiermeldungen erfolgt direkt via „Neuaufnahme“ in der Aufarbeitungsapplikation.

Eine wesentliche Unterstützung bei der ersten Beurteilung der Datenqualität sowie Ergänzung (Imputation) fehlender Daten bietet nicht nur die Aufarbeitungsapplikation, sondern bereits die in den elektronischen Meldemedien vorhandenen Prüf- und Validierungsprogramme, welche vor der Übermittlung der Daten auf unplausible oder fehlende Eingaben hinweisen. Die Aufarbeitungsapplikation, welche für das Berichtsjahr 2013 neu programmiert wurde, bietet umfassende Funktionalitäten zur gezielten Bewertung der Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsstättenmeldungen.

Nach Erfassung und Speicherung der Daten findet die tatsächliche Bearbeitung und Überprüfung der Daten sowie die Überprüfung der Datenplausibilität statt.

Im Rahmen der Übernahme der Meldungen in die Aufarbeitungsapplikation kommen bereits „Automatkorrekturen“ zur Anwendung. Diese sollen offensichtliche Fehler in den Meldungen bereits vor der Bearbeitung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter automatisch korrigieren. Dabei werden Beschäftigte (z.B.: Korrektur von geringen Abweichungen DV-Beschäftigte vs. Unternehmensmeldung), fehlende Lehrlingsentschädigungen, gesetzliche Pflichtbeiträge oder „Darunter-Positionen“¹⁶ automatisch korrigiert. Die automatisch korrigierten Felder sind in der Applikation farblich gekennzeichnet, wobei der Originalwert ebenfalls angezeigt wird. Diese Vorgangsweise führt vor allem bei kleineren Unternehmen und bei geringen Abweichungen zu nicht unwesentlichen Effizienzsteigerungen im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses. Aufgrund der Komplexität der LSE ist im Durchschnitt allerdings bei ca. 95% der Unternehmen zumindest eine Validierung oder Korrektur erforderlich.

Die Bearbeitung des statistischen Unternehmens erfolgt in einer getrennten Aufarbeitungsapplikation, welche seit dem Berichtsjahr 2018 im Einsatz ist. Die Daten werden automatisiert in diese Applikation übernommen - sobald diese auf Ebene der rechtlichen Einheiten keine Fehler mehr aufweisen, werden die statistischen Unternehmen berechnet und stehen für die weitere Plausibilisierung und Datenbearbeitung bzw. Konsolidierung zur Verfügung.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn ist auf Grund der Gestaltung der Erhebungsunterlagen bzw. der elektronischen Meldemedien nicht erforderlich.

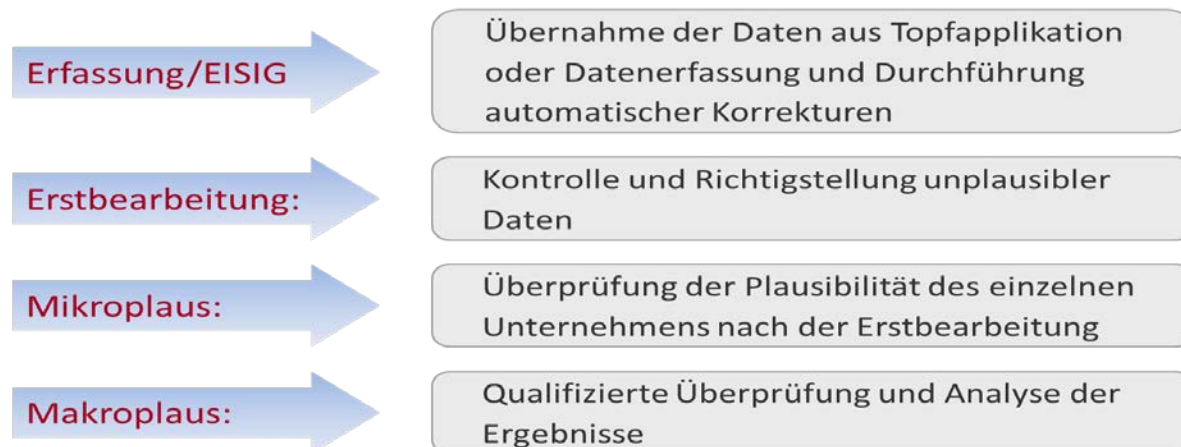
¹⁶ „Darunter-Positionen“ müssen kleiner gleich die übergeordnete Summenposition sein.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Bearbeitung der Leistungs- und Strukturdaten in der Aufarbeitungsapplikation EISIGneu (rechtliche Einheit/Betriebe/Arbeitsstätten) und EISIG+ (statistisches Unternehmen) erfolgt in mehreren Schritten.

Die Daten auf Ebene der rechtlichen Einheiten sind zu bearbeiten, bevor die Datenbearbeitung (Konsolidierung) für das statistische Unternehmen durchgeführt werden kann. In *Abbildung 5* sind die Schritte für die Datenbearbeitung auf Ebene der rechtlichen Einheiten dargestellt.

Abbildung 5: Schritte der Datenbearbeitung (Ebene „rechtliche Einheit“)



Die gemeldeten Daten auf Ebene der rechtlichen Einheit werden einer qualifizierten Prüfung unterzogen. Die Aufarbeitungsapplikation „EISIGneu“ bietet umfassende Funktionalitäten zur Bewertung der Unternehmensmeldungen, wie z.B. die Möglichkeit einer gezielten Bearbeitung nach Wirtschaftsbereichen, Präsentation der Vorjahresdaten und der Originaldaten des Unternehmens, Schnittstelle zum URS, Abgleich mit Statistikdaten der KJP sowie mit Daten aus Verwaltungsquellen und branchenspezifische Quoten. Des Weiteren werden die wichtigsten Unternehmenskenngrößen ebenso automatisiert berechnet wie spezielle Auswertungs- und Kontrolltabellen. Eine wesentliche primärstatistische Datenquelle bildet die KJP, welche auf Grund der bestehenden Synergieeffekte zur LSE für diese nicht nur einen maßgeblichen Teil der Ergebnisdaten, sondern auch Kontrollgrößen liefert. Zusätzlich sind in der Applikation für den Dienstleistungsbereich bereits die Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten vom DV (Gliederung nach Stellung im Beruf und Geschlecht) enthalten, welche bei den Unternehmen nicht mehr erhoben werden. Lohnzetteldaten, Daten über selbständig Beschäftigte von den Kammern der freien Berufe und vom DV, Steuerdaten sowie Außenhandelsdaten und Dienstleistungsexporte bzw. -importe sind wichtige Verwaltungs- und Statistikdaten, die für Zwecke der Datenvalidierung und Datenkohärenz im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses in der Aufarbeitungsapplikation angezeigt werden.

Werden in mehreren Punkten der Meldung fehlende bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt, sind vor allem bei größeren Unternehmen schriftliche oder telefonische Rückfragen im Ermessen der Expertinnen und Experten vorzunehmen. Bei wirtschaftlich weniger bedeutenden Unternehmen sind fehlende Angaben über entsprechende Imputationsverfahren zu ergänzen. Herangezogen werden Verwaltungsdaten, branchenspezifische Quoten oder die Vorjahresstruktur der Unternehmen (siehe dazu Punkt [2.2.4 Imputation](#)). Bei wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen wird zur Verifizierung der Daten vorwiegend der Jahresabschluss aus dem Firmenbuch – falls verfügbar – herangezogen. Die erfassten und geprüften Daten werden in der Aufarbeitungsapplikation einer detaillierten Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Plausibilitätsprüfung als technischer Überprüfungsvorgang umfasst zwei Stufen, die sich auf die unterschiedlichen Einheiten „Unternehmen“, „Betrieb“ und „Arbeitsstätte“ beziehen.

Wenn die Daten auf Ebene der rechtlichen Einheit fertig bearbeitet wurden, können diese in EISIG+ übernommen werden. Die Applikation EISIG+ für die Bearbeitung der statistischen Unternehmen bietet ähnliche Funktionalitäten, wobei alle rechtlichen Einheiten, die zu einem statistischen Unternehmen gehören, bereichsübergreifend dargestellt werden. Der Fokus in

EISIG+ liegt nicht in der Bearbeitung einzelner rechtlicher Einheiten, sondern in der Addition bzw. Konsolidierung der Daten der rechtlichen Einheiten, die zu komplexen statistischen Unternehmen gehören. Während die Addition der additiven Merkmale, wie z.B. Beschäftigte, automatisiert erfolgt, wird die Konsolidierung manuell im Rahmen der Datenbearbeitung durchgeführt. Automatische Konsolidierungsmethoden werden in einer zweiten Phase implementiert.

Bei den Plausibilisierungen wird zwischen

- Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene und einer
- Plausibilität/Validierung auf Makrodatenebene

unterschieden.

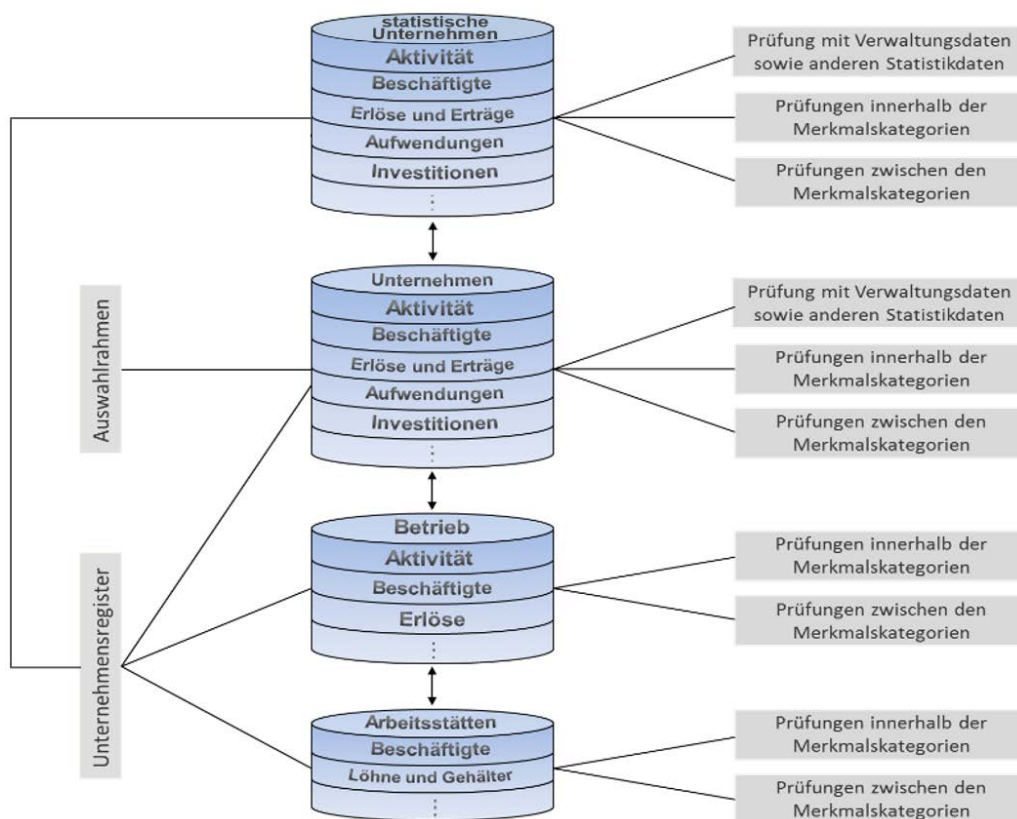
Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene

Die Mikrodaten werden im Rahmen einer automatisierten Plausibilitätsprüfung eingehend überprüft und korrigiert. Die Plausibilitätsprogramme enthalten mehr als 100 Plauspunkte, die abhängig von der jeweiligen Struktur bzw. Wirtschaftsbereich bei jeder einzelnen Einheit überprüft werden. Die Überprüfung erfolgt interaktiv bei der Bearbeitung in den Aufarbeitungsapplikationen. Bei den als unplausibel erkannten Daten wird zwischen Angaben unterschieden, die eine unbedingte Korrektur erfordern („zwingende Fehler“), Angaben, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bestimmten Bedingungen nicht genügen, und daher auf einen möglichen Fehler hinweisen („mögliche Fehler“) und einer neuerlichen Verifizierung unterzogen werden müssen, sowie Informationspunkten, die lediglich zu überprüfen, aber nicht gesondert zu bestätigen sind. „Mögliche Fehler“ und Informationspunkte können durchaus einen wahren Sachverhalt als Ursache haben. In diesen Fällen bleibt es dem Expertenteam vorbehalten, die Daten zu korrigieren oder als richtig zu akzeptieren und durch entsprechende Beharrung zu eliminieren. Insbesondere werden folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Vergleich mit den Daten aus Verwaltungsquellen (z.B. Jahresabschlüsse) und anderen Statistikdaten,
- Verknüpfung mit den Daten der KJP (Vergleich der gemeldeten Umsatzerlöse bzw. Analyse der Erlösaufteilung (Produktion – Handel – Dienstleistungen) in der KJP mit den gemeldeten Vorleistungen in der LSE),
- Durchschnittsquoten, Minimum und Maximum-Werte,
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Erlöse mit der Tätigkeit, Beschäftigte und Personalaufwand, Überprüfung von branchenspezifischen Besonderheiten etc.),
- Vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen (rechtliche Einheit) – statistisches Unternehmen; Unternehmen (rechtliche Einheit) - Arbeitsstätte; Unternehmen (rechtliche Einheit) - Betrieb - Arbeitsstätte),
- Überprüfung von branchenspezifischen Besonderheiten,
- Vorjahresvergleich der Hauptaggregate auf Mikroebene bzw. Vergleich der Struktur mit dem URS.

Im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Mikrodaten werden alle rechtlichen Einheiten und statistischen Unternehmen (vor allem große Einheiten oder Einheiten in speziellen, sensiblen wie z.B. „schwach besetzten“ Branchen) nochmals auf die inhaltliche Richtigkeit überprüft. Da die Einheiten über den gesetzlich definierten Schwellenwerten zu den wirtschaftlich bedeutendsten in Österreich zählen und eine große Auswirkung auf die Qualität der Ergebnisse haben, wird im Rahmen der Aufarbeitung besonderes Gewicht auf hohe Qualität der Mikrodaten gelegt. Die Plausibilisierung erfolgt so lange, bis in der Datenmasse offensichtlich keine Fehler mehr zu erkennen sind.

Abbildung 6: Mikroplaus in der Leistungs- und Strukturhebung



Nach Überprüfung der rechtlichen Einheiten aus der Primärerhebung erfolgt die modellbasierte Ergänzung und Überprüfung der Daten unterhalb der Schwellenwerte (siehe auch w. u. unter Punkt [2.2.6. Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden](#)).

Grundsätzlich werden die rechtlichen Einheiten unterhalb der Schwellen auf Mikroebene derselben Plausibilitätsprüfung unterzogen wie die rechtlichen Einheiten der Primärmasse. Zwingende Fehler sind zu korrigieren, „mögliche“ Fehler und Informationspunkte werden hinsichtlich der Auswirkung auf das Ergebnis anhand von Datenaggregaten überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Für die Validierung größerer Unternehmen des ergänzten Teils (d.s. vor allem Meldeausfälle) werden Jahresabschlussdaten aus dem Firmenbuch herangezogen und die im Schätzverfahren errechneten Daten überprüft bzw. korrigiert.

Die Bearbeitung und Plausibilisierung der Daten für die statistischen Unternehmen kann erst stattfinden, wenn die Daten für die rechtlichen Einheiten überprüft und plausibilisiert sind. Alle statistischen Unternehmen sowie ihre übergeordneten Unternehmensgruppen werden – analog zur Prüfung auf Ebene der rechtlichen Einheit – einer Plausibilitätsprüfung, in welcher zwingende und mögliche Fehlerpunkte abgeklärt werden müssen, unterzogen. Dabei sind in der Aufarbeitungsapplikation spezifische Plausibilitätsregeln definiert, die eine widerspruchsfreie Konsolidierung von nicht-additiven Merkmalen (z.B. Umsatzerlöse) für komplexe statistische Unternehmen gewährleisten sollen. Für die komplexen statistischen Unternehmen, die dem manuellen Profiling unterliegen, wird zudem versucht, die internen Leistungsströme zwischen den zugehörigen rechtlichen Einheiten manuell zu modellieren bzw. nachzuvollziehen. Mit Hilfe dieses Modells können im Regelfall relevante Unplausibilitäten identifiziert und aufgearbeitet werden.

Für die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen werden die Daten elektronisch an die Statistik Austria übermittelt und alle für die Leistungs- und Strukturhebung erforderlichen Merkmale errechnet, überprüft und in weiterer Folge ebenfalls einer spezifischen Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Plausibilität/Validierung der Makrodaten

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten (sowohl der primär erhobenen Daten als auch der zugeschätzten Daten sowie der statistischen Unternehmen) wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen oder Meldeausfälle untersucht. Folgende Analysetabellen (inkl. Datenvisualisierungen) werden u.a. herangezogen:

- Branchenspezifische Analyse der Ergebnisse,
- Vergleich der Daten der statistischen Unternehmen mit den rechtlichen Einheiten, um Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen, Größenklassen und Regionen analysieren und bewerten zu können,
- Durchführung von Vorjahresvergleichen und Dokumentation von branchenspezifischen Entwicklungen,
- Analyse der Auswirkungen von Aktivitätsänderungen auf das Ergebnis,
- Quotentabellen (Beschäftigte/Personalaufwand, Erlös-, Aufwands- und Investitionsquotentabellen, etc.),
- Auflistung fehlender Unternehmen,
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen sowie Überprüfung der Kohärenz zu anderen internen und externen Statistiken (u.a. Konjunkturstatistik, Bankenstatistik, Versicherungsaufsichtstatistik).

Mit Hilfe der Analyse- und Quotentabellen werden die Ergebnisse der LSE eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert. Zusätzlich werden die Daten grafisch aufbereitet, um allfällige Extremwerte in den Daten effizienter erkennen zu können bzw. Zeitreihenvergleiche durchführen zu können.

Nach Vorliegen eines geprüften, authentischen Datenbestandes werden diese Einzeldaten aggregiert und im Anschluss unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unit-Non Response

Durchschnittlich kommen etwa 3-5% der meldepflichtigen Unternehmen (rechtlichen Einheiten) im Rahmen der LSE ihrer gesetzlichen Meldepflicht nicht nach und fallen bei der Erstellung der Grundgesamtheit in den zu ergänzenden Datenbereich. Grundsätzlich können Meldeausfälle mithilfe des in Punkt [2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden](#) beschriebenen Schätzmodells imputiert werden, insbesondere wenn es sich um Einheiten nahe den Meldeschwellen handelt.

Bei größeren Einheiten kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Einbindung der historischen Struktur einer statistischen Einheit in der Regel zu besseren Imputationsergebnissen führt. Da in der LSE für größere Meldeausfälle in der Regel Daten aus früheren Erhebungen vorliegen, kann die Mikrodatenerstellung für diese Unternehmen durch Fortschreibung der unternehmensspezifischen Vorjahresstruktur unter Einbindung der für das Berichtsjahr sekundärstatistisch verfügbaren Eckdaten (Umsatzerlöse, Beschäftigte, Bruttolöhne und -gehälter) aus Verwaltungsquellen erfolgen. Für den Produzierenden Bereich können darüber hinaus bestimmte Erlösbestandteile, die Beschäftigten, die Bruttolöhne und -gehälter und die Arbeitsstunden aus den Ergebnissen der KJP übernommen werden. Als zusätzliche Informationsquelle können auch verfügbare Jahresabschlussdaten herangezogen werden.

Näheres auch unter [Punkt 3.2.2.3 Antwortausfall](#).

Item-Non Response

Die Item-Non Response bezieht sich auf die Nichtbeantwortung einzelner Fragebogenpositionen, welche trotz Rückfragen bei den betroffenen Respondentinnen und Respondenten nicht eruiert werden konnten. Werden fehlende Daten telefonisch erfragt, so handelt es sich hierbei um keine Item-Non Response.

Da die Merkmalsstruktur innerhalb der verschiedenen Branchen sehr divergiert, wird die Item-Non Response in Abhängigkeit vom Wirtschaftsbereich individuell behandelt, d.h. ein generelles Imputationsmodell im mathematisch-statistischen Sinn kommt nicht zur Anwendung. Beim Fehlen essentieller Fragebogenpositionen, wie z.B. Personalaufwand, Materialbezug für den Produzierenden Bereich, Bezug von Handelswaren im Bereich Handel, Bezug von Dienstleistungen bei Speditionen, Betriebsaufwand etc., ohne die eine Errechnung von Wirtschaftskennzahlen (z.B. Produktionswert, Wertschöpfung) nicht möglich ist, handelt es sich um eine Item-Non Response im herkömmlichen Sinn. Die fehlenden Werte werden wie folgt ermittelt:

- Schätzung auf Grundlage von Vorperiodenmeldungen oder branchenspezifischer Quoten, wenn möglich in Abhängigkeit von gemeldeten Daten (so werden beispielsweise der Personalaufwand in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten und der Durchschnittsverdienste in der Branche geschätzt),
- Ergänzung über Informationen aus der monatlichen KJP,
- Heranziehung von Verwaltungsquellen,
- Verwendung von zusätzlich vorhandenen Informationen (z.B. Jahresabschlüsse aus dem Firmenbuch, Homepage).

Fehlende Positionen von untergeordneter Bedeutung für das Ergebnis, wie z.B. übrige betriebliche Erträge, Mieten oder Operating Leasing werden nicht imputiert. Ihr Wert wird als Null angenommen.

Welche Imputationsmethode in den konkreten Fällen zur Anwendung kommt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Wahl liegt zumeist im Ermessen der jeweiligen Sachbearbeiterinnen oder des jeweiligen Sachbearbeiters aus den Erfahrungen mit dem Unternehmen sowie der jeweiligen Branche, welcher die Einheit zuzuordnen ist. Die angewandten Methoden haben den Vorteil, dass diese sehr individuell auf ein bestimmtes Unternehmen unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen abgestimmt sind.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Es erfolgt **keine Hochrechnung** im klassischen Sinne; nicht erhobene Einheiten sowie Meldeausfälle werden modellbasiert ergänzt (siehe Punkt 2.2.6).

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Seit dem Berichtsjahr 2002 werden die Primärdaten in Form einer **Vollerhebung mit variablen, nach Branchen unterschiedlichen Abschneidegrenzen** (Konzentrationsstichprobe) erstellt. Zur Darstellung der Grundgesamtheit erfolgt eine **modellbasierte Datenergänzung (MDE)** der Unternehmen (rechtlichen Einheiten) unterhalb der Schwellenwerte unter Einbeziehung der Daten primärstatistisch erhobener Einheiten des jeweiligen Erhebungsjahres sowie mit Hilfe von Register- und Verwaltungsdaten. Das Modell, welches ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2002 zur Anwendung kommt, wird in Hinblick auf eine optimierte Nutzung von Verwaltungsdaten und Verbesserung der Qualität der Ergebnisse laufend adaptiert.

Datenbasis

Das Modell zur Datenergänzung basiert auf folgenden Grundinformationen, die in weiterer Folge in die Berechnungen einfließen:

- Alle wirtschaftlich aktiven Unternehmen des URS in den Erhebungsbereichen (Abschnitte B bis N - ohne Abteilungen 64 und 65 - und Abteilung S95 der ÖNACE 2008) im Berichtszeitraum dienen als Auswahlrahmen und Basis für die Verknüpfung zu den Verwaltungsquellen (inkl. Gliederungskriterien für die regionale und ÖNACE-Zuordnung);
- Rechtliche Einheiten außerhalb des Erfassungsbereichs der LSE, die Teile eines statistischen Unternehmens im Erfassungsbereich sind;
- Ergebnisse aus der Primärerhebung des Berichtsjahres (gesamter Merkmalskatalog);

- Daten des DV des Berichtsjahres für die unselbständig Beschäftigten, gegliedert nach Qualifikationen (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte) und Geschlecht;
- Daten des DV und der Kammern der freien Berufe des Berichtsjahres (seit Berichtsjahr 2012) für die selbständig Beschäftigten gegliedert nach Geschlecht¹⁷
- Umsatzerlöse, Vorleistungen sowie weitere Detailpositionen (z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen) aus der Beilage zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung (Beilage zur EST/KÖST) für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr;
- UST/UVA-Daten (Jahressteuererklärungen für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche bzw. quartalsweise UVA des Berichtsjahres) der Finanzbehörden;
- Lohnzetteldaten des Berichtsjahres der Finanzbehörden (Bruttolöhne und -gehälter und Beschäftigte gegliedert nach Qualifikation und Geschlecht, Teilzeitbeschäftigte);
- Daten aus der KJP des Berichtsjahres (bestimmte Erlösbestandteile, Beschäftigte, Verdienste, Arbeitsstunden);
- Daten aus der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs für die Ermittlung der Umsatzerlöse nach der Gebietsansässigkeit der Kunden für das Berichtsjahr;
- Informationen aus der LSE für die Vorjahre für Analysen und Zeitreihenvergleiche.

Erstellung der Eckdaten

Als **Eckdaten** werden jene Merkmale bezeichnet, die für die nicht erhobenen Einheiten aus Verwaltungsquellen übernommen werden können (Umsatzerlöse, Vorleistungen, Beschäftigte, Bruttolöhne und -gehälter). Die Einbindung der Eckdaten erfolgt über die im URS bestehenden Verknüpfungen zu den Verwaltungsquellen.

Während die DV-Daten und die Lohnzetteldaten mit den Definitionen der LSE sehr gut übereinstimmen, entsprechen die von der Finanzbehörde übernommenen Umsatzerlöse nicht zur Gänze dem Umsatzbegriff der LSE. Der Einfluss dieser definitorischen Unterschiede konnte im Berichtsjahr 2014 durch die erstmalige Einbindung der Umsatzerlöse aus der Beilage zur EST/KÖST für das Berichtsjahr (davor lagen diese nur für das jeweilige Vorjahr vor) wesentlich reduziert werden. Während für das Berichtsjahr 2013 noch 71,7% der Umsatzerlöse der modellbasiert zu ergänzenden Unternehmen aus den Umsatzsteuerdaten übernommen werden mussten, können mittlerweile ca. 65% der Umsatzerlöse aus der Beilage der EST/KÖST für das Berichtsjahr übernommen werden. Somit lösen die Umsatzerlöse aus dieser Datenquelle die Umsatzsteuerdaten als prioritäre Datenquelle für die Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung in der LSE ab.

Die **Umsatzerlöse** der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte, welche im Berichtsjahr 2019 13,2% des Gesamtumsatzes in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (ohne Abteilungen 64 und 65 der ÖNACE 2008) repräsentierten, setzen sich wie folgt zusammen: 58,2% der Umsatzerlöse konnten aus der Beilage zur EST/KÖST für das Berichtsjahr entnommen werden; für 31,8% wurden die jährlichen Umsatzsteuerdaten bzw. die monatlichen/quartalsweisen Umsatzsteuervoranmeldungen des Berichtsjahres herangezogen; die Beilage der EST/KÖST bzw. UST aus dem Vorjahr als Basis wurde für 6,8% der Umsatzerlöse verwendet; die verbleibenden Umsatzerlöse mussten substituiert oder aus der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich übernommen werden.

97,2% der Bruttolöhne und -gehälter konnten im Rahmen der MDE aus den **Lohnzetteldaten** übernommen werden, die übrigen Bruttolöhne und -gehälter wurden aus der KJP übernommen.

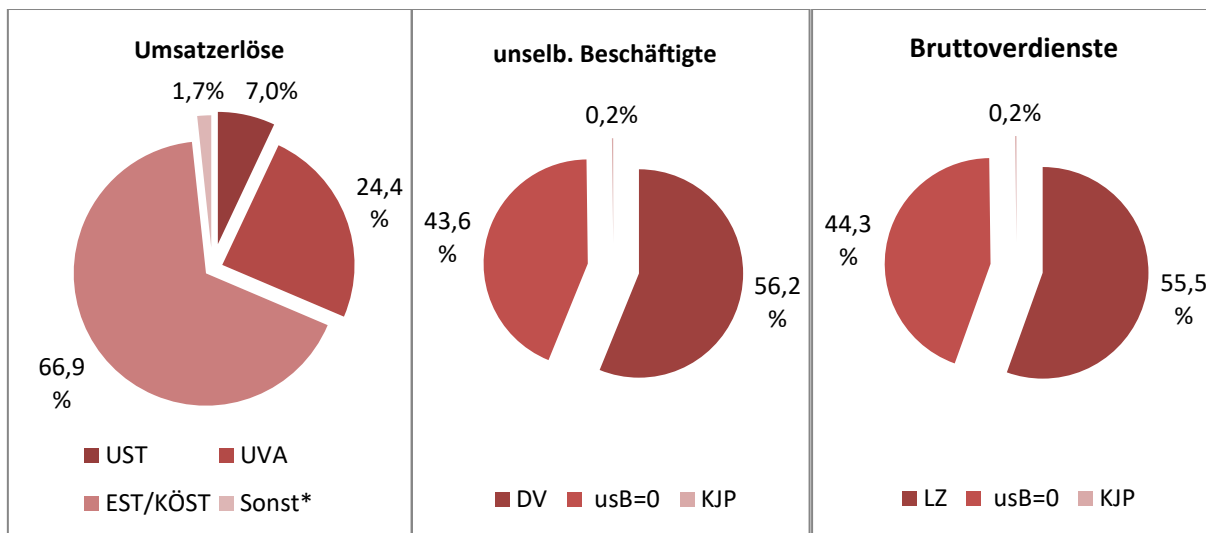
¹⁷ Diese Daten werden verwendet soweit diese einer Einheit eindeutig zugeordnet werden können – es wird dieselbe Zuordnungsmethode wie bei der Registerzählung angewandt. Bei jenen Einheiten, zu denen keine Verwaltungsdaten vorliegen, werden die selbständig Beschäftigten aus dem URS übernommen und über die Rechtsform korrigiert.

Bei **fehlenden Eckdaten** (siehe auch *Abbildung 7*) wurde wie folgt vorgegangen:

- Aktuelle EST/KÖST-Meldungen konnten für 60,8% der Einheiten herangezogen werden; sofern aus der EST/KÖST Vorleistungen verfügbar waren, wurden die Vorleistungen insgesamt sowie weitere Detailmerkmale¹⁸ aus dieser Datenquelle berechnet. Da im sonstigen Betriebsaufwand in der EST/KÖST auch Finanzerträge/Finanzaufwendungen bzw. Positionen enthalten sind, die gem. den derzeit gültigen LSE-Definitionen nicht zu erfassen sind, wurde ein von der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angewendeter branchenspezifischer Abschlag verwendet, um die Definitionen der LSE bestmöglich abzubilden.
- Für jene Unternehmen, für die keine aktuellen EST/KÖST-Meldungen verfügbar waren, wurden die aktuellen UST-Meldungen für das Berichtsjahr übernommen (5,4% der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte).
- Für jene Unternehmen, für die keine aktuellen UST-Meldungen verfügbar waren, wurde der Jahreswert aus den aggregierten monatlichen bzw. quartalsweisen UVA-Meldungen erstellt (24,4% der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte). Dabei wurden zuvor fehlende Monats- bzw. Quartalsmeldungen unter Berücksichtigung der individuellen Unternehmensentwicklung und der zugehörigen Branchenentwicklung imputiert.
- Lagen für ein Unternehmen weder eine EST/KÖST, UST – noch genügend UVA-Monatsmeldungen für das Berichtsjahr vor, so wurde der erforderliche Jahresumsatz über den Vorjahresumsatz (EST/KÖST des Vorjahres, UST des Vorjahres, Leistungs- und Strukturdaten des Vorjahres) mittels branchenspezifischer Fortschreibung auf das Berichtsjahr berechnet (7,7% der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte).
- Im Einzelfall wurden auch verwendete UVA-Meldungen des Berichtsjahres durch valorigierte Vorjahresdaten aus der EST/KÖST ersetzt, wenn aufgrund von Vorperiodenvergleichen davon ausgegangen werden konnte, dass für ein Unternehmen in der Regel unvollständige oder aufgrund von steuerlichen Organschaften keine UVA-Meldungen vorlagen oder definitorische Abweichungen zu den Umsatzerlösen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt wurden.
- Bei Einheiten ohne Beschäftigtenmeldung vom DV – wohl aber mit Steuerdaten – wurde aufgrund des nahezu vollständigen Verknüpfungsgrades mit dem DV angenommen, dass diese Unternehmen ausschließlich selbständig Beschäftigte hatten. Diese Konstellation wiesen 43,6% der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte auf.
- Bei Unternehmen mit vorliegender DV-Meldung und fehlenden Lohnzetteldaten oder unplausiblen Werten wurde das unternehmensspezifische Lohn- und Gehaltsvolumen über die DV-Beschäftigten eines Unternehmens anhand branchenspezifischer medianer Jahreslöhne und -gehälter gewichtet bzw. fehlende Meldungen imputiert.
- War weder aus Quellen des DV noch der Finanzbehörden ein Wert ermittelbar, so kam ein Unternehmen nur dann in die Datenbasis, wenn für dieses im Berichtsjahr bereits eine Meldung aus der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs vorlag.

¹⁸ Die Merkmale Umsatz, Zinsaufwand, Abschreibungen, Verkauf Sachanlagen und Eigenleistungen werden direkt übernommen; bei allen übrigen Merkmalen (insbesondere Vorleistungspositionen wie Handelswaren- und Dienstleistungsbezug, Aufwand für Mieten und Leasing, unternehmensfremde Arbeitskräfte oder sonstiger Betriebsaufwand) handelt es sich um Schätzungen durch Aufgliederung des zusammengefassten EST/KÖST-Wertes über Branchennittel der LSE-Melder.¹⁹ Durch Dezile wird eine Verteilung in zehn gleich große Teile zerlegt. Unterhalb des 7. Dezils liegen folglich die kleinsten 70% einer Verteilung.

Abbildung 7: Erstellung der Eckdaten nach Datenquellen



*) Sonst = KJP-Meldung, Vorjahres-UST, Branchenquote (über HV-Beschäftigte)
 Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2019

Durch die Verfügbarkeit dieser Statistik- und Verwaltungsdaten für die nicht befragten Einheiten und der Primärdaten der befragten Unternehmen der Leistungs- und Strukturstatistik 2019 können die Eckwerte „unselbständig Beschäftigte“, „Umsatzerlöse“, Vorleistungen sowie „Bruttolöhne und -gehälter“ im Prinzip als „voll erhobene“ Merkmale betrachtet werden. Nach Erstellung und Vervollständigung dieser Eckdaten erfolgte die modellbasierte Berechnung der übrigen Detailmerkmale.

Berechnung der sonstigen Merkmale

Die **Datenergänzung** kann in Kurzform wie folgt beschrieben werden:

Als Datenbasis werden alle im Berichtszeitraum wirtschaftlich aktiven Unternehmen gemäß URS der Statistik Austria herangezogen, die nach Erstellung der Eckdaten mindestens einen Beschäftigten oder 10 Tsd. EUR Umsatzerlöse aufweisen. Die Merkmale nicht primärstatistisch erfasster Unternehmen werden auf Mikroebene erstellt. Für die Parameterschätzung der **Haupt- und Detailmerkmale** werden vorwiegend jene **primärstatistisch** erhobenen Unternehmen herangezogen, die den zu schätzenden Unternehmen hinsichtlich Wirtschaftstätigkeit und Unternehmensgröße am ähnlichsten sind. Die Auswahl der Strukturspender erfolgt dabei *bottom-up*, beginnend auf der tiefst möglichen ÖNACE-Gliederungsebene (5-Steller) mit Hilfe der kleinsten erhobenen Unternehmen einer Branche. Diese kleinsten Unternehmen werden über das unterste Dezil¹⁹ der primärstatistischen Umsatzverteilung einer Branche bestimmt. Bei unzureichender Primärbesetzung bis zum 7. Dezil (dies wurde bei einer Beobachtung von weniger als 30 Unternehmen angenommen) wurde auf die jeweils übergeordnete ÖNACE-Ebene gewechselt.

Durch diese Vorgehensweise sollen sowohl die oftmals unternehmensgrößenabhängigen Merkmalsstrukturen, als auch die unterschiedlichen Merkmalsstrukturen der verschiedenen Branchen in die Berechnungen mit einfließen.

Die Schätzung von **Hauptmerkmalen** (wie z.B. Erlöse und Erträge, Waren- und Dienstleistungskäufe, Lagerbestand, gesetzliche Pflichtbeiträge oder Bruttoinvestitionen) erfolgt über die Regressoren „Unselbständig Beschäftigte“, „Umsatzerlöse“ bzw. „Bruttolöhne und -gehälter“ mittels robuster Regression²⁰, die Schätzung der **Detailmerkmale** (zur tieferen Aufgliederung von Umsatzerlösen, Waren- und Dienstleistungskäufen usw.) mittels Anteilsrechnung. Mit auf Basis

¹⁹ Durch Dezile wird eine Verteilung in zehn gleich große Teile zerlegt. Unterhalb des 7. Dezils liegen folglich die kleinsten 70% einer Verteilung.

²⁰ Aufgrund der Tatsache, dass wirtschaftsstatistische Daten in der Regel Ausreißer-behaftet sind, ist die Anwendung einer robusten Methode zur Gewährleistung einer stabilen Qualität der Modellanpassung unerlässlich.

der Erhebung geschätzten Modellparametern und den sekundärstatistisch übernommenen Verwaltungsdaten kann auch für die nicht erhobenen Unternehmen die Berechnung des gesamten Merkmalskatalogs erfolgen. Die **Darstellungsmerkmale** (wie z.B. Produktionswert oder Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten) werden aus den Detailmerkmalen errechnet.

Darüber hinaus können für einen Teil der Einheiten bestimmte Erlösbestandteile und beschäftigtenbezogene Informationen aufgrund der vorhandenen Synergien aus den Ergebnissen der KJP übernommen werden.

Für die Ergänzung des primärstatistischen Datenkörpers war in ausgewählten Dienstleistungsbereichen auch die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Güterklassen, also nach den vorgegebenen Kategorien der Grundsystematik der Güter (ÖCPA 2008) erforderlich, um neben der Ergebnisdarstellung nach dem Aktivitätsansatz auch eine Ergebnisdarstellung nach dem Güteransatz zu ermöglichen. Grundsätzlich ist eine plausible ÖCPA-Zuordnung über die wirtschaftliche Aktivität einer statistischen Einheit möglich. Die Anteilsrechnung erfolgte ausschließlich auf Ebene der ÖNACE-2008-Unterklassen. Bei nicht ausreichender primärstatistischer Besetzung wurde beim Güteransatz nicht auf eine übergeordnete Wirtschaftsebene gewechselt, stattdessen werden innerhalb der betreffenden ÖNACE-2008-Unterkategorie schrittweise auch jene großen erhobenen Einheiten in die Modellbasis aufgenommen, die beim Aktivitätsansatz nicht berücksichtigt werden. Die Einbindung beschränkt sich dadurch im Wesentlichen auf Gütercodes, die dem Kriterium des "wirtschaftlichen Ursprungs" folgen (deren Codierung auf Ebene der 4- und 5- Steller mit der betreffenden ÖNACE-2008-(Unter)Kategorie übereinstimmt). Des Weiteren wurde auch der Umsatz nach der Gebietsansässigkeit der Kunden in ausgewählten Dienstleistungsbereichen aus der Grundgesamtheit der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs übernommen.

Weitergehende Informationen und eine ausführliche Methodenbeschreibung sind im Methodenbericht zur Modellbasierten Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik, welcher im Austrian Journal of Statistics, Volume 39 (2010), Number 4, 281 - 298 veröffentlicht wurde, zu finden.

Ermittlung der Ergebnisse für das statistische Unternehmen

Bei der Darstellung der Ergebnisse nach dem statistischen Unternehmen werden bei Unternehmensgruppen wesentliche interne Lieferungen und Leistungen zwischen rechtlichen Einheiten desselben statistischen Unternehmens in den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse werden wie folgt ermittelt:

- **Datengewinnung und modellbasierte Datenergänzung** erfolgt weiterhin auf Ebene der rechtlichen Einheit. Die nationalen Entscheidungszentren der größten Unternehmensgruppen wurden (auf freiwilliger Basis) ersucht, eine konsolidierte Unternehmensmeldung bereitzustellen (siehe „*Primärstatistische Datenquellen*“ unter Punkt [2.1.3 Datenquellen, Abdeckung](#)). Die zu diesen Unternehmensgruppen zugehörigen 331 statistischen Unternehmen repräsentierten in Bezug auf die LSE 2019 nur 0,1% der Gesamtpopulation, jedoch 14,9% der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt, 22,6% des Umsatzes, 19,6% der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten sowie 25,6% des Produktionswerts.
- **Rechtliche Einheiten außerhalb des Erfassungsbereichs** der Leistungs- und Strukturstatistik, die Teil eines statistischen Unternehmens im Erfassungsbereich sind, wurden modellbasiert ergänzt und in den Ergebnissen auf Basis des statistischen Unternehmens, nicht aber in den Ergebnissen nach rechtlichen Einheiten berücksichtigt.
- Für **unabhängige rechtliche Einheiten** und Unternehmensgruppen mit nur einer wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheit gab es keine Änderungen (d.h. rechtliche Einheit = statistisches Unternehmen).
- **Summierung der additiven Merkmale** wie z.B. Beschäftigte der rechtlichen Einheiten für alle Unternehmen sowie der nicht additiven Merkmale (wie z.B. Umsatzerlöse oder Waren und Dienstleistungskäufe) für Unternehmen mit mehr als einer wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheit von mittleren und kleinen Unternehmensgruppen.

- **Konsolidierung** der nicht additiven Merkmale von Unternehmen der größten Unternehmensgruppen unter Verwendung der konsolidierten Unternehmensmeldung, von konsolidierten Jahresabschlüssen der Gruppe sowie Einzelabschlüssen der rechtlichen Einheiten. Rechtliche Einheiten, die Leistungen für mehrere Unternehmen erbringen, wurden nicht gesplittet, sondern schwerpunktmäßig zugeordnet.

Vorläufige Ergebnisse²¹

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sieht seit dem Berichtsjahr 1999 verpflichtend die Bereitstellung von vorläufigen Ergebnissen für die Variablen „Beschäftigte“ und „Umsatz“ sowie zusätzlich für den Produzierenden Bereich die Variablen „Zahl der Unternehmen“, „Produktionswert“, „Waren- und Dienstleistungskäufe“, „Löhne und Gehälter“ und „Bruttoinvestitionen in Sachanlagen“ innerhalb von 10 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraumes vor. Die vorläufigen Ergebnisse werden daher jeweils Ende Oktober des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an Eurostat übermittelt.

Die vorläufigen Ergebnisse werden in einem **ersten Schritt auf Ebene der rechtlichen Einheiten** ermittelt.

Als Basis für die Berechnung von vorläufigen Ergebnissen für den **Produzierenden Bereich** wird die Grundgesamtheit der KJP zugrunde gelegt, welche seit dem Berichtsjahr 2008 mittels modellbasierter Ergänzung²² erstellt wird. Aus den Daten der letzten 24 Monate der Konjunkturstatistik kann das für die vorläufigen Ergebnisse der LSE erforderliche jährliche Ergebnis (Kalenderjahr oder individuelles Wirtschaftsjahr) ermittelt werden. Die Informationen zu den Variablen „Wirtschaftstätigkeit“, „Beschäftigte“, „Bruttolöhne und -gehälter“ und „Umsatzerlöse“ können unmittelbar von der Konjunkturstatistik übernommen werden. Im Einzelfall muss dabei jedoch ein nachträgliches Expertenrating erfolgen, um z.B. bei Großunternehmen abweichende Wirtschaftsjahre zu berücksichtigen. Aus der Konjunkturstatistik nicht unmittelbar verfügbare Merkmale, wie z.B. „Produktionswert“ oder „Waren und Dienstleistungskäufe“, können durch Fortschreibung der Vorperiodenergebnisse der LSE unter Berücksichtigung der Entwicklung der Umsatzerlöse der Konjunkturstatistik ermittelt werden.

Als Basis für die Berechnung von vorläufigen Ergebnissen im **Dienstleistungsbereich** werden alle im Berichtsjahr aktiven Einheiten gemäß URS herangezogen, die entweder in den endgültigen Vorjahresergebnissen der LSE aufscheinen, oder für die zum Zeitpunkt der Schätzung aus den Verwaltungsquellen die erforderlichen Eckdaten (Umsatz oder unselbständig Beschäftigte) für den Berichtszeitraum vorliegen (zur Einbindung der Verwaltungsquellen siehe Abschnitt *Erstellung der Eckdaten* in diesem Punkt). Die Beschäftigtendaten werden vom DV direkt übernommen. Zur Erstellung der Umsatzerlöse werden die Beilagen zur EST/KÖST, Jahresumsatzsteuerermeldungen (UST) bzw. die monatlichen oder quartalsweisen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) von der Finanzbehörde eingebunden; fehlende Monats- bzw. Quartalsmeldungen werden unter Berücksichtigung der individuellen Unternehmensentwicklung und der zugehörigen Branchenentwicklung imputiert.

Für Unternehmen, die in den Vorperioden größere Abweichungen zwischen primärstatistischer Meldung und den Umsatzsteuerinformationen aufweisen, werden bei der weiteren Erstellung der Umsatzerlöse die Steuerdaten nicht direkt übernommen (außer es handelt sich um Neuzugänge). Um auch für diese Unternehmen die wirtschaftliche Entwicklung abbilden zu können, erfolgt eine Fortschreibung der Vorperiodenergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik unter Berücksichtigung der unternehmens- oder branchenspezifischen Entwicklung der Umsatzsteuerdaten. Liegt die Umsatzsteuer aus Vorjahr und Berichtsjahr für ein Unternehmen vor, erfolgt eine unternehmensspezifische Fortschreibung, d.h. die Änderung des Unternehmensumsatzes lt. Steuerinformation vom Vorjahr zum Berichtsjahr wird auf die Vorperiodenergebnisse der LSE übertragen. Kann die unternehmensspezifische Entwicklung der Steuerdaten nicht für die Fortschreibung der

²¹ Vgl. dazu den Methodenbericht „Leistungs- und Strukturstatistik – Methodenbericht zur Erstellung der vorläufigen Ergebnisse“; Statistische Nachrichten, Heft 12/2015, S972-979

²² Vgl. dazu den Methodenbericht „Modellbasierte Ergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“; Statistische Nachrichten, Heft 12/2009, S1153-1166

Umsatzerlöse herangezogen werden, erfolgt eine branchenspezifische Fortschreibung mittels medianer Änderungsraten der Umsatzentwicklung des jeweiligen Wirtschaftsbereiches, unter Berücksichtigung der individuellen Beschäftigtenentwicklung der Einheit. Darüber hinaus erfolgen im Einzelfall Korrekturen durch den Fachbereich, welche speziell bei großen Einheiten durch das Heranziehen von Informationen aus bereits verfügbaren Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Zudem fließen auch die Ergebnisse der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen in die Analyse der Daten ein.

Seit dem Berichtsjahr 2013 fließen auch die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der vorläufigen Ergebnisse überprüften bzw. valide Primärdaten in das Berechnungsmodell ein. Das hat den Vorteil, dass neben dem Expertenrating, welches fast ausschließlich bei wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen durchgeführt wird, auch erhobene Daten von mittleren und kleineren Unternehmen für alle Wirtschaftsbereiche in die Berechnung einfließen. Für das Berichtsjahr 2019 konnten z.B. etwa 11.000 Primärmeldungen direkt übernommen werden. Dies entsprach Anteilen von etwa 25% an den Beschäftigten und 36% des Umsatzes.

Rechtliche Einheiten von statistischen Unternehmen, die nicht im Erfassungsbereich der LSE sind, werden auf Basis der ÖNACE des übergeordneten Unternehmens modellbasiert berechnet. Zusätzlich musste für den Dienstleistungsbereich ebenfalls der erweiterte Merkmalskatalog des Produzierenden Bereiches berechnet werden, um in weiterer Folge die Ergebnisse für das statistische Unternehmen berechnen zu können. Für diesen Zweck wurden – sofern noch keine Primärdaten verfügbar waren - unternehmensspezifische oder branchenspezifische Anteilswerte gebunden an den Umsatz der rechtlichen Einheit imputiert. Die Bruttolöhne und -gehälter wurden auf Basis von pro Kopf-Verdiensten imputiert.

Nach der Erstellung der vorläufigen Ergebnisse auf Ebene der rechtlichen Einheit werden die Ergebnisse auf Basis des **statistischen Unternehmens** berechnet – für das Berichtsjahr 2019 wurden bei komplexen statistischen Unternehmen die dem automatischen Profiling unterliegen die Ergebnisse der rechtlichen Einheiten addiert. Bei komplexen statistischen Unternehmen aus Unternehmensgruppen mit manuellem Profiling wurde der relative Konsolidierungseffekt aus den Endergebnissen der LSE 2018 auf die vorläufigen Ergebnisse für die LSE 2019 umgelegt.²³ Die Implementierung automatischer Konsolidierungsverfahren im Rahmen der vorläufigen Ergebnisse ist ab dem Berichtsjahr 2021 geplant.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der vorläufigen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2019 mit den endgültigen Ergebnissen nach Abschnitten der ÖNACE 2008 auf Basis der rechtlichen Einheit.

²³ Bei allen betroffenen statistischen Unternehmen (63) wurde zu diesem Zweck im Vorhinein überprüft, ob es von 2018 auf 2019 zu wesentlichen Strukturänderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der enthaltenen rechtlichen Einheiten und/oder der Geschäftstätigkeit kam.

Tabelle 6: Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2019

ÖNACE 2008	Vorläufiges Ergebnis Berichtsjahr 2019		Endgültiges Ergebnis Berichtsjahr 2019		Abweichung in %	
	Beschäftigte Jahresdurch- schnitt	Umsatzerlöse in 1.000 EUR	Beschäftigte Jahresdurch- schnitt	Umsatzerlöse in 1.000 EUR	Besch.	Umsatz
INSGESAMT (B-N, S95, ohne K)	2.960.514	769.661.935	2.985.048	780.684.354	-0,8%	-1,4%
Produzierender Bereich	1.037.624	315.006.367	1.043.433	322.538.908	-0,6%	-2,4%
B Bergbau	6.370	2.167.046	6.451	2.238.214	-1,3%	-3,3%
C Herstellung von Waren	665.072	205.808.549	666.811	208.965.188	-0,3%	-1,5%
D Energieversorgung	29.318	46.916.855	29.230	49.954.965	0,3%	-6,5%
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	21.786	6.221.826	22.165	6.348.385	-1,7%	-2,0%
F Bau	315.078	53.892.091	318.776	55.032.156	-1,2%	-2,1%
Dienstleistungen (ohne Finanzdienstl.)	1.922.890	454.655.568	1.941.615	458.145.446	-1,0%	-0,8%
G Handel	679.366	271.387.170	687.538	277.062.200	-1,2%	-2,1%
H Verkehr	214.036	48.045.755	209.606	45.236.721	2,1%	5,8%
I Beherbergung und Gastronomie	317.081	22.123.809	319.584	22.322.384	-0,8%	-0,9%
J Information und Kommunikation	122.374	26.804.440	125.821	26.995.654	-2,8%	-0,7%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	53.900	20.736.018	55.029	20.797.208	-2,1%	-0,3%
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	272.274	38.346.249	275.098	38.416.003	-1,0%	-0,2%
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	260.000	26.880.733	265.287	27.024.335	-2,0%	-0,5%
S Sonst. Dienstleistungen (ohne 94 u. 96)	3.859	331.394	3.652	290.941	5,4%	12,2%

Quelle: Statistik Austria; Leistungs- und Strukturstatistik 2019; rechtliche Einheit

Die Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Daten im Produzierenden Bereich in den Abschnitten D bis F der ÖNACE 2008 lassen sich teilweise durch statistische Einheiten erklären, welche teils aufgrund rechtlicher Divergenzen in der Konjunkturstatistik unterschiedlich gehandhabt werden müssen als in der LSE (z.B. für Gemeindeverbände, Verrechnungsargen).

Bei Betrachtung der Ergebnisse für den Dienstleistungsbereich insgesamt kann man ersehen, dass bei den Beschäftigten eine Abweichung von 1,0% und bei den Umsatzerlösen eine Abweichung von 0,8% zu den endgültigen Ergebnissen gemessen wurde. Die Ergebnisse nach Abschnitten der ÖNACE 2008 zeigten in den Bereichen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ größere Abweichungen, die u.a. auch auf die geringere Vollständigkeit von Verwaltungsdaten zum Zeitpunkt der Erstellung zurückzuführen sind.

Das Berechnungsmodell eignet sich grundsätzlich sehr gut für die Ermittlung von vorläufigen Ergebnissen im Rahmen der LSE. Durch Effekte, die zum Zeitpunkt der Erstellung der vorläufigen Ergebnisse noch nicht bekannt sind (z.B. Aktivitätsänderungen, Umstrukturierungen) kann es in einzelnen Wirtschaftsbereichen zu größeren Abweichungen kommen, wobei die Abweichungen natürlich auch von der betrachteten Detailtiefe der Ergebnisse abhängen.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Neben einer laufenden Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem im Sinne praxisbezogener, dem betrieblichen Rechnungswesen entsprechender Bewertung der Unternehmensmeldungen und laufend aktualisierter Arbeitsanweisungen, ist vor allem der laufende Kontakt mit den Respondentinnen und Respondenten in Form von Motivations- und Aufklärungsaktionen hinsichtlich des Zieles und des Zwecks wirtschaftsstatistischer Erhebungen (Respondentenbetreuung) als unverzichtbare Komponente zu nennen.

Eine IT-unterstützte Vollzähligkeitskontrolle ebenso wie auch laufende Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Fachbereiche (wie Konjunkturstatistik, Außenhandelsstatistik, VGR, URS sowie Sozialstatistik, Umweltstatistik oder F&E) im Hinblick auf ex post Qualitätssicherung einschließlich der Nutzung weiterer sekundärer Quellen (wie Jahresabschlüsse etc.) bildet die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

Zudem erfordert die Verwendung von Verwaltungsquellen eine laufende Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des URS zu den Verwaltungsquellen. Eine bestmögliche Zusammenarbeit mit den Inhabern der Verwaltungsdaten sowie auch mit allen verantwortlichen Stellen von Statistik Austria ist von essentieller Bedeutung, um die Verwaltungsdaten richtig bewerten zu können.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse auf der dreistelligen Ebene (Gruppen) der NACE Rev. 2 sind binnen 10 Monaten (t+10) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu übermitteln. Die **Veröffentlichung** der vorläufigen Ergebnisse mit den Merkmalen Anzahl der Unternehmen, Beschäftigte und Umsatzerlöse erfolgt auf der Homepage von Statistik Austria. Ein Vergleich der vorläufigen Ergebnisse mit den endgültigen Ergebnissen für das Berichtsjahr 2019 ist *Tabelle 6* zu entnehmen. Die vorläufigen Ergebnisse werden bei Verfügbarkeit durch die endgültigen Ergebnisse ersetzt.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse sind binnen 18 Monaten (t+18) nach Ende des Referenzjahres in der entsprechenden Gliederung (Datenserien) und im geforderten Datenformat an Eurostat zu übermitteln und parallel dazu in dem gemäß §11 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung vorgeschriebenen Umfang, national in den dafür vorgesehenen Medien zu veröffentlichen.

2.3.3 Revisionen

Trifft nicht zu.

2.3.4 Publikationsmedien

Die Daten werden in folgenden Publikationsmedien publiziert:

Standardpublikation

Die Ergebnisse der LSE erscheinen jährlich in der Publikation „Leistungs- und Strukturstatistik 20xx, Produktion & Dienstleistungen“. Die Publikation wird standardmäßig als Downloadversion auf der Homepage von Statistik Austria veröffentlicht.

In der Publikation sind die wichtigsten Ergebnisse in Tabellenform enthalten. Die Hauptergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Texttabellen und Grafiken dargestellt. Zusätzlich sind umfangreiche Metainformationen, wie die Beschreibung der Methodik, Merkmalsdefinitionen oder die Berechnung der makroökonomischen Größen enthalten. Die Publikation in gedruckter Form kann individuell bestellt werden. Der Publikation beigefügt ist eine CD-ROM, welche alle Detaildaten im Excel-Format enthält. Eine Bestellung der Daten-CD ohne Printpublikation ist ebenfalls möglich. Der Bezug der Printpublikation bzw. CD-ROM ist kostenpflichtig. Die PDF-Datei hingegen kann kostenlos von der [Homepage der Statistik Austria](#) heruntergeladen werden.

STATcube - Statistische Datenbank

In der statistischen Datenbank stehen die Ergebnisse in eingeschränktem Umfang kostenlos sowie detailliert kostenpflichtig für angemeldete Nutzerinnen und Nutzer für interaktive Abfragen in Tabellen- und/oder Grafikform zur Verfügung. Dieses Publikationsmedium ersetzt die Vorgängerversion ISIS. Die Ergebnisse für die Berichtsjahre 2002 bis 2007 sind ebenfalls in die Datenbank eingelagert.

Statistische Nachrichten

In den Statistischen Nachrichten werden die Entwicklungen in der Leistung und Struktur der Produktions- und Dienstleistungsbereiche im Artikel „Leistungs- und Strukturstatistik, Produktion und Dienstleistungen (Heft August)“ veröffentlicht.

Homepage der Statistik Austria

Gemäß den Vorgaben der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung sind die Hauptergebnisse über die LSE auf der Homepage von Statistik Austria zu veröffentlichen.

Wirtschaftsatlas Österreich

Im Wirtschaftsatlas Österreich besteht die Möglichkeit, sich einfach, schnell und übersichtlich einen Überblick über die Struktur der österreichischen Wirtschaft sowie zum europäischen Wirtschaftsgeschehen zu verschaffen.

Statistisches Jahrbuch Österreichs

Das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistiken (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Hauptergebnisse der LSE werden in den einzelnen branchenspezifischen Kapiteln (Kapitel 21, 23, 24, 25, 26) veröffentlicht.

Übermittlung der Daten an Eurostat

Nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sowie den Durchführungsverordnungen über die zu erstellenden Datenserien, das technische Format und die Qualität sind die Ergebnisse spätestens 18 Monate nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres mittels eDAMIS an Eurostat zu übermitteln. Vorläufige Ergebnisse und Daten für Finanzdienstleistungen werden 10 Monate und Qualitätsindikatoren spätestens 27 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres von Eurostat verlangt. Die Daten werden in die [Eurostat Datenbank](#) eingelagert und mittels diverser Medien publiziert. Somit stehen sie für nationale und internationale Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung und dienen zur Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene. Zusätzliche statistische Informationen sind auf der [Homepage von Eurostat](#) zugänglich.

Sonderauswertungen

Falls die Darstellungen der Ergebnisse in den beschriebenen kommerziellen Publikationsmedien nicht ausreichen, können auch individuelle, kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden. Kundenspezifisch aufbereitete Datenserien werden unter anderem für die Wirtschaftskammer Österreich sowie weitere Kunden (universitätsnahe Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, Unternehmen etc.) erstellt.

Wichtiger Hinweis: Die Ergebnisse für das statistische Unternehmen sind bis einschließlich des Berichtsjahres 2020 ausschließlich auf der Homepage, in den Statistischen Nachrichten und in der Standardpublikation verfügbar; ab dem Berichtsjahr 2021 dann in allen gewohnten Publikationsmedien. Von Eurostat werden ausschließlich Ergebnisse auf Basis des statistischen Unternehmens publiziert. National werden auch ab dem Berichtsjahr 2021 weiterhin Ergebnisse auf Ebene der rechtlichen Einheit publiziert.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Gemäß § 19 Abs. 2 und 3 des BStatG 2000 idgF. sind Statistiken grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden.

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der „amtlichen Statistik“ Verwendung.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfordert auf nationaler Ebene folgende Maßnahmen:

Aktive primäre Geheimhaltung

Die Statistiken werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene nicht möglich ist. Einzelangaben, auch nicht anonymisiert, dürfen auch nicht im Sinne einer so genannten „Amtshilfe“ an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist. Datenzellen, die Informationen von weniger als drei Meldeeinheiten beinhalten, dürfen nicht publiziert werden, außer es liegt der Statistik Austria eine schriftliche Zustimmungserklärung der/des Betroffenen vor.

Aktive sekundäre (defensive) Geheimhaltung

Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, ist es in vielen Fällen auch notwendig, Aggregate mit mehr als drei Meldeeinheiten zu unterdrücken. In der Regel sind von der defensiven Geheimhaltung, auch Gegenlöschung genannt, Daten der nächst höheren Besetzungszahl betroffen.

Sind wie im Falle der strukturellen Unternehmensstatistik national erhobene, jedoch vertrauliche Daten an Eurostat zu übermitteln, gilt die Verordnung des Rates der EU über die Vertraulichkeit, d.h., dass die Daten an Eurostat übermittelt werden müssen, um europäische Ergebnisse darstellen zu können. Die vertraulichen Daten sind jedoch kenntlich zu machen (zu „flaggen“); diese dürfen ausschließlich für die Berechnung europäischer Aggregate verwendet werden, jedoch auch auf europäischer Ebene nicht veröffentlicht werden. Durch die Anwendung der europäischen Geheimhaltungsregeln für die strukturelle Unternehmensstatistik kann es in einzelnen Fällen vorkommen, dass national publizierte Zellen bei Eurostat geheim gehalten werden.

Zur Ermittlung des effizienten **Geheimhaltungsmusters** wird ein heuristischer Algorithmus angewendet. Die Berechnung selbst erfolgt dabei mittels eines von Statistik Austria entwickelten Programms zur Gewährleistung der höchsten Anforderungen an die statistische Geheimhaltung.

Einen Überblick über die geheim zu haltenden Aggregate in der LSE, sowie geteilt nach Produzierenden und Dienstleistungsbereich gibt [Beilage 4](#).

3. Qualität

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer bestmöglich erfüllt werden können. Die Daten der LSE dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationen über die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftsleistung der Unternehmen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sind die Grundlage zur Beobachtung des europäischen Binnenmarktes; die Daten haben unmittelbare Bedeutung für die Gemeinschaftspolitik (u.a. werden durch die Harmonisierung der BSP - Eigenmittelberechnungen die Höhe der Beitragszahlungen festgelegt),
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) auf nationaler und regionaler Ebene (Festlegung der Förderungen im Rahmen der Regionalpolitik der EU, z.B. Fonds für die regionale Entwicklung),
- Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der EU,
- Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der EU, insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Erstellung von Input-Output-Tabellen,
- Erstellung von F&E-, Preis- sowie von Umweltstatistiken,
- Lieferung von Grundlageninformationen für die Unternehmen und Interessensvertretungen zum Verständnis der Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung in ihren Wirtschaftszweigen,
- Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung,
- Grundlage für die Auswahl meldepflichtiger Einheiten und als Basis für statistische Modellberechnungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs und Bereitstellung von Basisinformationen für andere wirtschaftsstatistische Erhebungen.

Damit entsprechen die Leistungs- und Strukturstatistiken nicht nur den nationalen, sondern auch den internationalen (vor allem europäischen) Anforderungen an eine harmonisierte strukturelle Unternehmensstatistik. **Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen** mit nationalen

Experten und Expertinnen und Entscheidungsträgern garantieren die Berücksichtigung allfälliger neuer Bedürfnisse, soweit nicht gesetzliche Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstehen. Ebenso findet jährlich ein **Fachbeirat für Unternehmensstatistik** statt, in welchem die angewandten Konzepte, Neuerungen und Abläufe zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

In der Regel können die Nutzerbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden. Allfällige Defizite ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen gewünschter regionaler und wirtschaftsklassifischer Detailtiefe, datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie aus der Tatsache, dass in der LSE nicht alle Wirtschaftsbereiche erfasst sind.

3.2 Genauigkeit

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ - die absolute Abweichung des Schätzwertes - vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten. Zwei prinzipielle Fehlerarten sind zu unterscheiden:

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

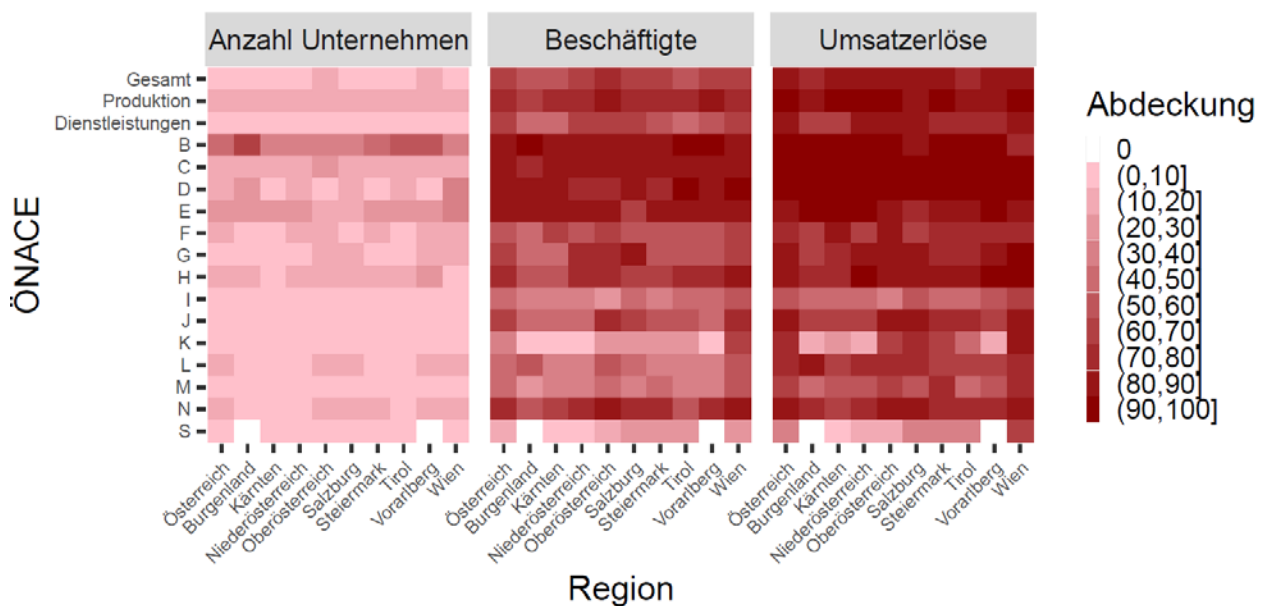
Gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik können die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination von verschiedenen Quellen (verbindliche Erhebungen, andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest gleichwertig sind oder statistische Schätzverfahren) beschaffen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch geeignete Maßnahmen, dass die übermittelten Daten die Struktur der Grundgesamtheit widerspiegeln.

Da im Rahmen der LSE keine Zufallsstichprobe, sondern eine Vollerhebung mit variablen Schwellenwerten herangezogen wird, ist die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers nicht möglich. Als Maß für die Qualität müssen verschiedene Faktoren betrachtet werden wie z.B. modellbedingte Effekte (siehe Punkt [3.2.2.6 Modellbedingte Effekte](#)) oder die Qualität der für die nicht erhobenen Einheiten verwendeten Register- und Verwaltungsdaten (siehe Punkt [3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen](#)), aber auch der Deckungsgrad der Konzentrationserhebung.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad durch die Konzentrationsdaten in % der Grundgesamtheit wurde anhand der Hauptmerkmale berechnet und in *Abbildung 8* grafisch dargestellt. Je höher der Abdeckungsgrad, desto weniger Einfluss haben die in Punkt [3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen](#) und Punkt [3.2.2.6 Modellbedingte Effekte](#) angeführten **nicht-stichprobenbedingten Effekte** auf das Ergebnis. Die MDE auf Mikroebene ermöglicht die Darstellung **aller** Unternehmen der Grundgesamtheit mit dem Effekt einer deutlichen Verbesserung in der Qualität und des Deckungsgrades von regionalen Ergebnissen. Insbesondere zu beachten ist, dass mittlerweile für alle Hauptmerkmalskategorien auf Ebene der rechtlichen Einheit (mit Ausnahme der Investitionen) Eckdaten aus Verwaltungsdaten zur Verfügung stehen. Dadurch haben die modellbedingten Effekte bei diesen Merkmalen vergleichsweise geringe Effekte für das Ergebnis.

Abbildung 8: Primärabdeckung ausgewählter Variablen nach Abschnitten der ÖNACE 2008 und Bundesländern



Quelle: Statistik Austria; Leistungs- und Strukturstatistik 2019.

Im Berichtsjahr 2019 wurden rund 35.300 Unternehmen (etwa 10.400 im Produzierenden Bereich und etwa 24.900 in den Dienstleistungsbereichen) für die Primärerhebung ausgewählt. Die rund 33.900 tatsächlich erhobenen Unternehmen (= Versandmasse ohne Meldeausfälle), die 9% der Grundgesamtheit repräsentieren, deckten 87% der Umsatzerlöse und 75% der unselbständig Beschäftigten (ohne Abteilungen 64 und 65) ab.

Der im Produzierenden Bereich erforderliche Deckungsgrad von 90% des Gesamtumsatzes wird in Summe erreicht. Bei einer detaillierten Betrachtung einzelner ÖNACE-Abschnitte und Abteilungen (siehe auch [Beilage 1](#)) muss jedoch festgestellt werden, dass die erforderliche 90% Repräsentativität nicht in allen Wirtschaftsbereichen erfüllt wird. Darüber hinaus finden sich auch regionale Unterschiede in der Abdeckung.

In den Dienstleistungsbereichen decken die erhobenen Einheiten im Berichtsjahr 2019 (etwa 8% der Grundgesamtheit) 70% der unselbständig Beschäftigten und 83% der Umsatzerlöse ab. Eine gute primärstatistische Abdeckung wiesen vor allem die Bereiche „Handel“, „Verkehr“, „Information und Kommunikation“, sowie „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ auf. Traditionell gering ist die Abdeckung im Bereich „Beherbergung und Gastronomie“. Allerdings können aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur und der Homogenität dieses Wirtschaftsbereiches die Modelle für die Ergänzung der Unternehmen unterhalb der Schwellen sehr gut für die Abbildung der Grundgesamtheit angewendet werden.

Der Deckungsgrad erweist sich im Zeitverlauf in den Wirtschaftsbereichen als äußerst stabil.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Ergebnisse der LSE setzen sich neben den Daten der primär erhobenen Unternehmen auch aus Verwaltungs- und Statistikdaten zusammen, deren Qualität wie folgt beurteilt wird:

- **Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich:** Die Qualität der Daten kann – abgesehen von konzeptionellen Unterschieden (Inländer- vs. Inlandskonzept) - als hoch angesehen werden. Inwieweit die Daten der KJP mit den Daten der LSE übereinstimmen, ist [Beilage 5](#) zu entnehmen.

- **Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs:** Die Qualität der Daten kann als hoch bewertet und für die Ermittlung der Umsatzerlöse nach der Gebietsansässigkeit der Kunden bei Unternehmen in ausgewählten Dienstleistungsbereichen unmittelbar herangezogen werden, sofern die betroffenen Unternehmen in beiden Erhebungen meldepflichtig sind.
- **Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (DV):** Die DV-Daten werden in der LSE als primäre Datenquelle für die modellbasiert zu ergänzenden Unternehmen und als Kontrollvariable für die Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten des Produzierenden Bereichs, welche aus der Konjunkturstatistik übernommen werden, verwendet. Im Dienstleistungsbereich werden die Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten (Gliederung nach der Stellung im Beruf und dem Geschlecht, geringfügig Beschäftigte) auch für die Primärmasse direkt vom DV übernommen und lediglich die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt, Beschäftigte in Vollzeiteinheiten und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten beim Unternehmen erfragt.

Es werden nur jene Qualifikationen berücksichtigt, die den Definitionen der LSE entsprechen. Die Beschäftigten werden als jährlicher Durchschnittswert - entsprechend dem Wirtschaftsjahr des Unternehmens - berechnet. Die Unternehmen des URS sind mittels einer Beziehungsdatei mit den Daten aus den Verwaltungsquellen verknüpft. Mehr als 99% der unselbständig Beschäftigten können den zugehörigen Unternehmen zugeordnet werden.

Bei den DV-Daten stimmen knapp 70% der Beschäftigten mit den vorhandenen primärstatistischen Daten überein bzw. werden direkt vom DV übernommen. Die Erweiterung der Bandbreite um Abweichungen von +/-1 Beschäftigte, erhöht diesen Prozentsatz auf über 78%. Umstrukturierungen und zeitliche Unterschiede bei der Neuordnung der DV-Beschäftigten sind zumeist für größere Abweichungen verantwortlich. Die Qualität und Vollständigkeit der DV-Daten kann grundsätzlich als sehr gut beurteilt werden.

- **Daten des DV und der Kammern der freien Berufe für die selbständig Beschäftigten:** Diese Daten werden seit dem Berichtsjahr 2012 verwendet, soweit diese einem Unternehmen der LSE eindeutig zugeordnet werden konnten – es wird dieselbe Zuordnung wie bei der Registerzählung angewandt. Bei jenen Unternehmen, zu denen keine Verwaltungsdaten²⁴ zu den selbständig Beschäftigten vorliegen, werden die selbständig Beschäftigten wie bisher über die modellbasierte Datenergänzung berechnet. Informationen über mithelfende Familienangehörige stehen aus Verwaltungsquellen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Für primär erhobene Unternehmen dienen diese Daten als Kontrollvariable.
- **Lohnzetteldaten der Finanzbehörden:** Mit dem Berichtsjahr 2008 erfolgte erstmals - als weitere qualitätsverbessernde Maßnahme - die Einbindung der Lohnzetteldaten²⁵ aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen für die Erstellung der Bruttolöhne und -gehälter für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte. Seit 2013 werden die Daten auch für Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der Primärerhebung verwendet. Neben den Bruttolöhnen und -gehältern werden auch Informationen über die Teilzeitbeschäftigung aus den Lohnzetteldaten übernommen. Die Qualität und Vollständigkeit der Lohnzetteldaten kann als hoch angesehen werden. Seit dem Berichtsjahr 2013 werden die Lohnzetteldaten mit den DV-Daten auf Personenebene verknüpft, sodass hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter eine eindeutigere Zuordnung nach Beschäftigungsverhältnissen erfolgen kann, insbesondere dann, wenn die Qualifikation innerhalb eines Jahres verändert wurde (z.B. Lehrling → Arbeiter). Somit können die Bruttolöhne- und -gehälter im Rahmen der MDE gänzlich aus dieser Datenquelle übernommen werden.

²⁴ Gegenwärtig werden nicht von allen Kammern der freien Berufe regelmäßig alle Daten zu den selbständig Beschäftigten bereitgestellt.

²⁵ Der Einbeziehung der Lohnzetteldaten ging ein MEETS-Projekt (Modernisation of European Economic and Trade Statistics) voraus, in welchem die Einbindung dieser Datenquelle ausführlich analysiert wurde. (vgl. Final Report „Feasibility study of implementing wage tax data in structural business statistics“).

- **Umsatzerlöse aus der Beilage zur Einkommenssteuer- bzw. Körperschaftssteuererklärung (Beilage zur EST/KÖST):** Diese Datenquelle wird seit dem Berichtsjahr 2011 verwendet; die Qualität dieser Daten ist sehr gut – leider lagen die Daten bis zum Berichtsjahr 2013 nur für das jeweilige Vorjahr vor. Ab dem Veranlagungsjahr 2014 wurde für die Beilagen zur EST/KÖST eine gesonderte Datenlieferung der jeweils verfügbaren Erklärungen für das jeweils aktuelle Berichtsjahr vereinbart, sodass seit dem Berichtsjahr 2014 für einen Großteil der Grundgesamtheit auf die Daten des aktuellen Berichtsjahres zurückgegriffen werden kann. Während für das Berichtsjahr 2013 noch 71,7% der Umsatzerlöse der modellbasiert zu ergänzenden Unternehmen aus den Umsatzsteuerdaten übernommen werden mussten, können mittlerweile mehr als 60,0% der Umsatzerlöse aus der Beilage der EST/KÖST für das Berichtsjahr übernommen werden. Somit ist diese Datenquelle die prioritäre Datenquelle für die Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen der MDE in der LSE.
- **Erweiterte Verwendung der Beilagen zur EST/KÖST:** Seit Berichtsjahr 2018 wurde die Verwendung dieser Datenquellen wesentlich erweitert - sofern aus der EST/KÖST Vorleistungen verfügbar waren, wurden die Vorleistungen insgesamt sowie weitere 16 Detailmerkmale²⁶ aus dieser Datenquelle berechnet. Da im sonstigen Betriebsaufwand in der EST/KÖST auch Finanzerträge/Finanzaufwendungen bzw. Positionen enthalten sind, die gem. den derzeit gültigen LSE-Definitionen nicht zu erfassen sind, wurde ein von der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angewendeter branchenspezifischer Abschlag verwendet, um die Definitionen der LSE bestmöglich abzubilden. Somit stehen erstmals auch für die Vorleistungen Verwaltungsdaten zur Verfügung.
- **Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden:** Im Rahmen der Bearbeitung der eingelangten Primärmeldungen werden Umsatzsteuerdaten als Kontrollvariable zu den von den Unternehmen gemeldeten Umsatzerlösen herangezogen. Für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte werden je nach Verfügbarkeit die Umsatzerlöse aus den UST des Berichtsjahres, die aggregierten monatlichen bzw. quartalsweisen UVA bzw. die valorisierten Werte aus den UST des Vorjahres herangezogen, sofern keine Daten für das Berichtsjahr aus der EST/KÖST vorliegen. Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit bereiten Konzernmeldungen (Gruppenbesteuerung), komplexe Unternehmensstrukturen sowie definitorische Unterschiede in einzelnen Branchen. Die von der Finanzbehörde übernommenen Umsatzerlöse entsprechen nicht zur Gänze dem Umsatzbegriff der LSE. Bei den (beobachtbaren) kleineren Unternehmen sind die Abweichungen zu den Umsätzen aus Primärmeldungen jedoch eher gering. Größere Differenzen (gemessen am Umsatz) treten ausschließlich bei größeren Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen auf, welche primärstatistisch erhoben werden. Analysen zur Qualität der Daten, insbesondere auch im Zeitverlauf, werden laufend durchgeführt. Durch die Verwendung der EST/KÖST für einen Großteil der Einheiten konnte dieser Effekt allerdings erheblich reduziert werden.
- **Statistikdaten der FMA und der OeNB:** Die Bereiche „Versicherungen“ und „Pensionskassen“ werden im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik aus den Statistikdaten der FMA erstellt. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik im Bereich „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ werden Daten aus der Bankenstatistik der OeNB genutzt. Die Zuordnung der Einheiten zur ÖNACE wird gemäß einer Vereinbarung mit der OeNB mittels technischem Abgleich einmal jährlich überprüft. Die Qualität dieser Verwaltungsquellen kann grundsätzlich als sehr gut eingestuft werden.

²⁶ Die Merkmale Umsatz, Zinsaufwand, Abschreibungen, Verkauf Sachanlagen und Eigenleistungen werden direkt übernommen; bei allen übrigen Merkmalen (insbesondere Vorleistungspositionen wie Handelswaren- und Dienstleistungsbezug, Aufwand für Mieten und Leasing, unternehmensfremde Arbeitskräfte oder sonstiger Betriebsaufwand) handelt es sich um Schätzungen durch Aufgliederung des zusammengefassten EST/KÖST-Wertes über Branchenmittel der LSE-Melder.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des URS der Statistik Austria.

Das URS enthält alle wirtschaftlich aktiven statistischen Unternehmen und rechtlichen Einheiten sowie deren Kostenrechnungseinheiten und Standorte. Es werden Unternehmen (rechtliche Einheiten), deren Umsatz- und Beschäftigtenwerte über einem bestimmten Schwellenwert (Jahresumsatz von über 10.000 Euro oder eine unselbständig Beschäftigte Person) liegen, die im Firmenbuch registriert sind, oder die für die VGR von Belang sind, geführt. Die Grundgesamtheit sowie der Auswahlrahmen für die Primärerhebung in der LSE wird über das URS definiert.

Für die LSE sind folgende Grundlagenfehler möglich:

- „Nicht meldepflichtige Einheiten“ in der Auswahlmasse: Dazu zählen Unternehmen, bei denen im Zuge der Erhebung festgestellt wird, dass diese nicht wirtschaftlich aktiv sind, nicht zum Erfassungsbereich der LSE gehören oder deren Umsatzerlöse unterhalb der Meldeschwellen liegen. Diese verringern in der Regel die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten in der LSE. Für das Berichtsjahr 2019 wurde bei etwa 330 rechtlichen Einheiten der Auswahlmasse festgestellt, dass diese nicht meldepflichtig sind, wobei je nach Tatbestand eine Einbeziehung in die MDE erfolgt oder nicht.
- Falsche Aktivitätszuordnung: Unternehmen (vor allem Neuzugänge) werden im URS auf Grund fehlender Information fallweise nicht korrekt klassifiziert. Durch die Umstellung auf die ÖNACE 2008 und die regelmäßigen Klassifikationsmitteilungen hat sich die Qualität der ÖNACE-Zuordnung im URS wesentlich verbessert. Zudem wird eine Überprüfung der Klassifikation von Neuzugängen vor deren endgültiger Einlagerung in das URS vorgenommen. Auf Grund der ausgeprägten Synergieeffekte und der hohen Kohärenz zwischen der ex ante Konjunkturstatistik und der ex post LSE liegt die Quote der falschen Aktivitätszuordnungen oder Änderungen in der schwerpunktmäßigen Tätigkeit im Rahmen der Primärerhebungen bei unter einem Prozent der in der Erhebungsmasse erfassten Unternehmen des Produzierenden Bereichs (vor allem bei Neuzugängen). Im Dienstleistungsbereich ist durchschnittlich bei etwa 300 Unternehmen eine Aktivitätsänderung erforderlich, in der Sekundärmasse (Einheiten unterhalb der Meldeschwellen) sind es etwa 1.200 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr.
- Nichtmarktproduzenten (Definition gemäß ESVG): In die LSE werden nur Marktproduzenten einbezogen. Zur Abgrenzung von Einheiten wird die sog. 50% Regel herangezogen. Marktproduzenten haben 50% ihrer Produktionskosten (u.a. Vorleistungen, Löhne und Gehälter, Abschreibungen) durch Umsatzerlöse zu decken. Ab dem Berichtsjahr 2014 erfolgte eine Neuabgrenzung gemäß ESVG 2010. Diese Neuabgrenzung hat zur Folge, dass ab 2014 Einheiten die bislang als Marktproduzenten in der Wirtschaftsstatistik erfasst waren, ab 2014 dem Sektor Staat zugeordnet werden. Grundsätzlich wird die Abgrenzung nach dem ESVG 2010 in der LSE übernommen. Ausgenommen sind Einheiten, welche im jeweiligen 4-Steller der ÖNACE 2008 einen Marktanteil von mindestens 20% haben und welche zusätzlich sehr nahe am 50%-Kriterium liegen. Hier werden im Sinne der Aussagekraft von wirtschaftsstatistischen Ergebnissen Einzelfallentscheidungen getroffen.
- Holdings, wobei zwei Typen unterschieden werden:
 - Holdings, die ausschließlich Beteiligungen an anderen Unternehmen halten und keine operativen Tätigkeiten ausüben. Diese haben keine Verwaltungsaufgaben, d.h. eine Vergütung findet demzufolge nicht statt. Diese Art von Holdings (ÖNACE 64.2) fällt somit **nicht** in den **Erfassungsbereich** der LSE.
 - „Managementholdings“ oder „Firmenzentralen“, die verschiedene Aufgabenbereiche (Verwaltungsaufgaben) für ihre Töchter übernehmen, für die sie auch eine Vergütung erhalten. Darunter fallen insbesondere die Verwaltung von Tochterunternehmen, das Betreiben eines gemeinsamen Rechenzentrums, Führung der

Buchhaltung, das Weitervermieten und Verpachten von Grundstücken und Anlagen an die Töchter und ähnlich gelagerte Tätigkeiten. Managementholdings sind demzufolge für die Erhebung relevant.

Grundsätzlich gibt es für die Führung von Holdings/Firmenzentralen im URS ein spezielles Konzept hinsichtlich der Erfassung in der Wirtschaftsstatistik. Eine laufende Überprüfung im URS ist jedoch erforderlich.

Weitere Informationen zur Qualität des URS sind dessen [Standard-Dokumentation](#) zu entnehmen.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non Response

Die Maßzahl für die Unit-Non Response ist die Ausfallsquote an meldepflichtigen Einheiten in den einzelnen Branchen. Die Ausfallsquote betrug 2018 2,3%. Diese Einheiten fließen nicht in die primärstatische Erhebungsmasse ein, sondern werden mittels modellbasierter Datenergänzung berechnet.

Item-Non Response

Die Item-Non Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Merkmale dar. Fehlende Positionen werden entweder

- telefonisch oder mittels eMail erfragt
- aus Jahresabschlussdaten ergänzt oder
- mittels Quoten geschätzt.

Für die Erhebungsmerkmale Beschäftigte, Bruttolöhne und -gehälter, und Umsatzerlöse ist die Item-Non Response mit „Null“ anzusetzen, da diese Werte für diese Merkmale über die Verwaltungsquellen bezogen und für entsprechende Merkmalsausprägungen geschätzt werden. Für Personalaufwendungen dient im Produzierenden Bereich zudem auch die KJP als Datenquelle.

3.2.2.4 Spezielle Messfehler (Erfassungsfehler)

Bei Erfassungsfehlern handelt es sich um Fehler im Anschluss an die Datenerhebung (Bearbeitung, Datenerfassung). Infolge der automatisierten Übernahme der Daten aus den elektronischen Fragebogen in die Aufarbeitungsapplikationen sind Erfassungsfehler nahezu auszuschließen.

Erfassungsfehler sind von Messfehlern zu unterscheiden, die im Erhebungsinstrumentarium ihre Ursache haben, wenn z.B. die Definitionen der Erhebungsmerkmale nicht exakt mit den betrieblichen Aufzeichnungen übereinstimmen bzw. die Unternehmen inkorrekte Angaben machen. Neben einer qualifizierten Überprüfung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen versucht, Messfehler bestmöglich zu erkennen bzw. zu minimieren.

Spezifische Messfehler

Bestimmte Merkmale sind mangels inhaltlicher Kongruenz mit den Vorschriften des österreichischen Rechnungslegungsgesetzes nicht direkt ableitbar und führen zu vermehrten Fehlangaben (z.B. Bezug von Handelswaren und Material, Aufgliederung der Vorleistungen etc.). Durch entsprechende Kontaktaufnahmen mit den Respondentinnen und Respondenten wird versucht, diese Messfehler, sofern aus den Daten erkennbar, zu korrigieren. Grundsätzlich kann allerdings davon ausgegangen werden, dass bei primär erhobenen Unternehmen die Genauigkeit der Merkmale davon abhängig ist, ob sich diese direkt aus den Jahresabschlüssen ableiten lassen oder ob die betreffenden Merkmale aus den einzelnen Konten gesondert für Zwecke der LSE errechnet werden müssen.

Weitere „Messfehler“ entstehen dadurch, dass zwar das Erhebungsjahr erfragt wird, Unternehmen jedoch ein vom Erhebungsjahr abweichendes Wirtschaftsjahr haben können, und die Ergebnisse dieses Wirtschaftsjahres in die Daten einfließen. Grundsätzlich ist von den Unternehmen jenes Wirtschaftsjahr für die statistische Meldung heranzuziehen, welches am oder vor dem 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres geendet hat. Im Falle von Rumpfwirtschaftsjahren ist nur für den verkürzten Zeitraum zu berichten. Eine Umrechnung der Daten auf das

Kalenderjahr erfolgt grundsätzlich nicht. Eine Ausnahme wird in Einzelfällen bei wirtschaftlich sehr bedeutenden Unternehmen gemacht. Durchschnittlich haben etwa ein Viertel der Unternehmen abweichende Wirtschaftsjahre oder Rumpfwirtschaftsjahre.

Spezifische Messfehler können auch durch die Verwendung von Verwaltungsquellen entstehen, sofern die Definitionen der Erhebungsmerkmale nicht mit den Definitionen oder Einheiten aus den Verwaltungsquellen übereinstimmen. Vom DV werden nur unselbständig Beschäftigte jener Qualifikationen übernommen, die den Definitionen der LSE entsprechen. Weiters wird bei den Unternehmen über den Schwellenwerten die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt als Kontrollvariable erhoben. Aus den Umsatzsteuerdaten werden die steuerbaren Umsätze für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte (in den Umsatzsteuerdaten kommen primär Kalenderjahre und nicht „Wirtschaftsjahre“ zur Anwendung) übernommen. Diverse Umsatzanalysen im Vorfeld zeigten, dass die Ursachen für die Abweichungen vom Primär- und Verwaltungsdaten vielfältig sind und z.B. auf unterschiedliche Definitionen, Gruppenbesteuerung, nicht steuerbaren Auslandsumsätzen, unterschiedlichen Rechnungsabschlüssen, abweichenden Wirtschaftsjahren, Verkauf von gebrauchtem Sachanlagevermögen, Umstrukturierungen etc. basieren können. Die Analysen haben ergeben, dass die Abweichungen bei großen und mittleren Unternehmen, welche ohnedies primär erhoben werden, deutlich mehr Gewicht haben als bei Klein- und Kleinstunternehmen. Durch einen hohen Abdeckungsgrad der Unternehmen über den Schwellenwerten sowie durch eine deutlich bessere Verknüpfbarkeit von Klein- und Kleinstunternehmen mit Verwaltungsquellen können diese Messfehler minimiert werden. Die Auswertung des Abdeckungsgrades nach Bundesländern zeigt, dass die einzelnen [Bundesländer](#) ausreichend abgedeckt sind.

Die Verwendung der Lohnzetteldaten gestaltet sich bei Problemen mit der Verknüpfung der statistischen Einheiten und der periodengleichen Zuordnung von Beschäftigten und Lohnzetteldaten bei Unternehmen mit hoher Beschäftigtenfluktuation sowie bei Umstrukturierungen bzw. bei komplexen Unternehmen als schwierig. Entsprechend aufbereitete Daten dienen jedoch für kleinere Unternehmen als adäquater Ersatz zur bisher angewendeten Modellrechnung und können darüber hinaus bei inhomogenen Wirtschaftsbereichen mit stark divergierender Verdienststruktur und Wirtschaftsbereichen mit hoher Teilzeitbeschäftigung als wesentliche Quelle zur Verbesserung der Datenqualität betrachtet werden. Um bei der Einbindung von Lohnzetteldaten auch eine maximale Verbesserung zur bisher angewendeten Modellrechnung zu erreichen, müssen die „Rohdaten“ jedoch entsprechend aufbereitet, als fehlerhaft identifizierte Meldungen korrigiert und fehlende bzw. unvollständige Werte imputiert werden.

Der Gefahr, dass derartige spezielle Messfehler automatisch in das statistische System übernommen werden, wird insofern vorzubeugen versucht, indem weitere zur Verfügung stehende Indikatoren und sekundärstatistische Quellen als Kontrollvariable herangezogen werden.

Messfehler im Zusammenhang mit der verwendeten statistischen Einheit

Die unterschiedliche Zusammensetzung des Datenkörpers (Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsstättendaten) erschwert detaillierte Analysen auf regionaler Ebene. Durch die Zuordnung der Unternehmensdaten (rechtlichen Einheiten) zum jeweiligen Hauptstandort des Unternehmens sind Unternehmensdaten vor allem in Wirtschaftsbereichen mit hoher Unternehmenskonzentration bzw. Großunternehmen mit vielen Filialen am wenigsten für regionale Analysen geeignet. Die Arbeitsstätteninformationen eignen sich für Regionalanalysen am besten - allerdings ist auf Arbeitsstättenebene bei Mehrarbeitsstättenunternehmen bzw. -betrieben nur eine eingeschränkte Merkmalsvielfalt vorhanden.

Daten, die auf dem statistischen Unternehmen beruhen, sind aufgrund des hohen Konzentrationsgrades für detaillierte Regionalanalysen noch weniger geeignet als Daten basierend auf dem Unternehmen als rechtliche Einheit, dem Betrieb oder der Arbeitsstätte. Bei komplexen statistischen Unternehmen werden die Unternehmensdaten aus zwei oder mehreren rechtlichen Einheiten zusammengefasst, konsolidiert und dem Hauptstandort der sogenannten „Hauptrechtlichen Einheit“ des jeweiligen statistischen Unternehmens zugeordnet. Insbesondere die rechtlichen Einheiten bzw. Betriebe und Arbeitsstätten der wirtschaftsstatistisch bedeutendsten statistischen Unternehmen verteilen sich meist auf zahlreiche Standorte und Bundesländer, weshalb in diesen Fällen mit substantiellen regionalen Verzerrungen zu rechnen ist.

Für strukturelle Analysen der österreichischen Wirtschaft anhand von Beschäftigten- oder Umsatzgrößenklassen, wie etwa die Identifikation und Beobachtung von KMUs (kleine und mittlere Unternehmen), bringen Daten auf Basis des statistischen Unternehmens eine realitätsnähere Abbildung. Daten, die für das Unternehmen als rechtliche Einheit ermittelt wurden, stellen auf die rechtliche Einheit (z.B. Kapital- oder Personengesellschaft) und somit auf die (gesellschafts-) rechtliche Wirtschaftsstruktur ab. Die Abgrenzung nach rein rechtlichen Kriterien ist jedoch dann problematisch, wenn einzelne Funktionen eines Unternehmens bzw. einer Unternehmensgruppe aus rein administrativen, steuerlichen oder sonstigen Gründen auf eigene Rechtsträger ausgelagert werden. Diese Rechtsträger werden dann aufgrund der rechtlichen Selbständigkeit als eigenständige Unternehmen betrachtet, selbst wenn sie ausschließlich Hilfstätigkeiten (z.B. Management oder Corporate Services) für verbundene rechtliche Einheiten erbringen und selbst nicht am freien Markt in Erscheinung treten. In der Folge werden in Wirtschaftsstatistiken auf Basis des Unternehmens als rechtliche Einheit weit mehr KMUs identifiziert, als tatsächlich vorhanden sind, meist im Dienstleistungssektor, da diesem die Mehrzahl der klassischen Hilfstätigkeiten zugeordnet sind. Im Zuge der Abgrenzung der statistischen Unternehmen wird deshalb, neben der rechtlichen, auch die organisatorische Autonomie der betrachteten Einheit berücksichtigt. Können mehrere rechtliche Einheiten nur gemeinsam im Verbund die Leistung bzw. das Produkt am freien Markt anbieten, werden diese zu einem einzigen statistischen Unternehmen zusammengefasst. Als Konsequenz wird die Wirtschaftsleistung aller Einheiten wieder in der eigentlichen Kerntätigkeit gebündelt²⁷. Vor allem bei den größten und wirtschaftsstatistisch bedeutendsten Unternehmensgruppen verbleiben nach Zusammenfassung der rechtlichen Einheiten zu statistischen Unternehmen kaum KMUs, weil einzelne Konzerngesellschaften bei diesen in der Regel nicht autonom agieren können.

Effekte durch die Konsolidierung für das statistische Unternehmen

Neben den bereits erläuterten Auswirkungen auf die regionalen und strukturellen Gegebenheiten der Leistungs- und Strukturstatistik, kommt es durch die Einführung des neuen statistischen Unternehmens und die damit verbundene Zusammenfassung von mehreren rechtlichen Einheiten zu komplexen statistischen Unternehmen auch zur Konsolidierung von nicht additiven LSE-Merkmalen. Während additive Merkmale wie die Anzahl der Beschäftigten insgesamt oder auch die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten einfach aufsummiert werden können, müssen nicht-additive Merkmale, allen voran die Erlös- und Aufwandspositionen, um interne Transaktionen zwischen den zugehörigen rechtlichen Einheiten des jeweiligen statistischen Unternehmens bereinigt werden, um Doppelzählungen zu eliminieren. Im Rahmen des neuen statistischen Unternehmens erfolgt deshalb, ähnlich dem Konsolidierungsverfahren im Rahmen der Rechnungslegung, eine diesbezügliche Bereinigung. Die Konsolidierung erfolgt im Zuge der Aufarbeitung der LSE grundsätzlich anhand eines automatischen Regelwerks²⁸. Für die wirtschaftsstatistisch bedeutendsten komplexen Unternehmen wird die Konsolidierung jedoch manuell durch das Profiling-Team der Statistik Austria vorgenommen.

Die Ergebnisse auf Basis des statistischen Unternehmens unterscheiden sich von den Ergebnissen auf Basis des Unternehmens als rechtliche Einheit im Wesentlichen aufgrund von vier Effekten, die jeweils in unterschiedlichem Ausmaß wirken und sich zum Teil auch überlagern:

- Die erste und zugleich bedeutendste Ursache ist auf rechtliche Einheiten zurückzuführen, die überwiegend **konzerninterne Hilfstätigkeiten**²⁹ erbringen. Die Wirtschaftsleistung dieser Einheiten wird im Kontext des statistischen Unternehmens nicht mehr separat

²⁷ Die rechtliche Struktur des statistischen Unternehmens, also ob einzelne Hilfstätigkeiten auf eigene Rechtsträger ausgelagert wurden oder nicht, spielt dadurch keine Rolle mehr. So wird z.B. das Personal der Managementgesellschaft eines Bauunternehmens wieder dem Bereich Bau (ÖNACE Abschnitt F) zugeordnet und nicht dem Dienstleistungssektor (ÖNACE Abschnitt M).

²⁸ Im Rahmen der LSE 2019 erfolgte ausschließlich eine manuelle Konsolidierung für die 78 wirtschaftsstatistisch bedeutendsten Unternehmensgruppen. Für alle anderen Unternehmensgruppen erfolgte die Ermittlung der LSE-Merkmale für die zugehörigen statistischen Unternehmen durch Aufsummieren der jeweiligen Einzelwerte der den statistischen Unternehmen zugeordneten rechtlichen Einheiten. Die erstmalige Anwendung der automatischen Konsolidierung wird ab der LSE 2020 angestrebt.

²⁹ Hilfstätigkeiten sind Tätigkeiten, die in nahezu jedem Unternehmen vorhanden sein müssen und nicht für den externen Markt erbracht werden (z.B. Management, Personalverrechnung oder IT-Service).

erfasst, sondern der eigentlichen Kerntätigkeit, für die die Hilfstätigkeit letztendlich erbracht wurde, zugerechnet. Da die meisten klassischen Hilfstätigkeiten im Bereich Dienstleistungen zugeordnet sind, zeigt sich dort im Vergleich zu den Ergebnissen auf Basis der rechtlichen Einheiten tendenziell eine geringere Wirtschaftsleistung.

- Der zweite Effekt wird durch **Großhandelseinheiten** verursacht, in denen der Rohstoffeinkauf bzw. Warenverkauf des Gesamtkonzerns gebündelt und zentral gemanagt wird. Die Erfassung der Wirtschaftsleistung dieser rechtlichen Einheiten erfolgt ebenfalls bei der eigentlichen Kerntätigkeit.
- Eine weitere Ursache für Verzerrungen zwischen Wirtschaftsbereichen sind **vertikal integrierte Organisationsstrukturen** in Konzernen. Diese sind dann gegeben, wenn die Erzeugnisse einer rechtlichen Einheit konzernintern bloß als Vorprodukt für den Herstellungsprozess einer weiteren rechtlichen Einheit des Konzerns dienen.
- Schlussendlich gibt es auch Verschiebungen aufgrund von „**horizontaler Integration**“. Diese liegt vor, wenn mehrere rechtliche Einheiten der gleichen Produktions- bzw. Dienstleistungsstufe in einer Organisationseinheit (z.B. Geschäftssegment) gebündelt werden. Weisen nicht alle rechtlichen Einheiten die gleiche Haupttätigkeit auf, kommt es zu einer Verschiebung der Wirtschaftsleistung in jene, die den höchsten Aktivitätsgrad (Beschäftigte) aufweist.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch Punkt [2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen](#). Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden korrigiert. Die Aufarbeitungsfehler werden somit durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme minimiert. Zu diesem Zweck werden die Plausibilitätsprogramme laufend den neuen Bedürfnissen angepasst, um so eine gute Qualität der Ergebnisse zu gewährleisten.

Imputationsfehler treten z.B. auf, wenn das Aufarbeitungspersonal fehlende Datenzellen mittels eines subjektiv plausiblen Wertes ergänzt, der sich im Zuge der Plausibilisierung der Mikro- /Makrodaten als offenkundig außerhalb eines Limits (Minimum / Maximum) befindlich herausstellt. Erkannte Fehler werden im Zuge der Plausibilitätsprüfung nochmals überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Durch das Zusammenwirken verschiedener Abstrahierungen bei der modellbasierten Ergänzung der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte können modellbedingte Effekte auftreten, die jedoch bei ausreichender Primärabdeckung zumeist vernachlässigbar sind. Zu unterscheiden sind im Wesentlichen drei Haupteffekte:

- Fehler durch Modellbildung mittels z.B. linearer Regression (Modellierungsfehler)
- Fehler durch die Übertragung der basierend auf den Primärdaten gewonnenen Modellparameter auf die nicht im Modell beobachtbaren kleineren statistischen Einheiten (systematischer Fehler aufgrund struktureller Unterschiede innerhalb eines Wirtschaftsbereichs)
- Unschärfen durch die Berechnung der Modellparameter auf übergeordneten Wirtschaftsebenen bei zu geringer Primärbesetzung (systematischer Fehler aufgrund struktureller Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen).

In primärstatistisch schwach besetzten, nicht homogenen Wirtschaftsteilbereichen ist folglich von stärkeren modellbedingten Effekten auszugehen, die nur durch ausreichende Primärabdeckung oder qualifiziertes Expertenrating bereinigt werden können. Beim Expertenrating handelt es sich um Einschätzungen und Modifizierungen einzelner Werte und Parameter durch Fachexperten der Wirtschaftsstatistik aufgrund ihrer Kenntnisse branchenspezifischer Eigenheiten und Kriterien, die beim Vorliegen bekannter systematischer Abweichungsmechanismen vorgenommen werden.

Zur Quantifizierung der Effekte wäre die Durchführung einer Erhebung basierend auf einer kleinen Kontrollstichprobe notwendig, anhand derer die Differenzen der modellhaften Berechnung zur Realität abgeschätzt werden können. Die Realisierung einer solchen ex-Post Erhebung kann aufgrund der derzeit existierenden Rahmbedingungen jedoch nicht durchgeführt werden.

Weitergehende Informationen zur modellbasierten Datenergänzung sind im Methodenbericht zur Modellbasierten Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik, welcher im Austrian Journal of Statistics, Volume 39 (2010), Number 4, 281 - 298 veröffentlicht wurde, zu finden.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Grundsätzlich stellt die Aktualität des statistischen Unternehmensregisters die entscheidende Determinante für die Qualität der LSE dar. Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Dieser Aspekt ist klar zu definieren, da hier ausgehend von einer fixen Planung ein Soll-Ist-Vergleich möglich ist. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber abgestimmten Termin nicht überschreitet. Dabei ist insbesondere sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch die Deadline zur Datenübermittlung an Eurostat das maßgebliche Kriterium.

Generell ist festzuhalten, dass für die LSE in der Regel alle geforderten Veröffentlichungs- und Übermittlungsfristen eingehalten werden konnten. Die Verfügbarkeit der für die Meldung der Daten erforderlichen Informationen in den meldepflichtigen Einheiten sowie die Verfügbarkeit von Verwaltungsdaten bedingen den gegenwärtigen Veröffentlichungstermin von 18 Monaten nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres für die endgültigen und detaillierten Ergebnisse.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Mikrodaten als auch die Makroergebnisse werden mit Vorjahresergebnissen analytisch - so umfassend wie möglich - in Beziehung gesetzt und analysiert. Beim Vergleich der Makrodaten ist jedoch zu berücksichtigen, dass bis 2001 nicht erhobene Einheiten hochgerechnet wurden und seit 2002 eine modellbasierte Ergänzung der nicht erhobenen Einheiten erfolgt. Durch die weitere Vervollständigung des URS der Statistik Austria infolge von Abgleichen mit Verwaltungsquellen, der Änderung des Schätzmodells für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte sowie der erstmaligen Gliederung der Ergebnisse nach der ÖNACE 2003 ist eine Vergleichbarkeit der Berichtsjahre 2001 und 2002 vor allem hinsichtlich der Anzahl der Einheiten in manchen Teilbereichen aber nur eingeschränkt möglich.

Die zeitliche Vergleichbarkeit ab dem Berichtsjahr 2008 mit den Vorperiodenergebnissen der Jahre 2002 – 2007 ist durch die Implementierung der SBS-Recast-Verordnung, der Änderung der nationalen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung und die damit u.a. einhergehende erstmalige Gliederung der Ergebnisse nach der neuen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten, der ÖNACE 2008, nicht uneingeschränkt möglich. Neben den Änderungen in der Zuordnung und Codierung der Wirtschaftsbereiche kam es 2008 auch zu einer Ausweitung des Erfassungsbereichs sowie zu geringfügigen Änderungen im Merkmalskatalog. Um den Nutzerinnen und Nutzern einen Vergleich der Leistungs- und Strukturstatistik 2008 mit den Vorperiodenergebnissen zu ermöglichen, wurden für das Berichtsjahr 2008 wichtige Merkmalskategorien im Rahmen einer „doppelten Berichterstattung“ nach der ÖNACE 2003 und der ÖNACE 2008 veröffentlicht. Darüber hinaus wurde in der Statistik Austria eine Rückrechnung der Leistungs- und Strukturstatistik nach der ÖNACE 2008 durchgeführt. Im Zuge dieses Projekts wurden die Ergebnisse bis einschließlich des Berichtsjahres 2005 auf Mikroebene auf die ÖNACE 2008 umgeschlüsselt. Die Jahre vor 2005 können mit Hilfe von Konversionsfaktoren mittels eines Makroansatzes auf die ÖNACE 2008 umgeschlüsselt werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich der Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik nach der ÖNACE 2008 geändert hat. Das

bedeutet, dass sämtliche ÖNACE Aggregate mit Konversionen außerhalb des Erfassungsbereichs C-K der ÖNACE 2003 nicht oder nur eingeschränkt dargestellt werden können, da diese Aktivitäten in den LSE-Daten vor 2008 nicht enthalten sind bzw. im Zuge der Rückrechnung auch nicht ergänzt wurden.

Die Änderungen in der Novelle der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung, welche erstmals für das Berichtsjahr 2013 zur Anwendung kam, hatte keinen Einfluss auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

In der LSE werden in Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Ergebnisse laufend Analysen hinsichtlich der Verwendung neuer Verwaltungsquellen bzw. der verbesserten Nutzung bereits verfügbarer Verwaltungsquellen durchgeführt. Die fallweise Implementierung dieser Verwaltungsdaten in die Praxis kann kleinere Zeitreihenbrüche in Teilbereichen oder für spezifische Merkmale zur Folge haben, schränkt jedoch die generelle Vergleichbarkeit mit den Vorperiodenergebnissen für die Hauptaggregate nicht ein. Diesbezüglich wird auf die erweiterte Verwendung der Beilagen zur EST/KÖST verwiesen, die ab dem Berichtsjahr 2018 für einen Großteil der Einheiten anstelle der MDE verwendet werden – zwar wird für eine Aufteilung von 1:n oder n:m- Beziehungen nach wie vor eine Aufteilung aufgrund der Anteilswerte aus der MDE vorgenommen, die jeweiligen Eckwerte stammen jedoch aus der Verwaltungsquelle.

In *Tabelle 7* ist die Verfügbarkeit von Zeitreihen aus der Leistungs- und Strukturstatistik dargestellt.

Tabelle 7: Zeitreihen, Konzepte und Verwendung von Verwaltungsdaten

Berichtsjahr	Zeitreihen, Konzepte und Verwendung von Verwaltungsdaten
.....	Die Ergebnisse werden zusätzlich zu den Ergebnissen auf Ebene der rechtlichen Einheiten, Betriebe und Arbeitsstätten auf Basis des statistischen Unternehmens dargestellt; seit 2018: Erweiterte Verwendung der Beilagen zur EST/KÖST u.a. auch für die Vorleistungen
2018	
2017	ÖNACE 2008, Konzentrationsstichprobe "Cut off Survey" und modellbasierte Datenergänzung mit Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten für die Abschnitte B-N und die Abteilung S95 (ausg. Gruppen K64.2 und K64.3) der ÖNACE 2008 Seit 2008: Verwendung der Lohnzetteldaten Seit 2011: Verwendung der Umsatzerlöse aus der Beilage zur Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuererklärung (EST/KÖST) Seit 2012: Verwendung der selbständig Beschäftigten vom DV und Kammern der freien Berufe; Informationen der Zusammenfassenden Meldung aus dem VIES-System Seit 2014: Abgrenzung Markt/Nichtmarkt nach dem ESVG 2010
...	
2014	
2013	
2012	
2011	
.....	
2009	
2008 ^{*)}	
2007	
...	
2003	
2002	
2001	ÖNACE 1995, Stichprobe mit freier Hochrechnung auf die Grundgesamtheit für die Abschnitte C-K der ÖNACE 1995
.....	
1997	
1996	-
1995	ÖNACE 1995, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung Vollerhebung über alle Wirtschaftsbereiche der Abschnitte C-K und M-O der ÖNACE 1995

^{*)} Im Berichtsjahr 2008 wurde eine doppelte Berichterstattung (nach der ÖNACE 2003 und 2008) auf Hauptaggregatsebene durchgeführt.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik schreibt in einer Durchführungsverordnung genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern bereitzustellen sind. Dadurch wird ein höchstmögliches Maß an Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene in den Daten der strukturellen Unternehmensstatistik (Structural Business Statistics) erreicht. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips werden die Daten in den Mitgliedstaaten unterschiedlich erstellt – die Konzepte reichen von Zufallsstichproben mit freier Hochrechnung, bis zu einer Kombination aus Erhebungen und Verwaltungsdaten, modellbasierten Verfahren oder auch die ausschließliche Verwendung von Verwaltungsdaten. Zudem kann die Erfassung der statistischen Einheiten in den Unternehmensregistern unterschiedlich sein. Obwohl die Definitionen und die grundsätzlichen Qualitätskriterien in den europäischen Rechtsgrundlagen vorgegeben sind, können die unterschiedlichen Methoden die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beeinträchtigen.

Eine regionale Vergleichbarkeit (z.B. zwischen Bundesländern) ist uneingeschränkt gegeben.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

In der Leistungs- und Strukturstatistik gibt es je nach Wirtschaftsbereich (Produktion, Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Pensionskassen) aufgrund spezifischer Rechnungslegungsvorschriften sowie unterschiedlicher EU- bzw. VGR-Erfordernisse unterschiedliche Merkmalskataloge - insbesondere bei den Erlös- und Aufwandstrukturen (siehe [Beilage 2](#)). Aus diesem Grund ist eine uneingeschränkte Vergleichbarkeit aller Detaildaten über alle Wirtschaftsbereiche nicht gegeben.

Jene Merkmalskategorien, welche für **alle** Wirtschaftsbereiche zur Verfügung stehen, wie z.B. die Beschäftigten, die Personalaufwendungen, Umsatzerlöse oder die Investitionen, sind uneingeschränkt vergleichbar. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit der wichtigsten makroökonomischen Aggregate (wie z.B. Produktionswert oder Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten), welche aus den Leistungs- und Strukturdaten berechnet werden, gegeben.

3.5 Kohärenz

Die Berechnungen zur Beurteilung der Kohärenz zwischen LSE und anderen Statistiken/Datenquellen wurden grundsätzlich auf Ebene der rechtlichen Einheit durchgeführt.

Kohärenz zwischen Daten der Leistungs- und Strukturstatistik und der Konjunkturstatistik

Für den **Produzierenden Bereich** ist seit dem Berichtsjahr 2002 die primärstatistisch erhobene Masse der LSE - abgesehen von Schwankungen auf Grund von Zu- und Abgängen in der Erhebungsmasse bedingt durch die zeitliche Verschiebung der beiden Erhebungen sowie auf Grund von nachträglich erfolgten Korrekturen bzw. rückwirkenden Umstrukturierungen oder Fehlklassifikationen - ident mit jener der Konjunkturstatistik. Grundsätzlich ist seitdem das Konzept der modellbasierten Datenergänzung auch in der KJP realisiert worden³⁰, Kohärenz zwischen der Darstellung von Konjunktur- und Leistungs- und Strukturstatistik weitestgehend gegeben. [Beilage 5](#) enthält für den Produzierenden Bereich eine Gegenüberstellung von Unternehmen, Beschäftigten, Umsatzerlösen und Löhne und Gehältern für 2019. Diskrepanzen bzw. Abweichungen zwischen den beiden Statistiken resultieren im Wesentlichen aufgrund konzeptioneller Unterschiede. Beispielsweise kommt in der LSE das Inländerkonzept zum Tragen, während in der KJE die Daten nach dem Inlandskonzept aufgearbeitet werden. Im Konkreten bedeutet dies, dass „österreichische Betriebsstandorte ausländischer Unternehmen“ nach den gesetzlichen Vorgaben für die KJE meldepflichtig sind, jedoch „ausländische (rechtlich nicht selbständige) Betriebsstandorte österreichischer Unternehmen“ zu exkludieren sind (Inlandskonzept). Dies führt sehr häufig zu Diskrepanzen hinsichtlich der angestrebten Synergien zwischen Konjunktur- bzw. Leistungs- und Strukturstatistik, da die Erlös- und Kostenstruktur von

³⁰ vgl. dazu [Standard-Dokumentation „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“](#)

„ausländischen (rechtlich nicht selbstständigen) Betriebsstandorten“ in praxi sehr häufig nicht aus der österreichischen Gewinn- und Verlustrechnung sowie Unternehmensbilanz herauslösbar ist und damit das „Inlandskonzept“ der Konjunkturstatistik nicht mit dem allfälligen „Inländerkonzept“ der Leistungs- und Strukturstatistik zur Deckung gebracht werden kann. Weiterführende Erklärungen zu den teilweise vorhandenen Diskrepanzen zwischen den beiden Statistiken sind direkt aus der Beilage zu entnehmen.

Eine Überprüfung der Kohärenz der Daten aus der Konjunkturstatistik **Handel und Dienstleistungen** mit den Ergebnissen der LSE wird ebenso durchgeführt. In den Berichtsjahren vor 1999 wurden unterschiedliche Erhebungseinheiten (Betrieb in der Konjunkturstatistik und Unternehmen in der LSE) bzw. eine andere Aktivitätsnomenklatur (Betriebssystematik 1968 anstelle der ÖNACE) verwendet. Ab dem Berichtsjahr 2003 war erstmalig eine Überprüfung der Kohärenz mit der Konjunkturstatistik Dienstleistungen möglich. Grundsätzlich zeigen die Daten unter Berücksichtigung eventuell unterschiedlicher Berichtsperioden und etwaiger rückwirkender Umstrukturierungen eine gute Kohärenz. Die Kohärenz zu den Daten der Konjunkturstatistik mit jenen aus der LSE wird allerdings durch die definitorischen Unterschiede (u.a. nicht steuerbare Auslandsumsätze, steuerfreie Umsätze) zwischen Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung und steuerbaren Umsatzerlösen aus den Umsatzsteuerdaten beeinflusst. Ebenso wirken sich methodische Unterschiede („Stichprobe“ für die Umsatzerlöse in der Konjunkturstatistik und im Prinzip "Vollerhebung" in der LSE) in der Erstellung der Statistiken auf die Kohärenz der Daten aus. Weitestgehende Kohärenz, abgesehen von rückwirkenden Umstrukturierungen bzw. Änderungen in der ÖNACE-Zuordnung, zeigt sich anhand der Ergebnisse aus der LSE bei den Beschäftigten, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der Konjunkturstatistik sämtliche HV-Qualifikationen einbezogen sind, während es in der LSE Ausnahmen (wie z.B. die freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer) gibt.

Tabelle 8: Vergleich der Veränderungsdaten 2018 zu 2019 in der LSE und der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen

ÖNACE 2008		Umsatzerlöse		Beschäftigte	
		Veränderung in % zum Vorjahr		Veränderung in % zum Vorjahr	
		KJE	LSE	KJE	LSE
G	Handel	1,3	3,1	0,2	1,2
45	Kfz-Handel und -reparatur	0,6	1,2	1,0	1,3
46	Großhandel	0,9	3,9	1,0	2,5
47	Einzelhandel	2,1	2,3	-0,4	0,5
DL	Dienstleistungen	3,3	3,4	0,6	1,8
H	Verkehr	2,5	-0,3	1,2	-0,3
I	Beherbergung und Gastronomie	4,6	5,0	-0,3	1,3
J	Information und Kommunikation	2,7	7,2	3,4	4,3
M	Freiberufliche/techn. Dienstleistungen (ohne 70.1, 72, 75)	4,4	5,1	1,6	3,3
N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne 77, 81.1, 81.3)	2,0	2,9	-1,1	1,5

Quelle: Statistik Austria; Leistungs- und Strukturstatistik 2018 und 2019, Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen 2018 und 2019, nominelle Veränderungsdaten

Wie aus *Tabelle 8* ersichtlich ist, weisen die beiden Statistiken eine gute Kohärenz auf. Die Unterschiede sind entsprechend den durchgeführten Analysen in den o.g. definitorischen und methodischen Unterschieden begründet.

Kohärenz mit der österreichischen Versicherungs- und Pensionskassenstatistik

Eine Überprüfung der Kohärenz mit den Daten aus der österreichischen Versicherungs- und Pensionskassenstatistik wird jährlich durchgeführt. Die Daten zeigen eine vollständige Kohärenz, da die Daten direkt aus diesen Quellen für die LSE übernommen werden.

Kohärenz mit der Bankenstatistik der Oesterreichischen Nationalbank

Im Rahmen der LSE im Bereich „Finanzdienstleistungen“ werden Daten aus der Bankenstatistik der OeNB sowie primär erhobene Daten der OeNB für Zwecke der LSE bei den Unternehmen gemeinsam genutzt. Die Zuordnung der Einheiten zur ÖNACE wird gemäß einer Vereinbarung mit der OeNB mittels technischem Abgleich einmal jährlich überprüft. Dieser Abgleich ermöglicht die Abgrenzung jener Einheiten, die nicht an die OeNB meldepflichtig sind.

Kohärenz mit der Statistik über den Gütereinsatz im Produzierenden Bereich

Über die Erhebungsmerkmale „Bezug von Brenn- und Treibstoffen sowie von elektrischer Energie und Fernwärme“, „Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung“ sowie den Lagerbeständen an „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“ und an „unfertigen Erzeugnissen“ besteht ein Konnex der LSE zur Summe an Gütereinsatz im Berichtszeitraum für die in der Gütereinsatzstatistik erfassten Wirtschaftsbereiche und Einheiten.

Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Im Rahmen der LSE wird eine Vielzahl von Merkmalen zur Verfügung gestellt, die für die Erstellung der VGR benötigt werden und deren Erfragung sich aus der Verordnung (EG) Nr. 549/2013 idgF. respektive ESVG 2010 ableitet. Diese Daten dienen

- der Erstellung der Produktionskonten auf detaillierter Ebene,
- als Basis für die Berechnung der Werte zu konstanten Preisen,
- als Dateninput für Kapitalstock- und Abschreibungsberechnungen,
- zur Überprüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der in Summe gemeldeten Werte für Produktion, Vorleistungen und Investitionen.

In der VGR auf nationaler und regionaler Ebene ist gemäß dem ESVG-Lieferprogramm die örtliche fachliche Einheit die zugrundeliegende statistische Einheit für die Beschreibung von Produktionsvorgängen. Ausgangspunkt für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts ist daher der Betrieb. Da einige notwendige Informationen zur Ermittlung der Produktions- und Güterkonten nur auf Unternehmens- und nicht auf Betriebsebene gegeben sind, muss mittels statistischer Aufbereitungsverfahren die Informationslücke zwischen Unternehmensinformation und Betriebsinformation geschlossen werden.

Um die Vollständigkeit der VGR sicherzustellen, durchlaufen die von den Unternehmen gelieferten Daten folgende drei Ergänzungsprozesse:

- Mittels eines Vergleichs der Umsätze laut Erhebung mit den steuerbaren Umsätzen laut Mehrwertsteuertest werden Zuschätzungen für diejenigen Unternehmen vorgenommen, für welche keine Daten vorhanden sind.
- Es gibt definitorische Unterschiede zwischen den Konzepten der VGR und jenen der Unternehmensbuchhaltung. Aus diesem Grund müssen der Produktionswert und die Vorleistungen bereinigt werden. So werden z.B. die als sonstiger Betriebsaufwand gemeldeten Bruttoversicherungsprämien in das Service-Charge-Konzept überführt sowie steuerähnliche Abgaben, Transfers (z.B. Mitgliedsbeiträge), Geschäftsführerhonorare oder Kursdifferenzen aus den Vorleistungen eliminiert. Die Betriebserlöse werden z.B. insofern bereinigt, als dass alle Handelswarenerlöse durch Abzug des Handelswareneinsatzes auf ein Spannenkonzept gebracht werden. Analoges gilt für solche Aktivitäten, bei denen der Produktionswert als Spanne definiert ist, wie etwa bei Kreditinstituten und Versicherungen, Glücksspiel, u.ä.
- Oftmals weisen die von Unternehmen gemeldeten Daten aus steuerlichen Gründen Verzerrungen auf. Für solche nicht-deklarierte Einkommen aus versteckten wirtschaftlichen Aktivitäten („Ohne-Rechnung-Geschäfte“) werden Schätzungen vorgenommen. Weiters werden Zuschläge für Schwarzarbeit und Eigenleistungen gemacht, ebenso für Trinkgelder sowie für illegale Produktion.

Kohärenz zwischen Umsatzsteuer- bzw. Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik

Analysen bezüglich der Steuerdaten ergeben bei einfach strukturierten Unternehmen eine sehr gute Kohärenz. Bei komplexen Unternehmensstrukturen sind die Steuerdaten nur nach einem intensiven Profiling (und das oftmals nur bis zur nächsten Umstrukturierung geltend) zuordenbar, sodass Steuerdaten für diese nur bedingt und dann nur bezogen auf den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft herangezogen werden können.

Beim Vergleich der Ergebnisse der LSE mit den Umsatzsteuerstatistiken sind folgende Aspekte in Betracht zu ziehen:

- Bei primär erhobenen Unternehmen werden die Umsatzerlöse aus den Unternehmensabschlüssen herangezogen; Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse haben daher Abweichungen zu den steuerbaren Umsätzen aus den Umsatzsteuerklärungen aufgrund unterschiedlicher Definitionen, nicht steuerbare Auslandsumsätze sind in die Steuerklärungen nicht einbezogen, abweichende Wirtschaftsjahre etc.
- Bei jenen Unternehmen, die modellbasiert errechnet werden, werden die Umsatzerlöse, welche auch als Regressoren in das Modell einfließen, direkt aus den Steuererklärungen entnommen; abweichende Definitionen haben, wie Analysen ergeben haben, bei den Unternehmen unterhalb der Schwelle kaum Einfluss auf das Ergebnis; die Verwendung der Beilagen zur EST/KÖST hat diese Effekte allerdings wesentlich reduziert.
- Inländische Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, welche in Österreich umsatzsteuerpflichtig sind, aber als Betriebsstätte in Österreich rechtlich nicht selbständig und daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für die Leistungs- und Strukturstatistik nicht meldepflichtig sind, werden in der Umsatzsteuerstatistik - aber nicht in der LSE berücksichtigt.
- Im Falle von Organschaften wird die Steuererklärung (Gruppenbesteuerung) von der Organmutter für alle Organtöchter erstattet; in der LSE sind die Umsatzerlöse den jeweiligen operativen Organtöchtern zugeordnet.

Kohärenz mit der Statistik über die Unternehmensdemographie:

Obwohl die LSE und die Statistik über die Unternehmensdemografie auf das URS als zentrale Datenquelle zurückgreifen, kommt es bei der Anzahl der Unternehmen und den Beschäftigten aufgrund methodischer und konzeptioneller Ursachen zu Unterschieden. Für beide Statistiken gilt als Grundbedingung, dass eine Einheit zumindest einen Teil des Berichtszeitraumes aktiv sein musste (keine Stichtagsbetrachtung der erfassten Einheiten). Seit 2015 gelangt für die Statistik der Unternehmensdemographie eine überarbeitete, verbesserte Methode zur Anwendung. Wesentliche Änderung ist die Möglichkeit der Miterfassung kleiner und kleinster Unternehmen durch den Wegfall der Jahresumsatzgrenze³¹. Dies hat sich in der Statistik der Unternehmensdemographie mit einem deutlichen Anstieg der Unternehmenszahlen ausgewirkt. Die Daten wurden bis einschließlich 2007 mit der neuen Methode rückgerechnet. Die wesentlichsten Unterschiede für die Unterschiede sind z.B.:

- **Erfassung von Einheiten im URS:** Die Vollständigkeit der für die Erstellung der Statistik der gesamten Unternehmensdemografie notwendigen Daten ist im URS nicht im kompletten Ausmaß gegeben – daher werden auch Einheiten aus dem URV herangezogen. Zur Aufnahme einer Einheit ins URS, welches gleichzeitig die Voraussetzung für eine Erfassung im Rahmen der LSE ist, sind weitreichendere Erfordernisse bzgl. Datenqualität sowie zu Beurteilungen hinsichtlich Marktproduktion und wirtschaftlicher Aktivität notwendig.
- **Berechnung der Jahresbeschäftigtensumme:** Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt wird bei der LSE und der Statistik der Unternehmensdemografie unterschiedlich berechnet – bei der LSE wird ein Jahresdurchschnitt berechnet (Division durch 12 Monate), während bei der Unternehmensdemografie die Anzahl der Beschäftigten durch die Monate, in dem das Unternehmen aktiv war, dividiert („operating Period“) wird.

³¹ In der Leistungs- und Strukturstatistik kommt eine Jahresumsatzgrenze von 10.000 EUR zur Anwendung.

Tabelle 9 zeigt die Zahl der aktiven Unternehmen und die Beschäftigten in aktiven Unternehmen für das Berichtsjahr 2019 im Vergleich.

Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 2008	Aktive Unternehmen				Beschäftigte in aktiven Unternehmen			
	UDEMO 2019	UDEMO 2019 LSE-Scope ¹⁾	LSE 2019	Abweichung in %	UDEMO 2019	UDEMO 2019 LSE-Scope ¹⁾	LSE 2019	Abweichung in %
B Bergbau	372	322	327	1,6	6.501	6.443	6.451	0,1
C Herstellung von Waren	29.779	26.036	26.206	0,7	681.624	677.856	666.811	-1,6
D Energieversorgung	3.765	2.497	2.540	1,7	31.003	29.627	29.230	-1,3
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	2.934	2.168	2.212	2,0	23.316	23.248	22.165	-4,7
F Bau	41.124	37.557	37.923	1,0	326.855	323.570	318.776	-1,5
G Handel	95.265	80.643	81.702	1,3	709.048	694.753	687.538	-1,0
H Verkehr	17.095	14.796	15.049	1,7	208.515	205.567	209.606	2,0
I Beherbergung und Gastronomie	52.726	47.592	48.243	1,4	344.299	337.772	319.584	-5,4
J Information und Kommunikation	28.676	22.150	22.065	-0,4	132.148	125.779	125.821	0,0
K Finanz- und Versicherungsleistungen	10.625	6.910	6.730	-2,6	125.930	120.740	117.183	-2,9
L Grundstücks- und Wohnungswesen	17.490	17.117	20.481	19,7	54.938	53.882	55.029	2,1
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	95.154	73.923	74.440	0,7	302.385	279.466	275.098	-1,6
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	25.756	19.367	20.254	4,6	277.461	268.445	265.287	-1,2
S95 Sonst. Dienstleistungen	1.806	1.495	1.488	-0,5	4.054	3.697	3.652	-1,2
B-N, S95 Insgesamt	422.567	352.573	359.660	2,0	3.228.077	3.150.845	3.102.231	-1,5

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Unternehmensdemografie 2019, Leistungs- und Strukturstatistik 2019. - 1) UDEMO eingeschränkt auf vergleichbare Einheiten im URS (Umsatz mehr als 10.000 EUR) bzw. auf die für die LSE relevanten Wirtschaftsbereiche; konzeptionelle Unterschiede (z.B. Berechnung der Jahresbeschäftigtensumme) nicht bereinigt.

In der Statistik Austria werden die Abweichungen zwischen diesen Statistiken eingehend analysiert und – dort, wo es aufgrund der konzeptionellen Vorgaben möglich war, bereits eine Anpassung vorgenommen. Eine vollständige Kohärenz dieser beiden Statistiken wird mit dem Berichtsjahr 2021 umgesetzt, da ab diesem Zeitpunkt auch die europäischen Konzepte dies ermöglichen.

Kohärenz mit Inward FATS:

Da Inward-FATS dieselben Definitionen sowohl hinsichtlich der statistischen Einheiten, ihrer Merkmale und Stratifizierungsmerkmale, als auch der zeitlichen Abgrenzung verwendet wie die LSE, besteht für deckungsgleiche Bereiche der beiden Statistiken vollständige Kohärenz.

Kohärenz mit der Außenhandelsstatistik:

Im Zuge von Analysearbeiten werden die Daten der österreichischen Außenhandelsstatistik mit Daten der LSE verknüpft, um wertvolle Zusatzinformationen und Besonderheiten für Außenhandel treibende Unternehmen des Erfassungsbereichs der LSE aufzuzeigen. Da es keine Überschneidungen von Erhebungsmerkmalen der beiden Statistiken gibt, kann man hier nicht von Kohärenz im engeren Sinn sprechen. Allerdings sind die Erkenntnisse der Analysearbeiten für die Beurteilung der Ergebnisse von grundlegender Bedeutung.

Im Folgenden werden die Unterschiede in den Erhebungskonzepten beschrieben, die für die Interpretation der Ergebnisse von Bedeutung sind.

Tabelle 10: Gegenüberstellung der Konzepte Außenhandelsstatistik und LSE

	Außenhandelsstatistik 2019	Leistungs- und Strukturstatistik 2019
Erfassungsbereich	Alle Wirtschaftsbereiche	ÖNACE 2008-Abschnitte B-N; S95
Beobachtungs-/ Erhebungseinheit	Grenzüberschreitende Warentransaktionen von Unternehmen bzw. Zollanmelder bei der Zollverwaltungsbehörde; Erhebungseinheit: INTRASTAT: innergemeinschaftlicher Marktteilnehmer (natürliche oder juristische Person) mit UID-Nummer EXTRASTAT: Der Zollanmelder liefert die handelsstatistischen Angaben bei der Durchführung der Zollförmlichkeiten	Das Unternehmen (inkl. Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts und Arbeitsgemeinschaften), sowie die dazugehörigen Betriebe (fachliche Einheit) und deren Arbeitsstätten (örtliche Einheit).
Erhebungsumfang; Darstellungsmerkmale	Alle grenzüberschreitenden Warenverkehre mit Ausnahme des laut Kommissionsverordnung angeführten Warenverkehrs (Befreiungsliste) inklusive der in INTRASTAT durchgeführten Zuschätzung unterhalb der Assimilationsschwelle und der Zuschätzung von Non-Response.	Leistungs- und Strukturdaten (siehe Punkt 2.1.10)
Erhebungsform	Vollerhebung mit Schwellenwerten; INTRASTAT: jährliche Ausfuhr- oder Einfuhrwerte von mind. 750.000 € (seit 2015) EXTRASTAT: sämtliche Transaktionen über 1.000 €	Vollerhebung mit Schwellenwerten; Unternehmen unterhalb des Schwellenwertes werden mittels Informationen aus dem URS und Verwaltungsquellen modellbasiert ergänzt. (siehe Punkt 2.1.6)
Zahl der Auskunftspflichtigen (2018)	INTRASTAT: Ausfuhren: 6.696 ¹⁾ Einfuhren: 11.362 ¹⁾ EXTRASTAT: Ausfuhren: 16.536 ¹⁾ Einfuhren: 27.120 ¹⁾	ca. 35.300 Unternehmen
Verwendete Klassifikation	Warennummer: Kombinierte Nomenklatur (KN) Ländercode: ISO-Code	Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: ÖNACE 2008
Periodizität	monatlich	jährlich
Q: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2019 und Außenhandelsstatistik 2019. - 1) Die Zahl der Auskunftspflichtigen für Einfuhren und Ausfuhren ist nicht additiv, da Unternehmen in beiden Warenstromrichtungen auskunftspflichtig sein können; weitere Informationen finden sich im Internet unter www.statistik.at > Dokumentationen > Außenhandel.		

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss auf folgende **Unterschiede** Rücksicht genommen werden, wie z.B.:

- Zur Lohnveredelung eingeführte und danach wieder ausgeführte Güter werden in der Außenhandelsstatistik als Bruttoströme berücksichtigt, während in der LSE nur der Wert der Lohnveredelung (Nettoströme) ausgewiesen wird.
- Während die Außenhandelsstatistik von einem fakturierten Ansatz in CIF- und FOB-Bewertungen ausgeht, werden in der LSE z.B. Wertberichtigungen bzw. uneinbringliche Forderungen in saldierter Form berücksichtigt.
- Anders als in der Außenhandelsstatistik können die Daten der LSE bei Rumpf- oder abweichenden Wirtschaftsjahren abweichend vom Kalenderjahr gemeldet werden.
- Ausfuhren eines Unternehmens können im Unterschied zu den Handelswarenerlösen der LSE auch z.B. den Verkauf oder sonstiges grenzüberschreitendes Verbringen von gebrauchten Sachanlagen darstellen.
- Einfuhren eines Unternehmens können im Unterschied zum Betriebsaufwand der LSE auch Bruttoinvestitionen in Sachanlagen beinhalten.

Kohärenz mit der Arbeitskostenerhebung 2016 (AKOE 2016)

Während in der LSE alle Größenklassen erfasst werden, sind in der AKOE örtliche Einheiten (Arbeitsstätten) von Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten nicht enthalten. Weiters ist die wichtigste Darstellungseinheit der LSE das Unternehmen (rechtliche Einheit), während dies in der AKOE entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die örtliche Einheit ist. Um sowohl diese Erfassungsdifferenz als auch den Einheiteneffekt auszuschließen, wird in *Tabelle 11* eine Sonderauswertung der LSE 2016 für örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten dargestellt. Zu berücksichtigen ist, dass in der LSE auf Ebene der Arbeitsstätten die Selbständigen in der Zahl der Beschäftigten enthalten sind.

Zusätzlich sind in den Löhnen und Gehältern der LSE auch die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und die gesetzlichen Zahlungen an ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen enthalten, während diese in der AKOE unter Arbeitgeber-Sozialbeiträgen erfasst werden. In *Tabelle 11* wurden diese genannten Bestandteile in die Löhne und Gehälter der AKOE einbezogen. Die Löhne und Gehälter der AKOE 2016 für die Abschnitte B-N der ÖNACE 2008 sind um 0,2% geringer als die Vergleichsdaten aus der LSE 2016. Der Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ist bei diesem Vergleich in der AKOE 2016 um 4,2% höher als in der LSE 2016. Bei der Prüfung der Angaben in der AKOE mit jenen in der LSE wurde v.a. bei Unternehmen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen festgestellt, dass einige Respondentinnen und Respondenten in der AKOE niedrigere Löhne und Gehälter zur gleichen Zahl an unselbständig Beschäftigten aufwiesen. Meist kamen die Informationen für die AKOE aus der Personalverrechnung und jene für die LSE aus der Gewinn und Verlustrechnung bzw. Bilanz; letztere entsprechen eher den Rechnungslegungsvorschriften als den Definitionen der AKOE.

Eine weitere Ursache für Abweichungen ist die unterschiedliche Methode der Datenerstellung: Während die AKOE als Stichprobenerhebung mit Hochrechnung durchgeführt wird, ist die LSE eine Kombination aus primärstatistischer Erhebung und Ergänzung der nicht erhobenen Einheiten durch Register-, Verwaltungs- sowie anderen Statistikdaten.

Tabelle 11: Kohärenz mit der AKOE 2016 nach Definitionsbereinigung

Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 2008	Löhne und Gehälter inkl. Fortzahlung und Abfertigungen pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ($(D11 + D1221 + D1223)/A1$)		
	AKOE ¹⁾	LSE 2016 ²⁾	Abweichung ³⁾
	in EUR		in %
B Bergbau	50.197	50.090	0,2
C Herstellung von Waren	44.273	45.652	-3
D Energieversorgung	64.921	65.652	-1,1
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	37.770	40.548	-6,9
F Bau	38.943	39.101	-0,4
G Handel	32.273	31.873	1,3
H Verkehr	38.428	37.408	2,7
I Beherbergung und Gastronomie	20.491	20.249	1,2
J Information und Kommunikation	55.274	54.783	0,9
K Finanz- und Versicherungsleistungen	63.065	60.522	4,2
L Grundstücks- und Wohnungswesen	41.225	40.806	1
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	47.938	48.254	-0,7
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	25.686	26.115	-1,6
B-N	38.713	38.808	-0,2

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2016, Leistungs- und Strukturstatistik 2016. - 1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. - 2) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. Werte inkl. Selbständige. - 3) AKOE minus LSE in Prozent der LSE.

4. Ausblick

Produktionstechnische Aspekte

Für das Berichtsjahr 2021 sind in der Produktion der Daten folgende Änderungen geplant:

- Die Implementierung der Vorgaben der EBS-Verordnung sowie die nationalen konzeptionellen Änderungen erfordern eine Anpassung des Produktionssystems sowie eine Adaptierung der Arbeitsabläufe für die Leistungs- und Strukturstatistik (siehe auch Ausführungen zur Saldenliste und inhaltliche Aspekte).
- Angleichung des Merkmalskatalogs zwischen Produktion und Dienstleistungen inkl. Angleichung der Merkmalsdefinitionen möglichst an die Rechnungslegungsvorschriften und damit einhergehend eine wesentliche Steigerung in der Effizienz der Dateneinholung und der Datenbearbeitung.
- „Strukturierte Saldenliste“: Zur Entlastung der Unternehmen (verpflichtende Anwendung für ca. 30.00 Kapitalgesellschaften geplant, für andere Rechtsformen soll die Anwendung der Saldenliste freiwillig sein) ist die Schaffung einer Schnittstelle zwischen den Kontensalden in der Buchhaltung und den Merkmalen der LSE geplant. Die LSE-Meldung soll nach einer Erstzuordnung automatisiert als xml generiert und mittels eines von Statistik Austria zur Verfügung gestellten Webservice übermittelt werden können. Voraussetzung für die Anwendung ist die Schaffung der technischen Voraussetzungen in der Buchhaltungssoftware.
- Die produktionstechnischen Anpassungen sowie bevorstehende inhaltliche Änderungen und technische Vorgaben machen es erforderlich, ab dem Berichtsjahr 2021 eine neue Aufarbeitungsapplikation einzusetzen, welche an zu diesem Zeitpunkt übliche Standards für die Datenbearbeitung angepasst ist.
- Anpassung der Meldeschwellen sowie der Regeln für die Flexibilisierung dieser in Sinne der geringstmöglichen Belastung der Respondenten und Respondentinnen.

Inhaltliche Aspekte

Auf europäischer Ebene gibt es eine neue gemeinsame Rahmenverordnung für Europäische Unternehmensstatistiken³² (EBS-Verordnung), welche in der LSE mit dem Berichtsjahr 2021 umzusetzen ist. Folgende konkrete Änderungen gibt es:

- Ausweitung der LSE auf marktwirtschaftliche Tätigkeiten gegenwärtig noch nicht erfasster Wirtschaftsbereiche (Abschnitte P, Q, R und S96 der ÖNACE 2008),
- Berechnung von vorläufigen Ergebnissen nach Beschäftigtengrößenklassen,
- Harmonisierte Statistiken über den Finanzsektor und vollständige Erfassung dieser Wirtschaftsbereiche,
- Adaptierungen der Merkmalsdefinitionen und des Merkmalskatalogs, insbesondere das Streichen der Umweltmerkmale, das Streichen der Produktgliederung im Handel, geringere Detailtiefe bei den VGR-Merkmalen
- Streichen der KAU für den Produzierenden Bereich.

Die Auswirkungen dieser Änderungen in der EBS-Verordnung auf die LSE können jedoch nicht 1:1 übertragen werden, da via EBS auf europäischer Ebene großteils nur mehr Datenerfordernisse spezifiziert werden sollen. Die Art der Datenbeschaffung soll national geregelt bleiben. Diese Vorgehensweise bietet natürlich weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer gesetzlich geregelten nationalen Datenerhebung.

³² Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zu Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich der Unternehmensstatistiken

Die Änderungen im Rahmen der EBS-Verordnung wurden zum Anlass genommen, das nationale Konzept für die LSE zu überarbeiten und zukunftsorientiert zu gestalten. Das geplante neue Konzept ab dem Berichtsjahr 2021 wird durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet sein:

- Ausweitung der LSE auf marktwirtschaftliche Tätigkeiten gegenwärtig noch nicht erfasster Wirtschaftsbereiche (Abschnitte P, Q, R und S96 der ÖNACE 2008) sowie noch nicht erfasste Finanzdienstleistungsbereiche,
- Herstellung der Kohärenz der LSE mit den unternehmensdemografischen Statistiken, indem die gegenwärtig verwendete 10.000 EUR Umsatzschwelle für die Einbeziehung von Einheiten ab dem Berichtsjahr 2021 nicht mehr angewendet wird,
- Vereinheitlichung des Merkmalskatalogs zwischen den Bereichen Produktion und Dienstleistungen. Anpassung des Merkmalskatalogs an neue Vorgaben und Anpassung der Definitionen möglichst an die Rechnungslegungsvorschriften, Umweltmerkmale werden weiterhin in der LSE erfasst,
- Streichen der Betriebe bei gleichzeitiger Aufwertung der Arbeitsstättenebene (Erfassung der Umsatzerlöse bzw. modellbasierte Berechnung der Vorleistungen und der Wertschöpfung, getrennte Darstellung der unselbständig Beschäftigten),
- Arbeitsgemeinschaften werden zur Vermeidung von Doppelzählungen grundsätzlich nicht mehr als eigene statistische Einheit erfasst – Werte sind bei den an der ARGE beteiligten Unternehmen mitzuerfassen.

Die neue nationale Verordnung für die Leistungs- und Strukturstatistik soll nach dem Wissenstand bei der Erstellung der Standard-Dokumentation Anfang des Jahres 2022 in Kraft treten.

Ein weiteres Ziel der LSE ist, die Nutzung von Verwaltungsdaten laufend zu verbessern und zu optimieren, wobei die eine automatisierte Verwendung von e-Bilanzen getestet wird.

Publikationstechnische Aspekte

Im Fokus weiterer Entwicklungsarbeiten steht die laufende Weiterentwicklung des elektronischen Publikationsangebots sowie die Verringerung bzw. der gänzliche Verzicht des Angebots an gedruckten Publikationen. Mit der Publikation der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2021 wird sich das neue Einheitenkonzept (insbesondere das statistische Unternehmen als zentrale Darstellungseinheit – rechtliche Einheiten werden aber weiterhin in vollem Umfang publiziert) in den publizierten Ergebnissen niederschlagen. Hinsichtlich der Publikation der Ergebnisse sind auch generelle Vorgaben von Statistik Austria (neuer Internetauftritt, möglicher Zugang der Wissenschaft zu Daten) zu berücksichtigen.

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt der EU
AKOE	Arbeitskostenerhebung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bPV	berufsmäßige Parteienvertretung
BSP	Bruttosozialprodukt
BStatG	Bundesstatistikgesetz
bzw.	beziehungsweise
CPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft (Classification of products by activities)
CIF	Preis, einer Ware zum Zeitpunkt der Einfuhr inklusive Kosten (C ost), Versicherungen (I nurance) und Fracht (F reight)
d.s.	das sind
DV	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
EBS	European Business Statistics
EBU	Einbereichsunternehmen
eDAMIS	Datenübermittlungsmodul an Eurostat
EG	Europäische Gemeinschaft
EISIG	Aufarbeitungsapplikation für die LSE
eQuest	elektronischer Fragebogen
EST	Einkommensteuererklärung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurostat	Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union
EXTRASTAT	grenzüberschreitende Warentransaktionen mit Drittstaaten
FATS	Foreign Affiliates Statistics (Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten)
F&E	Forschung und Entwicklung
FMA	Finanzmarktaufsicht
FOB	Preis einer Ware frei an Bord (engl.: Free On Board)
GewO	Gewerbeordnung
idgF	in der geltenden Fassung
IFRS	International Financial Reporting Standards
INTRASTAT	grenzüberschreitende Warentransaktionen innerhalb der EU
ISIC	Internationale Standardklassifikation der Wirtschaftszweige der Vereinten Nationen
IWF	Internationaler Währungsfonds
KAU	Kind of Activity Unit
KJP	Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KN	Kombinierte Nomenklatur
KÖST	Körperschaftsteuererklärung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik/Leistungs- und Strukturhebung
LZ	Lohnzetteldaten
MBU	Mehrbereichsunternehmen
MDE	Modellbasierte Datenergänzung
MEETS	Modernisation of European Economic and Trade Statistics
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Statistical classification of economic activities in the European Communities)
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖCPA	Österreich Version der CPA
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
PR	Public Relations
Rev.	Revision
SBS	Strukturelle Unternehmensstatistik
SBS-Recast-VO	EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung)
sog.	sogenannt
STATcube	Statistische Datenbank
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UN/UNO	United Nations (Vereinte Nationen)
URS	Statistisches Unternehmensregister (BStG § 25a) oder auch Unternehmensregister für Zwecke der Statistik
URV	Unternehmensregister für Verwaltungszwecke
UST	Umsatzsteuerjahreserklärungen
UVA	Umsatzsteuervoranmeldungen
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
w.u.	weiter unten
z.B.	zum Beispiel
ZRKS	Einbetriebs-/Einarbeitsstättenunternehmen
ZRK	Einbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen
ZR	Mehrbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Siehe die jeweiligen Kapitel sowie die [Homepage der Statistik Austria](#), insbesondere

- FRAGEBÖGEN → Erhebungen → Unternehmen → Leistungs- und Strukturhebung → [Erhebungsbogen](#)

Die Informationen zur Erhebung beziehen sich auf das jeweils aktuelle Berichtsjahr. Informationen zu Vorperioden sind bei Statistik Austria bei Bedarf auf Anfrage erhältlich.

- STATISTIKEN → Industrie, Bau Handel und Dienstleistungen → Leistungs- und Strukturdaten → [Leistungs- und Strukturdaten](#)
- DATENBANKEN → [STATcube - Statistische Datenbank](#)
- SERVICES/TOOLS → Tools → [Wirtschaftsatlas Österreich](#)
- [DOKUMENTATIONEN](#)

Einschlägige europäische Dokumentationen/Datenquellen

- [Eurostat Datenbank](#) für Konzepte und Definitionen (CODED)
- [Eurostat Datenbank](#) für die Strukturelle Unternehmensstatistik
- [Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 2010](#)

Anlagen

[Beilage 1: Deckungsgrad](#)

[Beilage 2: Erhebungsmerkmale](#)

[Beilage 3: Darstellungsmerkmale](#)

[Beilage 4: Geheimhaltungsstruktur für die LSE 2019](#)

[Beilage 5: Abdeckung der LSE durch die Konjunkturstatistik 2019](#)